L'hôpital-baraque urbain L. P. Botkine à Saint-Pétersbourg. Annales d'hygiène, Bd. 28 (1892), S. 479. Hampstead hospital London. Builder, Bd. 63 (1892), S. 521.

MALCOLMASON, J. H. A floating hospital. British medical journal 1893-II, S. 414.

ROCHOLL, O. Ueber drehbare Gebäude und ein- und ausschiebbare Krankenzimmer. Zeitschr. f. Krankenpfl., Bd. 16 (1894), S. 384.

TALAYRACH. Le nouvel hôpital de Stockholm pour les maladies épidémiques. Revue d'hygiène 1894, S. 185. — Referat hierüber in: Gesundh. Ing. 1894, S. 388.

HALL. The Park infectious diseases hospital. Builder, Bd. 67 (1894), S. 172.

Quarantaine-Lazareth in Cuxhaven. Gefundh.-Ing. 1895, S. 363.

BELOUET. Le sanatorium de Ruppertstain pour les phtisiques nécessiteux. Revue d'hygiène 1896, S. 216.

e) Militär-Hospitäler.

1043. Allgemeines. Die Militär-Krankenpflege unterscheidet sich von der bürgerlichen dadurch, dass der gesammte Krankendienst staatlich geregelt ist. Er bezweckt die schleunigste ärztliche Hilseleistung in Erkrankungsfällen, die Sorge für geordnete Unterkunft und Pflege, um die Kranken und Verletzten möglichst bald ihrem Dienst zurückzugeben. Die hierzu nöthigen Organisationen gestalten sich für den Frieden und für den Krieg verschieden und wechseln auch mit den Zeiten. Die unter A besprochene Entwickelung derselben hat bei uns in der »Friedens-Sanitäts-Ordnung« und in der »Kriegssanitäts-Ordnung« ihren jetzigen Abschluß gesunden.

1) Lazarethe im Frieden.

Friedens-Sanitäts-Ordnung. Bezüglich der Entwickelung der Militär-Lazarethe im Frieden siehe Kap. 2, unter c (S. 48 bis 50), Kap. 3, unter b, 2 (S. 70 bis 73) und e, I (S. 113 bis 115), Kap. 4, unter a, I (S. 130) und h, I (S. 211 bis 240).

Das Reglement für die Friedens-Lazarethe der königlich preussischen Armee vom 5. Juli 1852 wurde durch die Friedens-Sanitäts-Ordnung (F.S.D. 1826) vom 16. Mai 1891 aufgehoben. Die wesentlichsten für Militär-Lazarethe in Betracht kommenden Bestimmungen in derselben sind die solgenden.

1045. Perfonal, Die Militär-Lazarethe stehen unter dem Besehl von Ches-Aerzten; die Krankenbehandlung in denselben liegt den hierzu commandirten Sanitäts-Ossizieren der Truppentheile u. s. w. ob. Für den ökonomischen Dienst sind Lazareth-Oberinspectoren, Lazareth-Verwaltungs-Inspectoren und Lazareth-Inspectoren, in kleineren Lazarethen Rechnungssührer vorhanden. In größeren Lazarethen werden zur Ansertigung der Arzneien u. s. w. einjährig-sreiwillige Militär-Apotheker eingestellt. Der niedere Krankendienst wird von commandirten Lazarethgehilsen der Truppentheile, der Krankendienst von Militär- und Civilkrankenwärtern, in einzelnen Lazarethen auch von Krankenpslegerinnen (Diakonissinnen oder Ordensschwestern) versehen. Die Zubereitung der Speisen besorgt die Lazarethköchin. Für den sonstigen Betrieb sind in einzelnen Lazarethen noch Maschinisten, Heizer und Hausdiener vorhanden. Ob Mannschaften des activen Dienststandes behus Sicherstellung des Bedarses an Köchen sur die Feldlazarethe zu ihrer Ausbildung zu Lazarethküchen zu commandiren sind, bestimmen die Generalcommandos.« (§ 7, 8—10.)

1046. Zweck. Die Militär-Lazarethe dienen »zur Aufnahme kranker Mannschaften, deren Zustand nach militärärztlichem Ermessen eine Behandlung im Revier ausschließt, zur Ausbildung von Sanitäts-Unterpersonal und zur Verwaltung der bei ihnen niedergelegten Friedens- und Kriegsbestände«. (§ 41.)

»Garnison-Lazarethe sind in allen Orten erforderlich, welche dauernd mit Truppen in der Etatsstärke von mindestens 600 Mann belegt sind.« Bei geringerer Garnisonstärke ist »die Krankenpslege entweder durch Ueberführung der transportfähigen Kranken in ein benachbartes Garnison-Lazareth und Bereitstellung, bezw. Ermiethung von Räumen zur Unterbringung der nicht transportfähigen Kranken unter

¹⁸²⁶⁾ Siehe: Friedens Sanitäts-Ordnung. Berlin 1891. — Das amtliche Abkürzungszeichen dieses Titels (J.S.O.) wird im Vorliegenden benutzt.

Verdingung der Verpflegung oder durch Vertrag mit einer am Orte befindlichen Civil-Heilanstalt sicher zu stellen«. Wenn dies nicht ausführbar ist, kann auch ausnahmsweise für kleinere Garnisonen die Errichtung eines Garnison-Lazareths beantragt werden. »Die Normalkrankenzahl wird im Allgemeinen auf 4, bezw. auf 31/2 vom Hundert der etatsmässigen Garnison-Kopsstärke bemessen, letzteres wenn die aushilfsweise Unterbringung der Kranken in nahe gelegenen Garnison-Lazarethen möglich ist». (§ 42, 1-3.)

Hilfslazarethe können errichtet werden:

- a) wenn die Vermehrung der Garnison dies bedingt;
- β) wenn ein plötzliches Anwachsen der Krankenzahl bei Uebungen von Truppen in der Nähe der Garnison, welche nicht dieser angehören, erfolgt und das Garnison-Lazareth nicht genügenden Platz für die Kranken bietet;
- 7) wenn beim epidemischen Auftreten einer Krankheit das gefundheitliche Interesse der Truppen wie der Garnifonskranken dies fordert.

Hierfür find eigene oder ermiethete Gebäude zu adaptiren oder Zelte, versetzbare oder feste Baracken aufzuschlagen. »Die Hilfslazarethe find als Abtheilungen des Garnifon-Lazareths zu betrachten und besitzen als solche in der Regel keine eigene Verwaltung.« (§ 43, 1, 2 u. 4.)

In Civil-Heilanstalten find »die kranken Militärpersonen unter gewöhnlichen Verhältnissen in besonderen Stuben unterzubringen« ... und »fo lange ein Sanitäts-Offizier bei dem betreffenden Truppentheil u. f. w. fich befindet« von diesem zu behandeln. (§ 45, I, 2 a und b.)

Ortslazarethe werden nur für die Dauer größerer Truppenübungen, bezw. längerer Ortsunterkunft errichtet, wo das Ueberführen der Schwerkranken in ein Garnison-Lazareth oder in eine Civilanstalt wegen zu weiter Entfernungen oder ungünstiger Verbindungen u. f. w. ausgeschlossen ist. Die Größe derselben wird auf I vom Hundert der darauf angewiesenen Truppen bemessen. Sind öffentliche Gebäude hierfür nicht verfügbar, fo werden Privatgebäude ermiethet, äußerstenfalls Baracken erbaut, wenn das Aufstellen versetzbarer Krankenunterkünfte dem Bedürfniss nicht genügt. (§ 46, 1 u. 3.)

Baracken-Lazarethe find auf den Artillerie-Schiefsplätzen im Falle der Genehmigung zu errichten; sie müssen längere Zeit und selbst in die ungünstige Jahreszeit hinein belegbar sein, daher im Allgemeinen den an ein Garnison-Lazareth zu stellenden Anforderungen entsprechen. (§ 47, 1, 2.)

Sämmtliche Militär-Lazarethe stehen unter dem Kriegsministerium, insbesondere der Medicinal-Abtheilung deffelben (Centralbehörde, § 48). — Die Oberaufficht über die Militär-Lazarethe des Armee-Corps-Bezirkes führt das Generalcommando. (§ 49.) — Die Verwaltung derfelben im Verband des Armee-Corps fällt dem Sanitätsamt und der Corps-Intendantur zu. Stehen im Bereich eines Armee-Corps Truppen eines anderen, so sist das Sanitätsamt und die Corps-Intendantur desjenigen Armee-Corps zuständig, zu dessen Territorialbereich der betreffende Garnisonort gehört«. (§ 50.) — Alle baulichen Angelegenheiten bedürfen des vorherigen Einverständnisses des Sanitätsamtes. (§ 51, 4.) - »Militär-Lazarethe, in denen der militärärztliche Dienst durch Militärärzte im Unteroffiziersrang oder durch Civilärzte wahrgenommen wird, ...« treten unter die Verwaltung von Lazareth-Commissionen, die aus einem Offizier und einem Arzte bestehen. (§ 60, 2.)

Kranke Militärgefangene find unter Verschlus unterzubringen; die Unteroffiziere sollen hierbei von den Gemeinen getrennt und, falls dies nicht möglich ist, mit den anderen Garnisonkranken zusammen untergebracht werden. In Einzelhaft befindliche Gefangene und »fittlich Schlechte« müffen möglichst von den übrigen Militärgefangenen, jedenfalls aber von den anderen Kranken der Garnifon - Unterfuchungs-Arrestanten jedoch stets - gesondert gelagert werden. Kranke Arbeitssoldaten sind thunlichst von den tibrigen Kranken, aber nicht unter Verschluss zu lagern. (§ 69.)

In den Lazarethen mit Stationsbehandlung bis zu 200 Kranken werden in der Regel I, in größeren 2 bis 3 wachthabende Sanitäts-Offiziere erforderlich fein. Verheirathete Affistenzärzte haben nur am Tage Abtheilungen. im Lazareth Dienst. In Lazarethen ohne Stationsbehandlung wird der ärztliche Dienst von einem Assistenzarzt oder Sanitäts-Offizier-Dienstthuer wahrgenommen (§ 71, 1, 2, 4.)

»In allen Garnisonen, in denen wenigstens 3 Stabsärzte, bezw. Oberstabsärzte vorhanden sind, werden die Kranken im Lazareth nach Krankheitsformen gelagert . . . «; in anderen behandelt jeder derfelben die Kranken seines Truppentheiles. Ob unbeschadet dessen Stationsbehandlung eintreten foll, bestimmt das Sanitätsamt. Jede Krankenstation wird von einem ordinirenden Sanitäts-Offizier geleitet, welchem möglichst ein assistirender Sanitäts-Offizier beizugeben ist. Ausnahmsweise kann auch ein Assistenzarzt I, Classe Ordinirender einer Station fein. Das Sanitätsamt bestimmt, ob 3 oder mehr Stationen gebildet werden, und zwar:

- a) Station für Aeusserlichkranke;
- » Innerlichkranke;

1047. Organifation.

> 1048. Gefangene.

- 7) Station für Augen- und Ohrenkranke;
- δ) » Venerische und Hautkranke;

desgleichen, ob eine besondere Zelt-, bezw. Barackenstation gebildet werden soll. Umfangreiche Stationen können getheilt, kleinere, besonders die unter γ und δ genannten, zu einer »gemischten Station« unter einem ordinirenden Arzt vereinigt werden. Ueber die Raumvertheilung der Stationen verfügt der Chef-Arzt. (§ 73.)

1050. Pflege-Perfonal. Auf je 20 Lagerstellen der Normalkrankenzahl ist neben dem Lazarethgehilsen i Krankenwärter zu rechnen, wobei die Hausdiener außer Betracht bleiben. Krankenpslegerinnen sind in Lazarethen mit mehr als 100 Kranken gestattet. (§ 87, 1, 3.) Sie pslegen vorzugsweise die Schwerverletzten und Schwerkranken, wohnen im Lazareth frei, aber in der Regel ohne Ausstattung, und können die Beaussichtigung des Küchen- und Wäschebetriebes übernehmen. (Beilage 18.) Der rangälteste Lazarethgehilse jeder Station wird als Stationsausseher verwendet. (§ 88, 2.) — Im Belag der Krankenstuben hat ein regelmäsiger Wechsel statzusinden. (§ 147, 1.)

Anfteckendkranke. Bezüglich der ansteckenden Krankheiten wird bestimmt: Die Unterbringung in besonderen Räumen oder Stationen soll ersolgen bei Masern, Scharlach, Diphtherie, Ruhr, Unterleibstyphus, Milzbrand, Rotz, Wasserscheu, ansteckenden Augenkrankheiten, insectiösen Wundkrankheiten, Venerie und Krätze; falls die Raumverhältnisse und Pflegekräfte dies gestatten, auch bei Lungenschwindsucht und ansteckender Lungenentzündung.

Befondere Seuchen-Lazarethe find ftets bei Cholera, Pocken und Flecktyphus erforderlich. Nur wenn folche nicht zu beschaffen sind, die Mitbenutzung der für die gleichartigen Kranken aus der Civilbevölkerung etwa vorhandenen besonderen Unterkunftsräume unthunlich ist, dürsen solche Kranke unter vollständiger Absonderung in den Garnison-Lazarethen untergebracht werden. Zu Zeiten von Epidemien kann sich die Errichtung von Beobachtungsstationen empsehlen. (§ 152, 3, 4, 5.) — Größere Seuchen-Lazarethe sollen, unbeschadet ihrer Zusammengehörigkeit mit dem Garnison-Lazareth, möglichst als selbständige Lazarethe mit eigenem Wirthschaftsbetrieb eingerichtet werden, kleinere eine eigene Badeanstalt, Waschküche, Desinsectionsraum und Leichenkammer erhalten. Seuchen-Lazarethe bedürsen gesonderter Unterkunsträume für das Wartepersonal, ausreichender Wasserversorgung, besonderer Aborte für Gesunde und eines Wässche-Trockenplatzes. Der Verkehr durch den Wirthschaftsbetrieb ist auf das strengste zu regeln und durch Polizei-Unteroffiziere scharf zu überwachen. (§ 153.)

Für Absonderungszwecke bestimmte Räume (Baracken) sollen, wie auch die anderen Krankenräume, wenn ansteckende Kranke nicht vorhanden sind, mit anderen Kranken belegt werden, um ein längeres Leerstehenlassen und Nichtheizen zwecks Erhaltung der Baulichkeiten zu vermeiden. (§ 167, 2.)

Die Beilage II der F.S.D. enthält die »Allgemeinen Grundsätze für den Neubau von Garnison-Lazarethen«.

Danach ist die Anlage von Lazarethen in angebauten Stadttheilen und unmittelbarer Anschluss an Casernengrundstücke auszuschließen, auch bei Erwerbung des Grundstückes auf die Anlage geräumiger Gartenplätze und eine Erweiterung des Lazareths durch Pavillons, Zelte, versetzbare Baracken u. s. w. Rücksicht zu nehmen. (§ I, 2, 5.)

Nur bei Lazarethen mit weniger als 40 Betten können die Kranken- und Verwaltungsräume unter einem Dache liegen. (§ 2, 2.)

Bezüglich der eigentlichen Krankengebäude: Krankenblocks und Pavillons mit 1 oder 2 Sälen in jedem Geschos, die je nach dem Umfang, der Art des Bedürsnisses und den örtlichen Witterungsverhältnissen in verschiedener Weise mit einander vereinigt werden können, und von denen im Allgemeinen die eingeschossigen Pavillons zu bevorzugen sind, wird bestimmt: Ein- oder mehrgeschossige Blocks setzen sich aus Krankenstuben von nicht mehr als 12 Betten an einem seitlichen Flurgang mit oftwestlicher Längsaxe zusammen. Jedes Geschoss soll nicht mehr als 30 Lagerstellen enthalten. Im Erdgeschoss von einem der Blocks ist die Wohnung des wachthabenden Sanitäts-Offiziers, aus Stube, Kammer und — wenn das Lazareth außerhalb der Stadt oder weit ab von der Caserne liegt — einem Burschengelass bestehend, und das Ausnahmezimmer unterzubringen, falls es nicht im Verwaltungsgebäude liegt. In jedem Obergeschoss soll eine kleine Stube für Lazarethgehilfen und Militär-Krankenwärter vorhanden sein. (§ 3, 4, 13 und 28, 1.) — In den ein- oder zweigeschossigen Doppelpavillons, die nordsüdliche Längsaxe und Säle mit höchstens 18 Betten erhalten, ist im Mittelbau das Zubehör mit Ausnahme der Tagräume so zu vereinigen, das alle dazu gehörigen und die Krankenräume von einem gemeinschaftlichen Vorraum zugänglich sind. Zum Zubehör gehören in jedem Geschoss eine Stube sür Lazarethgehilfen, bezw. Wärter, für beide Geschosse eine Theeküche und im Bedarssall im oberen Geschoss eine Wohnung für den wachthabenden Sanitäts-

Grundfätze für Neubauten. Offizier. (§ 5, 13.) — Kleinere eingeschossige Pavillons erhalten nur einen Saal, der durch eine massive Wand getheilt werden kann, in welchem Falle jeder Hälfte eigenes Zubehör zu geben ist. (§ 6.) — "In jedem Krankengebäude sind einige kleinere Stuben sür je 1 bis 3 Kranke einzurichten.« (§ 13, 3.)

Lazarethe von mehr als 250 Betten bedürfen eines befonderen Wirthschaftsgebäudes in der Mitte der Anlage, welches die Koch- und die Waschabtheilung, die Desinfections-Anstalt und die Maschinenräume enthält. In Lazarethen von 40 bis 250 Betten werden die Küchenabtheilung und die Maschinenräume im Verwaltungsgebäude untergebracht. (§ 8, 1, 2.) — In Lazarethen unter 40 Betten sind die Krankenräume in den oberen Geschossen wie in den Krankenblocks, einseitig an Flurgängen, die Verwaltungsräume im Erdgeschoss, bezw. im Keller und die Waschküche mit dem Desinfectionsraum im letzteren ohne Verbindung nach innen unterzubringen. Wenn Krankenstuben im Erdgeschoss liegen müssen, so sind sie von den Verwaltungsräumen möglichst abzuschließen. (§ 9, 1—3.) Leichen- und Secirräume sind stets in einem besonderen Gebäude unterzubringen; andere Nebenbauten sollen vermieden werden, mit Ausnahme einer baulichen Vereinigung von Waschküche und Desinsections-Anstalt und unter Umständen Eishäusern. (§ 10.)

Für kranke Offiziere find in Lazarethen von mehr als 40 Kranken I bis 2 Stuben für I bis 2 kranke Offiziere vorzusehen (§ 14, I); in solchen von mehr als 70 Lagerstellen ist ein geräumiges Zimmer als Operationsraum zu bestimmen (§ 24, I), und ein versügbarer größerer Raum soll im Lazareth als Betsaal benutzt werden. (§ 75.) — Die beiden letzteren Räume sind jedoch im Bedarssall mit Kranken zu belegen, und ihr Fassungsraum ist in die Belegungszisser des Lazareths einzurechnen. Das Unterbringen aller Wohn- und Schlafräume der nicht in den Krankengebäuden untergebrachten Personen, der Apotheke, des Sanitäts-Depots, des hygienisch-chemischen Laboratoriums u. s. w. im Verwaltungsgebäude bestimmt § 7, 2, und über die Eintheilung der letzteren Räume handeln §§ 26 u. 27. — Wird in einem Lazareth von bedeutendem Umsang eine Wachtstube nöthig, so ist sie am Haupteingang anzulegen. (§ 31.)

"Der eigentliche Krankengarten, bezw. die Zugänge zu demfelben sind von den übrigen Theilen des Grundstückes durch lebende Hecken zu trennen ...« (§ 41, 4), und die Einfriedigung ist durch Mauern an Stellen, welche durch Kranke nicht betreten werden, sonst durch Gitter herzustellen. (§ 42, 1.)

Für die Ausgestaltung der einzelnen Gebäude wurden als Musterpläne die Bautypen ausgestellt, welche bei Vorbereitung des II. Garnison-Lazareths für Berlin entstanden waren (siehe Art. 1061). In England stellte Douglas Galton (siehe Art. 1065) und in Frankreich Tollet solche für Regiments-Hospitäler aus; in Russland wurden 1875 ebenfalls sür Regiments-Hospitäler Beispiele entworsen; in Oesterreich erschienen 1874 die »Anleitung sür Entwürse von Militär-Hospitälern« und 1879 die »Anleitung sür die Anlage von neu zu erbauenden Garnisons-Lazarethen«, und in Nordamerika solche sür Post hospitals, auf welche hier hinzuweisen genügt. Die neuen Organisationen des Militär-Sanitätswesens von ausländischen Staaten sinden sich im Literaturverzeichniss auf S. 964.

Als obere Grenze für den Umfang von Garnison-Lazarethen, die im Militär-Hospital zu St. Petersburg noch 1000 und im *Herbert hospital* zu Woolwich 658 Betten beträgt, ist in den neueren Lazarethen eine solche von 500 Lagerstellen erachtet worden, welche die Anstalten in Berlin, Rom und Madrid erreichen.

Hier, wie in den Lazarethen zu Odessa, Karlsborg, Brüssel, Bukarest u. a., wurde eine weit gehende Decentralisation durchgesührt, wie sie auch die zahlreichen neuen Garnison-Lazarethe in Preußen zeigen, welche seit dem Erscheinen der Grundsätze« entstanden sind. Nur in Dresden hat man in Folge der überwiegenden Zahl von Leichtkranken daselbst — 70 bis 80 vom Hundert — diese in einem umfangreichen Bau vereinigt. — In Brüssel hielt man, abweichend von den Vorschristen der & D., einen Platz sür Zeiten von Epidemien innerhalb des Grundstückes frei. — Vielsach werden auswärts die Betten sür kranke Offiziere in einem gesonderten Blockbau vereinigt, wie in Bourges, Madrid, Rom und Bukarest, wo die Zahl ihrer Betten größer angenommen ist, als bei uns in der & D. In Bourges wurde auch ein eigener Pavillon sür Unterossiziere und in Madrid ein solcher sür Militärgesangene bestimmt. Durch diese Anordnungen verringert sich die Zahl

Anordnung der Bauten.

Baukosten von Militär-Lazarethen.

	Ort	Jahr	Zahl der Betten	Zahl der Gefchoffe	Baukosten für 1 Bett	Bauweife	
Militär-Hofpitäler:				2	2 1 2 -		
Hôpital militaire	Bourges	1878	343	ı	2557	offen	
Hôpital militaire	»	>>	244	ı	2286	»	
Hôpital militaire	Brüffel	1885—89	330	1	5674	»	
Militär-Hofpital	Amersfort	1875-77	78	I	3846	>	
Garnifon-Lazareth II	Berlin	1875-78	504	I u. 2	4910	»	
	Königsberg	1877—79	374	1 u. 3	4331	>	
	Düffeldorf	1876—80	151	I u. 2	3984	,	
	Ehrenbreitstein	1879	124	2 u. 3	4553	»	
Hôpital Clermont-Tonnerre	Breft	1823-32	1179	2	1518	Hofbau	
Herbert hospital	Woolwich	1859-64	658	2	6519	offen	
Garnifon-Lazareth	Dresden	1879	454	1, 2 u. 3	2000		
Hôpital militaire	Vincennes	1856-58	600	3	4000	»	
Garnifon-Lazareth	Altona	1873	200	3	3750	Corridorba	
Lehrkrankenhäufer vom Rothen Kreuz:							
Elifabeth-Hofpital	Budapest	1884	124	2	8262	offen	
,	»	25	464	I u. 2	2788		
,	>	>>	804	I u. 2	1877		
Augusta Victoria-Heim	Eberswalde	1895	34	2	3235	geschlossen	
Zeltbaracken-Hofpital:							
Ambulance de Grande Gerbe	St. Cloud	1871	192	I	620	offen	
			Talk Made.		Mark		

der kleinen Räume in den Krankengebäuden, welche fich dann dem entsprechend besser anordnen lassen. In einzelnen Anstalten sind auch gesonderte Gebäude für die Wärter, bezw. Schwestern vorhanden. Das neue Militär-Hospital in Madrid erhielt ein getrenntes Operationsgebäude und dasjenige in Rom eine ausgebildete Operationsabtheilung. Die Vereinigung der Reconvalescenten in einem gemeinschaftlichen Tagraum hat man im Herbert hospital vorgenommen, anderwärts aber nicht wiederholt.

Während in Berlin die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen (das frühere medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut) von den Lazarethen räumlich getrennt liegt, ist beispielsweise in St. Petersburg, Rom und Bukarest das militärärztliche Lehrinstitut mit dem neuen Lazareth vereinigt worden.

Bezüglich der Reconvalescenten bestimmt die F.S.D., das die nach wichtigeren Krankheiten aus dem Lazareth Entlassenen und noch nicht vollkommen Genesenen den Revierkranken zugetheilt werden. Gegenwärtig ist der Versuch gemacht worden, auch für die Militär-Reconvalescentenpslege eine bessere Fürsorge einzuführen, indem der General Graf Häseler im Schloss Lettenbach (bei Alberschweiler in den Vogesen) ein Genesungsheim für sein Armee-Corps gründete.

Dieses unter ärztlicher Leitung und unter Aussicht von Offizieren stehende Heim ist in erster Linie für Mannschaften bestimmt, welche an Krankheiten der Lustwege und des Magens, so wie für solche, die an äusserlichen Leiden erkrankt waren, aber eine länger zu voller Gebrauchsfähigkeit der Glieder sortgesetzte Bewegung und Massage ersordern. Hierzu dienen die Beschäftigung auf Wiesen und Aeckern, so wie leichte militärische Uebungen. In dem für 77 Reconvalescenten auf einem von der Landessorstverwaltung gemietheten Grundstück eingerichteten Heim sanden im ersten Jahr 374 Militärpersonen Aufnahme.

Ueber die Baukosten einer Anzahl von Militär-Lazarethen giebt die neben stehende Uebersicht Auskunft.

a) Lagepläne.

Den folgenden Beispielen von Gesammtanlagen sind 2 Lagepläne vorausgeschickt, welche die Anordnung der Garnison-Lazarethe zu Dresden und Ehrenbreitstein zeigen, mit denen derjenige des Militär-Hospitals zu Vincennes (siehe Fig. 47, S. 225), zu vergleichen ist, da diese 3 Anstalten Krankengebäude bis zu drei Geschossen erhielten.

Das Garnison-Lazareth der Albertstadt bei Dresden liegt am nordwestlichen Rand des Priesnitzthales. Das Grundstück stößt im Südwesten an dasjenige des Cadettenhauses, hat etwa 300 m Abstand von der diesem gegenüber liegenden Infanterie-Caserne und ist an den anderen Seiten von Wald und Garten umgeben. Das Lazareth wurde für 424 Betten geplant (Fig. 436 1827).

Das Gelände hat ein Ausmass von 60 000 qm. Vom südlichen Eingang mit Pförtnerhaus gelangt man zum südwestlichen Theil des Grundstückes, wo an den vier Seiten eines rechteckigen Gartenplatzes das Verwaltungsgebäude, ein Lazareth für Leichtkranke, 2 Doppelpavillons für Schwerkranke und das Wirthschaftsgebäude errichtet wurden, die mit einander durch gedeckte Gänge verbunden sind. Für den letztgenannten Bau ist eine gesonderte Einsahrt von der Strasse zum Wirthschaftshose vorhanden. An dieser liegen weiter nordöstlich der Leichenhos und am Ende des Grundstückes 2 Isolirblocks sür Ansteckende.

Das Lazareth für Leichtkranke hat drei, das Verwaltungsgebäude und die Doppelpavillons erhielten zwei Geschosse; alle Bauten sind rings beleuchtet.

Das Verwaltungsgebäude enthält außer den Geschäftszimmern die Centralapotheke mit Dispensir-Anstalt, das Casino des Sanitäts-Offizier-Corps, die Lehrzimmer nebst Sammlungsräumen und das hygienische

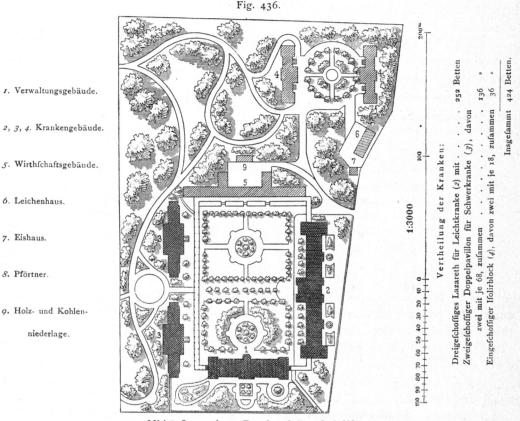
1054. Reconvalefcenten.

> 1055. Koften.

1056. Ueberficht.

> 1057. Beifpiel

Laboratorium für die militärärztlichen Fortbildungscurfe, fo wie die Wohnungen des Perfonals. - Im Mittelbau des Lazareths für Leichtkranke liegen in den verschiedenen Geschoffen die Aufnahmeräume, Spiel-, Lese- und Conferenzzimmer, in den Flügeln Krankenräume zu 4, 7 und 10 Betten einseitig am Flurgang, und in Aufbauten der Eckpavillons wurde je I Schlaffaal für 25 Wärterbetten angeordnet. - Jeder Doppelpavillon hat in jedem Geschoss seiner Flügel einen Saal zu 10, im Mittelbau außer dem Zubehör Krankenzimmer zu 6, 5 und 2 Betten. - Die Ifolirblocks find in der Mitte durch eine Querwand in zwei nur von außen zugängliche Abtheilungen getheilt, an deren Enden je ein Fünfbettenfaal und zwischen denen kleinere Krankenräume nebst dem übrigen Zubehör am Flurgang liegen. - Im Wirthschaftsgebäude befinden sich auch die allgemeinen Bäder und die Desinsection, über der Küche der Speiseraum des Lazarethperfonals. — Die Operationscurse werden im Leichenhaus abgehalten. — Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 424 Betten 141 qm.



Mititär-Lazareth zu Dresden (Albertftadt 1827).

1058. Beifpiel II.

6. Leichenhaus.

7. Eishaus.

8. Pförtner

Das Garnison-Lazareth zu Ehrenbreitstein wurde auf einem beschränkten Gelände am Abhang des Astersteines unter Benutzung eines vorhandenen Gebäudes für die Verwaltung nach den Plänen von Gropius & Schmieden für 124 Betten errichtet (siehe Fig. 437 1828).

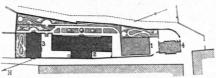
Das 4200 qm umfaffende, steil abfallende Gelände erforderte Terraffenanordnung. Der Eingang liegt am Teichert-Weg zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem mit der Waschküche verbundenen Leichenhaus, dessen Hof von der Colonnenstrasse zugänglich ist. In der gleichen Richtung, wie diese Bauten, wurde neben dem ersteren ein dreigeschoffiger Blockbau, dessen Krankenräume nach Osten gerichtet find, und dahinter das zweigeschossige Isolirgebäude mit westöstlicher Längsaxe errichtet. Sein Untergeschoss ist über den Küchenhos hinweg mittels eines Durchganges unter dem Zubehör des Blocks

¹⁸²⁸⁾ Nach: BÖRNER, a. a. O, Bd. II, S. 128.

Fig. 437.

- 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 3. Krankengebäude.
- 4. Leichenhaus.

Arch .: Gropius & Schmieden.



1/3000 n. Gr.

Garnifon-Lazareth zu Ehrenbreitstein 1828).

Vertheilung der Kranken:
Krankenblock mit . 96 Betten
Ifolirblock mit . 28 >

Insgefammt 124 Betten.

vom Verwaltungsgebäude aus zugänglich. Die Kochküche wurde im Unterbau des füdlichen Flügels vom Krankenblock angeordnet. In feinem Nordflügel liegen eine Wärterwohnung, das Aufnahme- und das Conferenzzimmer. Das Ifolirgebäude enthält in jedem Geschoss einen Zwölfbettensaal und ein Zweibettenzimmer. Von der Geländesläche entfallen auf jedes der 124 Betten rund 34 qm.

β) Gefammtanlagen.

Die folgenden 7 Beispiele für Gesammtanlagen von Militär-Hospitälern, welche nach ihrer Bettenzahl in absteigender Reihe geordnet sind, zeigen die Pläne der Garnison-Lazarethe zu Woolwich, Berlin, Brüssel und Düsseldorf, den Plan des Lagerhospitals zu Beverloo und Entwürse für zwei kleinere englische Militär-Hospitäler, von denen der eine für ein Regiment und der andere für eine Schwadron zu Seaforth geplant war. Das letztgenannte und die beiden belgischen Hospitäler haben ein-, die beiden deutschen Lazarethe ein- und zwei-, die zwei anderen englischen Hospitäler zweigeschossige Krankengebäude.

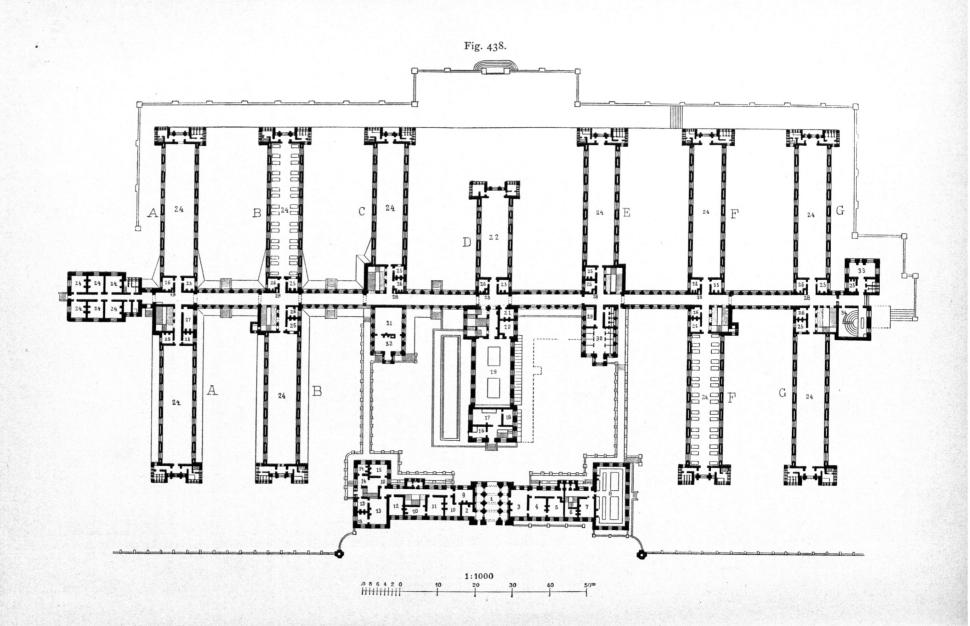
Das Herbert hofpital bei Woolwich, welches das alte, später in eine Train-Caserne umgewandelte, überfüllte Garnison-Hospital daselbst ersetzen sollte, liegt auf dem Südabhang eines Ausläusers von Shooter's Hill, der sich längs des Doverroad in der Richtung von Blackheath hinzieht, 7,2 m über der Trinity-Hochwassermarke, an der Ecke des Dover- und des Eltham road in freier Lage und wurde nach den Plänen von Douglas Galton für 658 Betten erbaut.

Das 48585 qm umfassende Gelände kehrt seine Nordfront dem Dover road zu, fällt nach Südwesten und Westen, erforderte eine Abtragung an der Nordostecke und theilweise Terrassirung, wurde durch einen tiefen Graben an der Nord- und Oftseite von dem daselbst ansteigenden umgebenden Gelände getrennt, erhielt Untergrundentwäfferung und gestattet eine westliche Erweiterung auf 70124 am. Das Verwaltungsgebäude, durch welches die Einfahrt erfolgt, steht nebst der dahinter liegenden Baugruppe (Fig. 438 1829) zum Theile auf einer Terraffe, die gegen Süden mit dem Gartengelände durch Treppenstusen verbunden ist. Die rückwärtige Gruppe fetzt sich aus einem mittleren Blockbau, 2 einfachen, 4 Doppelpavillons und einem im Sockel- wie im Erdgeschoss durchgesührten verglasten und terrassirten Verbindungsgang zusammen, an dessen Westende das Leichen- und Operationsgebäude, an dessen Ostende ein kleiner Isolirblock für Lärmende, Geistesschwache u. f. w. liegen. Von den beiden einfachen Pavillons führen offene Gänge und vom Blockbau ein unterirdischer Weg zum Verwaltungsgebäude. Der Fussboden der Erdgeschoffe liegt im öftlichen Theile der Baugruppe 1,4 m, im westlichen 2,2 m über dem Gelände, so dass die Sockelgeschosse im letzteren von außen zugänglich find. Jenseits des Dover road, gegenüber einem Nebeneingang, in der Einfriedigung nahe dem letzten westlichen Doppelpavillon steht das Waschhaus. Ein dritter Zugang zum Gelände wurde in der füdöftlichen Geländeecke angeordnet. Etwa 536 m (1/3 Meile) vom Hofpital entfernt, an der Westseite von Shooter's Hill, sind die Wasserbehälter angelegt. Die Höhengruppirung der Hauptbauten zeigt das Schaubild in Fig. 439 1829). Bei ihrer nahezu nordfüdlichen Längsaxe werden die Geländeflächen zwischen denselben, so weit dies nicht der Hauptverbindungsgang einschränkt, gut beleuchtet und gelüstet. Das Waschhaus hat nur ein Geschofs.

Im Erdgeschofs des Verwaltungsgebäudes liegen rechts von der durch zwei Geschofse reichenden Durchfahrtshalle die Aufnahmeabtheilung und vollständig getrennt von ihr, mit eigenem Zugang von außen,

1059. Ueberficht.

> 1060. Beifpiel I.



Herbert hospital zu Woolwich 1829).

		124 Bette 256 "	20 %	a a	658 Bette
	Vertheilung der Kranken:	Doppelpavillon (A) mit	Pavillon C and E mit je 56, zufammen	Operationsgebäude mit	Insgefammt 658 Bette
Arch.: Douglas Gallon.	24. Krankenraum. 25. Pflegerin.	26. Spülküche. 27. Wachtflube, 28. Aufzug.	29. Ankleidezimmer. 30. Bad.	31. Apotheke.	33. Operationsraum. 34. Amphitheater.
	13. Capitän der Lazareth- gehilfen.	14. Sergeant-Major. 15. Zahlmeister. 16. Küchenches.	 Proviantmeifter. Schreiber. 	19. Bibliothek. 20. Bibliothekar.	21. Saalmeilter. 22. Tagraum. 23. Beamtenwohnung.
	nfahrt. 5rtner.	arteraum. sterfuchung. sirutg.	ärterinnenwäfche. äfcheausbefferung.	eine Wafche.	chreiber. berarzt. egiftratur.

Prön Wa Wa Wa Wa Wa Wa Rei Obe

34406000055

die Wäscheabtheilung, links die Bureaus aller Beamten. Im I. Obergeschoss nehmen die rechte Hälfte die Wohnungen der Pflegerinnen und ihrer Oberin nebst eigenen Krankenräumen, die linke diejenigen der Beamten ein. Das ganze II. Obergeschoss enthält die Schlaffäle der Wärter, welche im Sockelgeschofs unter der Wäscheniederlage ihren Speisesaal haben. Letzteres enthält auch die Küchen für die Beamten. - Im Blockbau D wurden diesseits des Hauptverbindungsganges im Sockelgeschoss die Küche, deren Nebenräume feitlich angebaut find und deren Verbindung mit dem Hauptgebäude durch den unterirdischen Gang hergestellt ist, im Erdgeschofs vorn ihre Bureaus, dahinter die Bibliothek und im Obergeschoss über den ersteren die Zimmer eines unverheiratheten Caplans und feines Gehilfen, über letzteren die für 300 Reconvalescenten berechnete Capelle untergebracht. In der füdlichen Hälfte befinden fich im Erdgeschoss ein gemeinschaftlicher Tagraum für alle außer Bett befindlichen Kranken, darüber ein Saal für 20 Betten. — Die Pavillons C, E enthalten in den diesseitigen Anbauten links die Apotheke, rechts die allgemeinen Bäder, wo die Aufgenommenen gebadet und eingekleidet werden, und jenseits des Hauptverbindungsganges in beiden Geschossen Krankenfäle. Das Sockelgeschoss des rechten Pavillons E dient als Monturkammer, welche mit dem Ankleideraum im Badehaus durch eine Nebentreppe Verbindung hat. -Die Eintheilung der Doppelblocks weicht in beiden Geschoffen von der im Plan ersichtlichen in A dadurch ab, dass hier der für Arrestanten dienende Saal auf 28 Betten eingeschränkt und ihm ein Wachtraum beigegeben wurde. Im Sockelgeschofs von F liegt am Südende ein Saal für Krätzige; in demjenigen von G befinden fich ebendaselbst die Bibliothek der Aerzte mit dem anstossenden Museum und an seinem Nordende ein von außen zugänglicher Vortragssaal für die Offiziere des Army medical department. Im Uebrigen enthalten diese Geschoffe hier Niederlagen für das Hospital und in den östlichen Pavillons Vorrathsräume für Hospitalausstattung zum Felddienst. Von den Haupttreppen in diesen Gebäuden sind nur diejenigen des Blockbaues und des Doppelpavillons E bis zum Sockelgeschoss hinabgeführt; doch haben alle Aufzugverbindung mit demfelben.

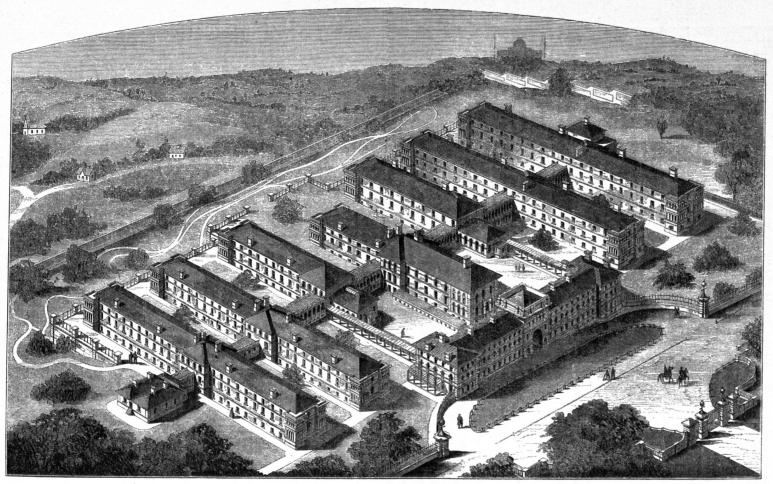
Unter der Operationsabtheilung liegt der Secirraum, an welchen der mit Dachlaterne versehene Leichenraum angebaut ist, eine wenig günstige Anordnung. In Ermangelung getrennter Isolirgebäude für Ansteckende dienen die zwei letzten westlichen Säle für Scharlach, Pocken u. s. w., und zwar je zur Hälste für Männer und Frauen, bezw. für Soldatenkinder. Die Anordnung der Endräume in den Krankenbauten ist in Art. 534 (S. 465) besprochen worden.

Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 658 Betten ¹⁸³⁰) 73,8, bezw. 106,6 qm, wovon 10,5 (im Ganzen 6914 qm) überbaut find.

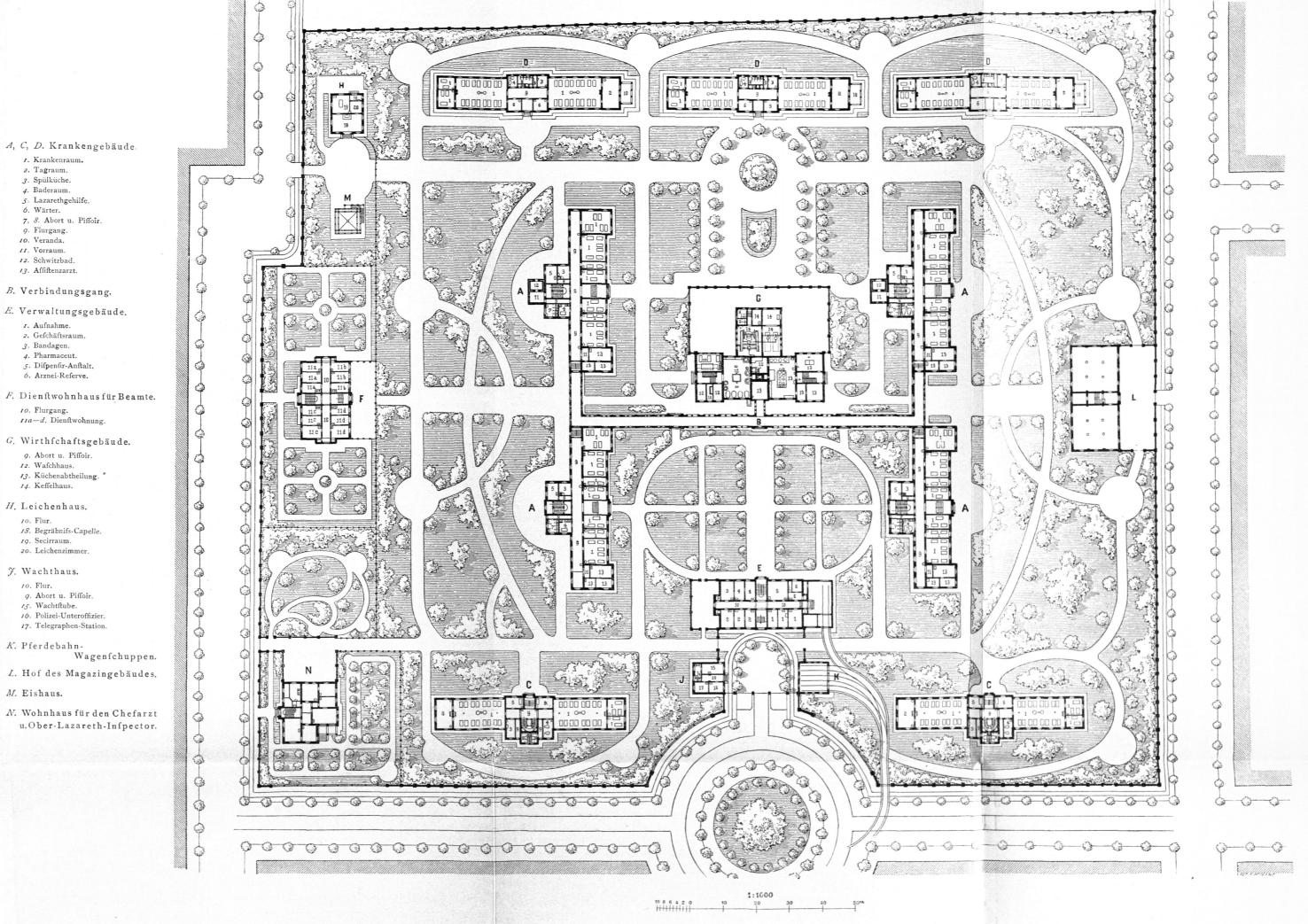
Das zweite Garnison-Lazareth für Berlin zu Tempelhof liegt an der Moltkestrasse, 13,8 m über der Spree, hat seine Zusahrt in der Richtung der Hauptaxe des Geländes durch die Kaiserin Augusta-

Beifpiel

¹⁸³⁰⁾ In der Tabelle auf S. 723 ist der Belag zu 650 Betten verrechnet, wie ihn Snell angiebt. Obige Belagsziffer ergiebt sich aus den Angaben von Douglas Galton, wenn man den Krätzesaal zu 10 Betten annimmt.



Herbert hofpital zu Woolwich ¹⁸²⁹). Vogelschaubild.



Zweites Garnison-Lazareth für Berlin zu Tempelhof. 1875-78.

Arch .: Gropius & Schmieden.

A, C, D. Krankengebäude.

1. Krankenraum. Z. Tagraum.
 Spülküche.

7, 8. Abort u. Piffoir. 9. Flurgang. 10. Veranda.

B. Verbindungsgang. E. Verwaltungsgebäude. 1. Aufnahme. 2. Geschäftsraum. Bandagen.
 Pharmaceut. 5. Difpenfir-Anstalt. 6. Arznei-Referve.

10. Flurgang.
11a-d. Dienstwohnung.

9. Abort u. Piffoir. 12. Wafchhaus. 13. Küchenabtheilung. 14. Keffelhaus.

H. Leichenhaus.

J. Wachthaus. 10. Flur. 9. Abort u. Piffoir. 15. Wachtstube. 16. Polizei-Unteroffizier 17. Telegraphen-Station.

M. Eishaus.

10. Flur. 18. Begräbnifs-Capelle. 19. Secirraum. 20. Leichenzimmer.

G. Wirthschaftsgebäude.

4. Baderaum. 5. Lazarethgehilfe
 6. Wärter.

Vorraum.
 Schwitzbad.

13. Affiftenzarzt.

195 50 148 111 504

Kranke

Strasse, welche die Anstalt mit der 200 m entfernten Berlin-Cottbuser Chausse verbindet, ist vom umgebenden Ackerland und Gärten beiderseits durch Strassen getrennt, wurde nach den Entwürsen von *Gropius & Schmieden* für 504 Betten erbaut und erhielt Anschluss an das Pferdebahnnetz (siehe die neben stehende Tafel).

Auf dem 61 277 qm großen Gelände stehen an dem durch eiserne Gitter geschlossenen Vorplatz links das Wachthaus, rechts der Schuppen für 3 Pferdebahnwagen und quer davor das Verwaltungsgebäude mit einer angebauten Einfahrtshalle für die letzteren. In der von Westen nach Osten verlausenden Hauptaxe liegt inmitten des Geländes das Wirthschaftsgebäude, welches mit den 4 Blockbauten geschlossene Gangverbindung hat. Die beiden Doppelpavillons in der Westsront und die drei für Isolirzwecke an der Ostseite stehen frei. Das Wohngebäude für den Chefarzt und den Oberlazareth-Inspector, dasjenige für Beamte, das Leichenhaus, der Eiskeller an der Nord- und das Magazingebäude für Feldausrüstungsgegenstände an der Südseite erhielten abgetrennte Gärten, bezw. Höse, mit unmittelbaren Zugängen von den Seitenstraßen.

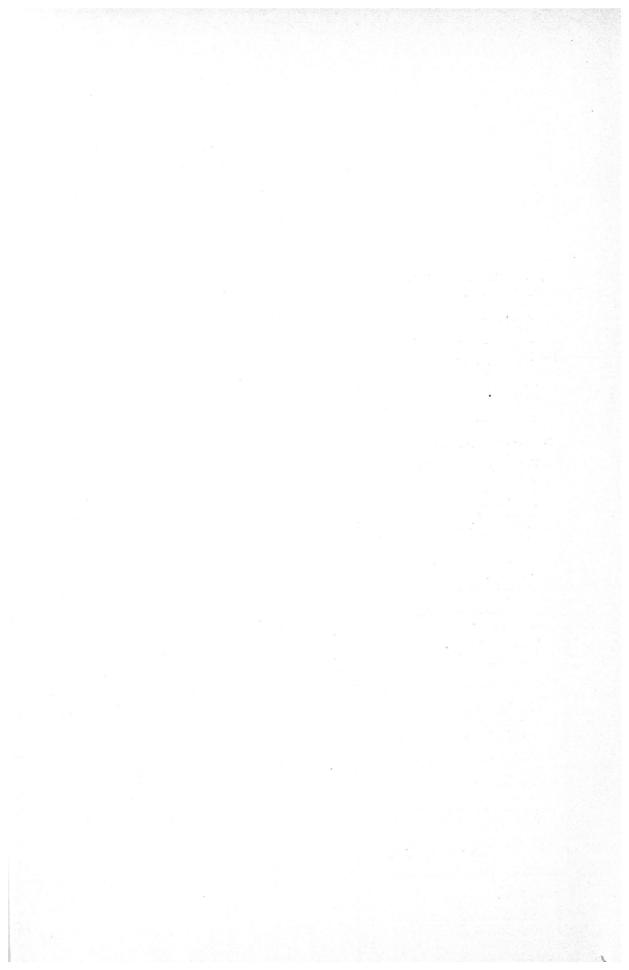
Die Krankenblocks, das Wirthschaftsgebäude, die zwei westlichen Doppelpavillons und das Wohnhaus der Chesarztes haben zwei, dasjenige der Beamten, das Verwaltungs- und das Magazingebäude drei Geschosse. In den Blockbauten liegen die Fenster der Krankenräume gegen Süden, in den Doppelpavillons gegen Westen und Osten, die Tagräume in den westlichen an der Nord- und in den Isolirgebäuden an der Südseite.

Das Oeffnen des Haupteinganges erfolgt vom Zimmer des Polizei-Unteroffiziers im Wachtgebäude aus, an welches die Telegraphenstation für den Verkehr mit der Stadt grenzt. Am Eingangsslur desselben liegen ausserdem die Wachtstube, Abort, Pissoir und Baderäume. — Im Verwaltungsgebäude haben der Mittelgang Verbindung mit der Einsahrtshalle der Pserdebahnwagen, von welcher Pissoirs, so wie ein Raum für Feuerlöschgeräthe abgetrennt sind, der Vorrathsraum für Arzneien und die Treppe zum Dampsapparat im Keller. Die beiden Obergeschosse enthalten 3 Wohnungen mit je 3 Stuben und Küche für die Inspectoren und Schwestern, diejenigen für den Maschinisten, den Heizer und einen Wärter, so wie 2 Zimmer sür Lazarethgehilsen. Die Keller und Dachräume dienen als Montirungskammer u. s. w., so weit sie nicht durch die für alle Hausbewohner bestimmte Waschküche nebst Trockenböden eingenommen werden. An der linken Seite des Gebäudes wurde ein Wirthschaftshof abgegrenzt. — In den Flügelbauten des vom Wasser- und Uhrthurm überragten Wirthschaftsgebäudes liegen im Obergeschoss auf der einen Seite ein chemisch-hygienisches Laboratorium, auf der anderen die Wohnungen der Köchin und der Hilfsköchin.

In jedem der auf 1,6 m hohem Sockelgeschofs ruhenden Krankenblocks befindet sich im Erdgeschofs die Wohnung eines Affistenzarztes. Das obere Geschofs weicht vom unteren nur dadurch ab, dass über dieser ein Sechsbettensaal und über dem Eingangsflur eine Krankenstube mit 3 Betten für Offiziere vorhanden ist. Somit enthält jeder Blockbau 7 Säle mit je 6, 5 Zimmer mit je 3 und 4 folche mit je 2, zusammen 65 Betten längs des Flurganges, an dessen Nordseite in jedem Geschofs das Zubehör angeordnet ift, zu welchem I Zimmer für Lazarethgehilfen gehört. Im nordwestlichen Block wurden jedoch das östliche Giebelzimmer im Erdgeschoss als Operationsraum mit Verdunkelungsvorrichtung, die 3 mittleren Krankenzimmer als Betsaal ausgebildet und im Keller 2 Baderäume für die Beamten des Lazareths angeordnet. In den beiden öftlichen Blockbauten ist im Erdgeschofs ein aus Vorraum und Schwitzraum bestehendes Dampsbad an das Zubehör angebaut, über dessen flachem Dach noch Licht zum Flurgang des Abortraumes fällt. - Jeder Doppelpavillon hat in seinen beiden Geschofsen 2 Säle mit je 16 und 2 Zimmer mit 3, bezw. 2 Betten, I Tagraum, I Zimmer für Lazarethgehilfen und I folches für Wärter erhalten. Für die Anordnung des Zubehörs hatten die Architekten 1881) eine Abänderung vorgeschlagen, wonach das Treppenhaus unmittelbar beleuchtet und so gelegt ist, das eine Trennung der Geschosse möglich war, was jedoch nicht für nöthig befunden wurde. - Eine verwandte Eintheilung mit Weglaffung der Treppe erhielten die Isolirbauten.

Im Gebäude für den Chefarzt liegen im Erdgeschoss seine Geschäfts- und ein Conserenzzimmer nebst der Wohnung des Oberlazareth-Inspectors mit 4 Stuben, im Obergeschoss die Sechszimmerwohnung des ersteren, im Sockelgeschoss u. A. eine Badestube, ein Burschenzimmer und ein unmittelbar von außen zugänglicher Waschkeller, im Dach ein Mädchenzimmer und der Trockenboden. Das Dienstwohnhaus für Beamte sollte in jedem seiner 3 Geschosse 4 Wohnungen sür verheirathete Civilwärter und in den Obergeschossen, der Treppe gegenüber, je 1 Lazarethgehilsenstube enthalten; jedoch wurde der Ueberwachung wegen eine der letzteren mit einer Wärterwohnung zu einer solchen sür einen Inspector vereinigt. — Im Magazingebäude ist das Erdgeschoss durch ein Bureauzimmer in zwei Hälsten getheilt.

¹⁸³¹⁾ Siehe: GROPIUS & SCHMIEDEN. Das zweite Garnisonlazareth für Berlin bei Tempelhof. Berlin 1879. S. 7.



Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 504 Betten $121,08\,\mathrm{qm}$, von welchen $18,36\,\mathrm{qm}$ (zufammen $9253\,\mathrm{qm}$) überbaut find.

1062. Beifpiel III. Das Hôpital militaire zu Brüffel liegt an der Avenue de la couronne, 63 m über dem niedrigsten Punkt der Stadt, 2 km vom Boulevard du régent, ist auch an beiden Seiten von Strassen begrenzt, sollte 330 Betten in dauernd errichteten Bauten, so wie Platz für ein vorübergehendes Epidemie-Lazareth von 170 Betten bieten und wurde von de Vos geplant (siehe die neben stehende Tafel).

Das 43 700 qm große Gelände, dessen Längsaxe von Südosten nach Nordwesten gerichtet ist, lag an seiner südlichen Ecke in der Rue des vaches 8 m höher und an seiner Nordecke in der Rue Borrens 14 m tieser als die Avenue, was zu dreisacher Terrassirung des Geländes sührte, dessen Plateaus durch Rampen mit einer Gürtelstrasse verbunden sind. Auf den Terrassen liegen die Krankengebäude und die Capelle, außenseitig der Gürtelstrasse die allgemeinen Dienste, und zwar an der Avenue das von der Küchenabtheilung und den allgemeinen Bädern slankirte Hauptgebäude, das Wohnhaus des Directors und dassenige der Wärter. In der Rue Borrens stehen neben der Einsahrt die Wache und das Stallgebäude; dahinter solgen die Wäscheniederlage, das Waschhaus und das Leichengebäude. An der Rue des vaches wurden das Bureau du génie, ein Magazin und das Wohnhaus der Schwestern errichtet.

Das Hauptgebäude, das Wohnhaus des Directors nebst der Stallung, die beiden Bauten für das Wartepersonal und das Bureau du génie haben zwei Geschosse, und das Gelände war zwischen den allseitig besonnten Krankenpavillons den herrschenden südwestlichen Winden offen; doch wurde dies noch während des Baues durch die Anlage von Verbindungsgängen (siehe Art. 871, S. 733) eingeschränkt, welche man verglaste und heizbar machte. Besonders ungünstig ist ihre Lage längs der Doppelpavillons, wo sie 6 kleine Höse umschließen.

Im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes passiren die Kranken links von der Eingangshalle den Warteraum, das Bureau und den Ausnahmeraum, bevor sie zu den Krankengebäuden gelangen. Ausserdem liegen hier die Bureaus des I. Directors, des Oberarztes, des Oberapothekers, des II. Directors und der Schreiber, die Bibliothek, der Versammlungssaal der Aerzte und das medicinische Archiv. Die rechte Seite nehmen die Apotheke mit 2 Warteräumen, von denen einer sür Offiziere, der andere sür Unteroffiziere und Soldaten bestimmt ist, und der Speisesaal der Unteroffiziere ein, welcher an die Küchenabtheilung grenzt. Das Obergeschoss enthält den Versammlungssaal, einen Raum sür Wärter, 6 Zimmer sür kranke Offiziere und Wohnungen des Personals zu beiden Seiten eines Mittelganges. — Die Krankengebäude sind nach drei Typen erbaut. Der eine derselben mit einem Zwanzigbettensaal und einem Isolirzimmer wurde in Art. 590 (S. 500) besprochen; der zweite ist für einen Saal mit 24 bestimmt, und der dritte erhielt die Gestalt eines Doppelpavillons mit 2 Sälen für 12 und 8 Lagerstellen.

Im Hause für die Wärter sind im Erdgeschoss ein Speisesaal sür Reconvalescenten und 4 Wohnungen sür verheirathete Wärter, letztere mit unmittelbaren Zugängen von der Straße und einer gemeinschaftlichen Waschküche im Unterbau, im Obergeschoss 5 Zimmer sür 32 Wärter, 2 sür je 2 Unteroffiziere, 1 Reinigungssaal mit Waschbecken und Fußbädern nebst einem Tisch zur Reinigung von Sachen, so wie ein Speiseraum sür die Wärter untergebracht. — Das Schwesternhaus enthält im Unterbau Küche und Speisesaal, im Erdgeschoss einen Betraum, das Zimmer der Oberin, den Kapitelsaal, die Waschabtheilung und die Räume für die Behandlung der reinen Wäsche, im Obergeschoss die Zellen von 11 Schwestern.

Das Magazingebäude foll nach *Putzeys* für Militärbetten der Cafernen von Brüffel dienen, wodurch ein Verkehr zwischen außenstehenden Soldaten und den Kranken nicht auszuschließen sein würde, wenn dasselbe auch unmittelbaren Zugang von außen habe ¹⁸³²).

Der Plan für das Militär-Hospital im Lager zu Beverloo, welchen F. & E. Putzeys bei Besprechung des vorstehenden Hospitals, jedoch ohne nähere Angaben über seine örtliche Lage und Bettenzahl mittheilen, ist von Demanet bearbeitet und bietet wegen der hier gewählten Art der Anordnung großer und kleiner Krankenbauten Interesse (Fig. 440 1833).

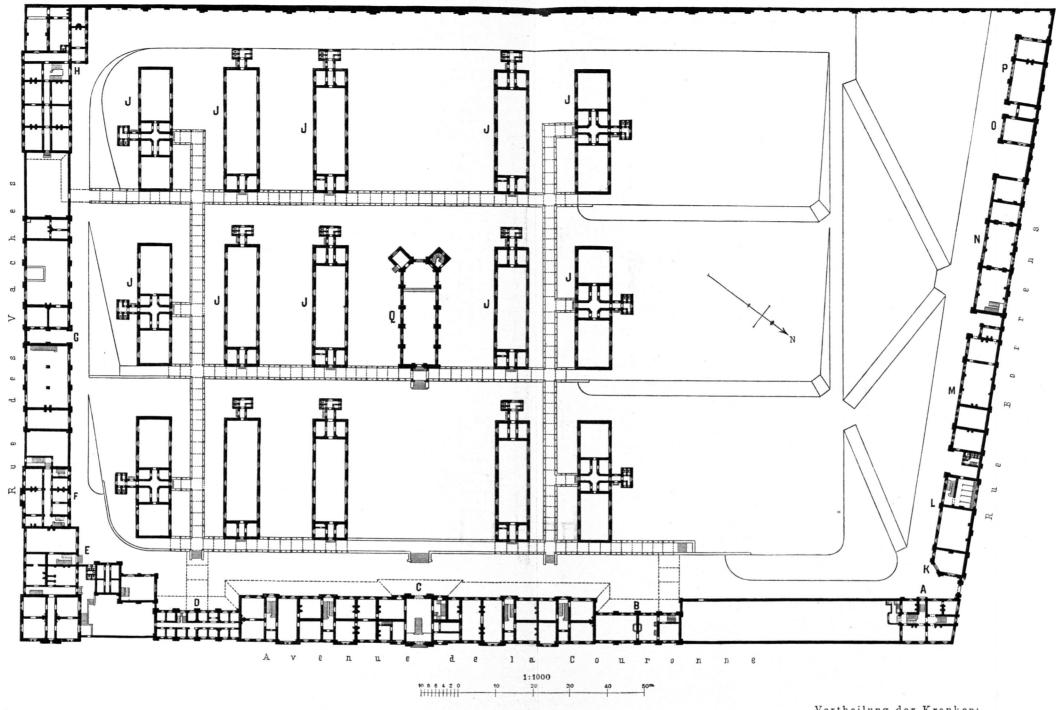
Zu diesem Zweck wurde hier die Hauptaxe der Anlage beträchtlich nach rechts verschoben; links von derselben stehen hinter dem Verwaltungsgebäude 3 große, rechts hinter einem Nebengebäude 3 kleine Pavillons, und den Abschluß des zwischen beiden an den Enden durch Gänge verbundenen Reihen ver-

1063. Beifpiel IV.

¹⁸³²⁾ Nach: Putzeys, F. & E. Putzeys. Description de l'hôpital militaire de Bruxelles. Lüttich 1889. Taf. II. (Extrait de la revue militaire belge.)

¹⁸³³⁾ Nach ebendaf., Taf. I.





- A. Wohnhaus des Directors.B. Küchengebäude.
- C. Quartier der Offiziere.
- D. Badehaus.
- E. Wärter-Wohnhaus.
- F. Bureau du génie. G. Magazin für Betten etc.
- H. Wohnhaus der Schwestern.
- 3. Krankengebäude.
- K. Wache.
- L. Stall u. Wagenschuppen.
 M. Reine Wäsche.
- N. Wafchhaus.
- O. Leichenhaus.
- P. Amphitheater.
- Q. Capelle.

Hôpital militaire zu Brüffel.

1885-88.

Arch.: de Vos.

Vertheilung der Kranken:

6 Pavillons mit je 21, zusammen												
3 Pavillons mit je 24, zufammen				•							72	,,
6 Doppelpavillons mit je 20, zuf	amn	en									120	,,
Quartier der Offiziere mit										٠	12	,,
												Betten

ed in the temporal of the control of

Militär-Hospital des Lagers zu Beverloo 1833). 1850. Arch.: Demanet,

Verwaltungsgebäude.

1. Pförtner.

2. Wache und Anmeldung.

3. Gefängniss.

4. Arztwohnung.

5. Waschhaus.

6. Wohnung der Oberin.

7. Beamtenbad.

8. Soldatenbad.

9. Offiziersbad.

10. Bad für Krätzekranke.

11. Raum für Abreibungen.

12. Desinfection.

13. Secirraum.

Nebengebäude.

14 Apotheke.

15. Apotheker.

16. Küche.

17. Speisekammer.

18. Kohlenraum.

Pavillons.

- 19. Krankenräume für Soldaten.
- 20. Krankenräume für Offiziere.

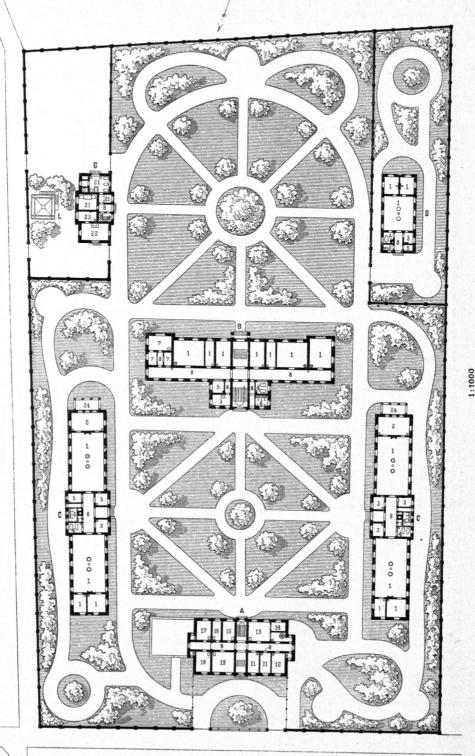
21. Magazin.

22. Capelle.

23. Brunnen.

24. Capelle.

25. Sacriftei



Garnison-Lazareth zu Düsseldorf 1834).

Arch: Gropius & Schmieden.

A. Verwaltungsgebäude.

- 11. Polizei-Unteroffizier.
- 12. Pharmaceut.
- 13. Dispensir-Anstalt.
- 14. Abdampfraum.
- 15. Receptionszimmer.
- 16. Lazarethgehilfen.
- 17. Conferenzzimmer.
- 18. Chefarzt.
- 10. Geschäftszimmer.

B. C. D. Krankengebäude.

- z. Krankenraum.
- 2. Tagraum.
- 3. Wärter.
- 4. Baderaum.
- 5. Spülküche.
- 6. Abort.
- 7. Wohnung Affiftenzdes arztes.
- 8. Flurgang.

G. Wasch- u. Leichenhaus.

- 8. Flurgang.
- 21 Waschhaus
- 22. Leichenhalle.
- 23. Secirraum.

L. Eishaus.

Vertheilung der Kranken.

Zweigeschoffiger Kranken-

block (B) mit 65 Betten

Eingeschossiger Doppel-

pavillon (C); hiervon 2

mit je 37, zusammen

Eingeschossiges Ifolirge-

bäude (D) mit . . . 12

Insgesammt 151 Betten.

bleibenden Platzes bildet die in das rückwärtige Krankengebäude eingeschaltete Capelle. - Im dreigeschossigen Verwaltungsgebäude wurden im Erdgeschofs die Pförtnerwohnung nehft dem Wachraum und einem Gefängnis, Wohnzimmer für Aerzte, das Waschhaus, die allgemeinen Bäder, der Desinfections- und der Secirraum untergebracht. Im Nebengebäude liegen ebenerdig die Apotheke und die Küchenabtheilung. Die Obergeschosse beider Frontbauten enthalten die Wohnungen der Angestellten. - Die langen Pavillons (siehe den Ouerschnitt in Art. 403, S. 371) wurden durch Querflure fo getheilt, dass die linken Endfäle von diesen, bezw. von ihren Endfluren, zugänglich sind, so dass dieselben bei Abschluss der betreffenden Thüren beliebig abgesondert werden können.

Das Düffeldorfer Garnison-Lazareth, an der Ecke der Färberstrasse und eines neu angelegten Weges gelegen, war von Gropius & Schmieden für 151 Betten geplant (Fig. 441 1834).

Auf dem 17812 qm großen Grundstück wurden im Kellergeschoss des Verwaltungsgebäudes auch die Kochküche untergebracht und die Waschküche mit dem Leichenhaus in einem Gebäude vereinigt. Die vorgeschriebene Orientirung der Krankenzimmer in den Blockbauten gegen Süden liefs hier in Folge der Form und Lage des Geländes nur die Anordnung eines zweigeschossigen Normalblocks für 65 Betten zu. Die übrigen wurden auf 2 eingeschossige Doppelpavillons und 1 eben folchen Ifolirpavillon vertheilt. Auch hier erhielt das Verwaltungsgebäude einen abgeschlossenen Vorhof. Die 3 Hauptkrankenbauten umgeben den dahinter angeordneten Gartenplatz. Derjenige des Ifolirgebäudes und der von der Seitenstrasse zugängliche Leichenhof mit dem Eishaus wurden umzäunt. Bei dieser Anordnung stehen jedoch die feitlichen Krankenbauten nur etwa 9 m von der Einfriedigung ab. -Von der Geländefläche entfallen auf jedes der 151 Betten 118 qm.

Der Plan von Douglas Galton für ein englisches Regiments-Hospital stellte das Ergebniss der Erfahrungen der englischen Commission für Casernen und Hospitäler dar und ist für 120 Betten bestimmt.

Die Hauptbaugruppe (Fig. 442 u. 443 1835), welche aus einem Doppelfaalbau und dem mit demfelben im Erdgeschofs durch einen feitlich offenen Gang verbundenen Nebengebäude besteht, ist durch getrennte Gebäude für Krätzekranke und für schmutzige Wäsche, durch eine Waschküche, ein Leichenhaus und Aborte für Reconvalescenten zu ergänzen.

Derartige Doppelfaalbauten follten in Größen von 28 bis 60 Betten ein Geschoss und in ihrem Zubehör 2 Zweibettenzimmer, bei einem Umfang von 72 bis 136 Betten zwei Geschoffe und die doppelte Zahl von kleinen Zimmern erhalten.

Das kleine Seaforth-Militär-Hospital zu Liverpool ist für eine Schwadron Cavallerie bestimmt und nach den Plänen von A. Clarke erbaut (Fig. 444 u. 445 1836).

Dem kreisförmigen Saal für 9 Betten find alle zur Krankenpflege dienenden Räume an der Nordseite angebaut. Der Mittelgang, zu

1064. Beifpiel V.

> 1065. Beifpiel VI.

1066. Beifpiel VII.

¹⁸³⁴⁾ Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Bauraths Schmieden in Berlin. - Vergl. auch: Gropius & Schmieden. Das zweite Garnisonlazareth für

Tempelhof bei Berlin. Berlin 1879. S. 18. 1835) Nach: Builder, Bd. 19 (1862), S. 874.

¹⁸³⁶⁾ Nach ebendas., Bd. 47 (1884), S. 673.

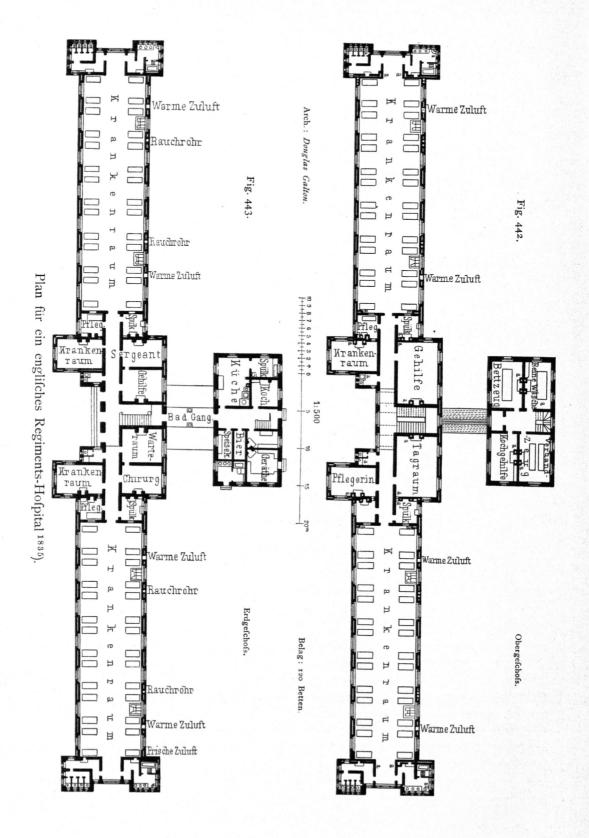
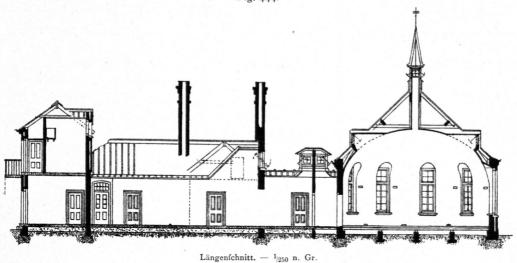
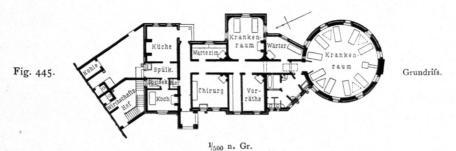


Fig. 444.





Seaforth-Militär-Hospital zu Liverpool 1836).

1884.

Arch .: A. Clarke. Belag: 11 Betten.

deffen beiden Seiten fie angeordnet wurden, ift durch eine kleine Laterne, fo wie durch zwei gegenüber liegende hohe Seitenfenster leidlich erhellt und lüftbar; er mündet am Ende in einen Quergang, der als Eingangsflur dient und die Küchenabtheilung, über welcher der Afsistent steward wohnt, vom übrigen Gebäude trennt. Aus der Küche kann man nur durch das Freie in diesen Flur gelangen.

7) Krankenhäufer vom Rothen Kreuz.

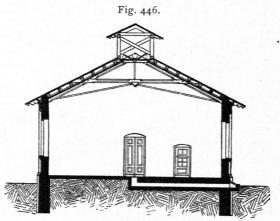
Ueber die Thätigkeit der Lazareth-Vereine im Frieden fiehe Art. 334 bis 337 (S. 318 bis 320). Die dort besprochenen Bestrebungen sind von vielen Vereinen, die die verschiedensten Namen führen und Lehrkrankenhäuser zur Ausbildung Rothen Kreuz. von Krankenpflegerinnen für Friedens- und Kriegszeiten errichteten, aufgenommen worden, welche darin nicht nur die Krankenpflege, sondern auch den Betrieb der Lazarethwirthschaft und den Beistand am Operationstisch kennen lernen sollen. Zu der Friedensthätigkeit der Landesvereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger und anderer Vereine, welche sich unter das Rothe Kreuz stellen (siehe Art. 321, S. 302), für den Krieg gehört auch die Bereithaltung von Sanitätsmaterial, Krankentransportmitteln u. f. w. Diese Krankenhäuser dienen im Frieden der bürgerlichen Krankenpflege, find meist allmählich vollständig ausgebaut und belegt

worden und würden im Kriegsfall, so weit sie für die Aufnahme verwundeter und kranker Krieger zur Verfügung gestellt werden sollen, erst geräumt werden müssen. Eine Ergänzung für den Kriegsfall hat unter den deutschen Lehrkrankenhäusern vom Rothen Kreuz das Mutterhaus vor dem Königsthor in Cassel, bei welchem die benachbarte Turnhalle einer städtischen Schule zum Lazareth eingerichtet wird 1887.

Einen anderen Typus zeigen die beiden folgenden Beispiele, welche Krankenhäuser darstellen, die für den Kriegsfall erweitert werden sollen. Das Elisabeth-Hospital zu Budapest enthält auch ausgedehnte Magazinsräume; das Augusta-Victoria-Heim zu Eberswalde ist durch seine Lage günstig hiersur geeignet.

Mit Rücksicht hierauf sind im Vorliegenden diese Anstalten den Militär-Lazarethen angeschlossen worden, wenn sie auch in Friedenszeiten als allgemeine Krankenhäuser benutzt werden.

Das Elisabeth-Hospital zu Budapest wurde durch den »Verein vom Rothen Kreuz in den Ländern der heiligen ungarischen Krone« auf dem rechten Donauuser, am Abhang des sog. Deutschen Thales, 4,7 m über dem Fluss, an der Györer-



Querschnitt der Baracken im Elisabeth-Spital zu Budapest 1838).

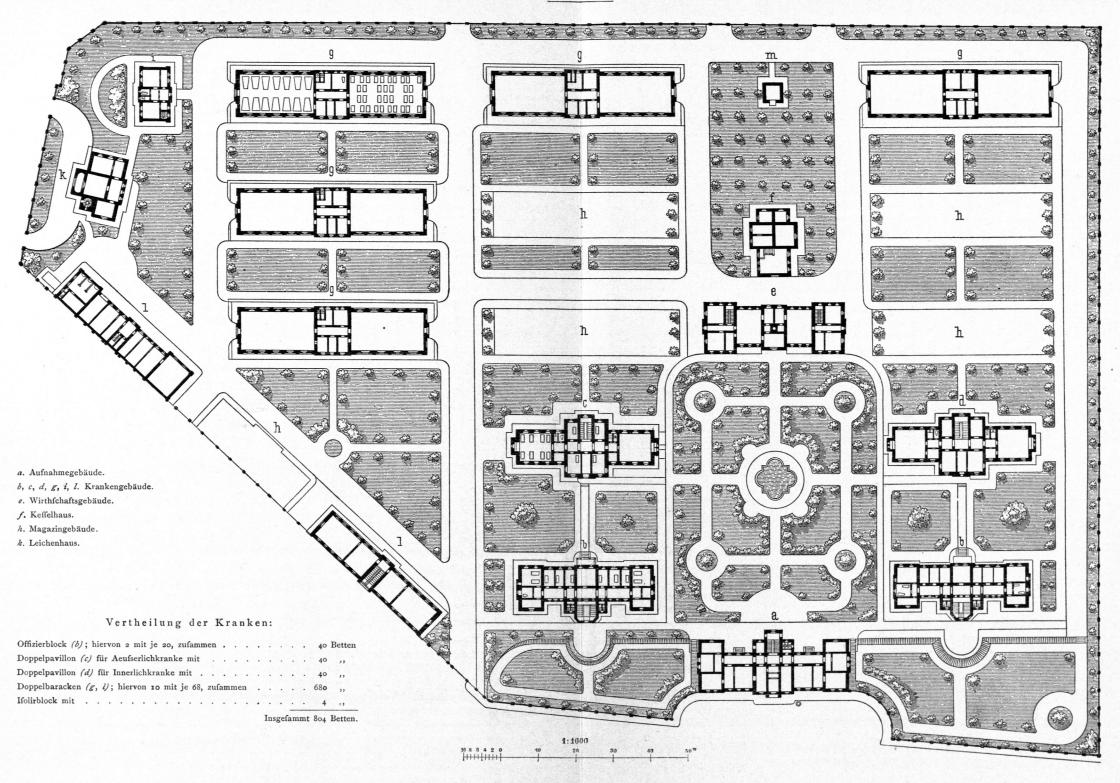
1/250 n. Gr.

strasse errichtet und ist an seinen anderen Seiten von der Alkotásgasse, so wie den Gärten der Lehrerpräparandie begrenzt. Ihrer Bestimmung gemäs sollte die Anstalt aus einem dauernd zur Ausbildung von Krankenpslegerinnen betriebenen Musterhospital mit 124 Betten bestehen, welches im Kriegsfalle um 680, somit auf 804 Betten erweitert werden kann. Die Pläne sind von A. Hauszmann entworsen (siehe die neben stehende Tasel).

Dem entsprechend wurde auf dem rechteckigen Theile des 48 200 qm großen Grundstückes die dauernd betriebene Abtheilung derart angeordnet, das hinter dem Aufnahmegebäude mit offenem Vorplatz an der Györerstraße das Wirthschaftsgebäude und das Kesselhaus, beiderseits zwei Krankenblocks für Offiziere, ein Doppelpavillon für Innerlich- und ein anderer für Aeusserlichkranke symmetrisch zu einer von Westen nach Osten verlausenden Hauptaxe stehen. An der abgestumpsten Ecke zwischen den beiden angrenzenden Straßen liegen das Leichenhaus und ein kleiner Isolirpavillon. Die Erweiterungsbauten für den Kriegsfall setzen sich aus 10 auf den freien Plätzen des Geländes geplanten Doppelbaracken und 2 an der Györerstraße gelegenen Magazingebäuden zusammen. Alle Hauptbauten haben südnördliche Längsaxe; nur das Ausnahme- und die 4 Krankengebäude hinter ihm erhielten zwei Geschosse.

ro68. Beifpiel I.

¹⁸³⁷⁾ Siehe: GOECKE, Th. Das deutsche Krankenhaus vom rothen Kreuz. Architekt 1896, S. 11.
1838) Nach: HAUSZMANN, A. Das Elisabeth-Spital, errichtet durch den Verein vom Rothen Kreuze in den Ländern der heil. Krone Ungarns. Aus dem Ungarischen übersetzt durch J. ELISCHER. Budapest 1884. Taf. XV.



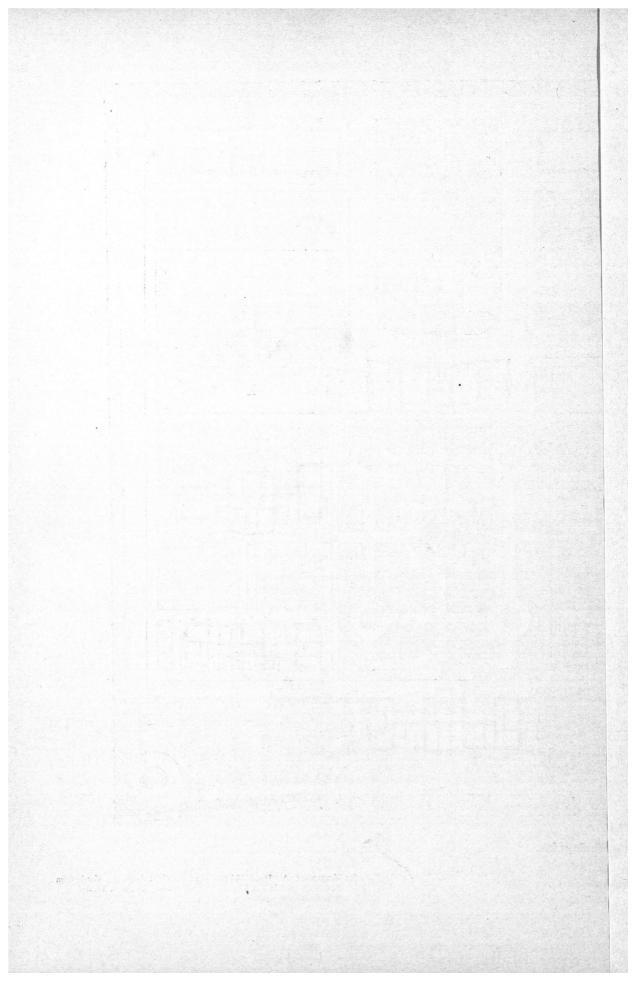
Elifabeth-Spital zu Budapest.

1883-84.

Arch.: Hauszmann.

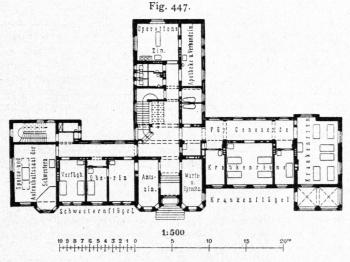
Handbuch der Architektur. IV. 5, a.

Nach: Hauszmann, A. Das Elifabeth-Spital, errichtet durch den Verein vom Rothen Kreuze in den Ländern der heil. Krone Ungarns. Deutsch von J. Elischer. Budapest 1834. Tas. I.



Im Erdgeschoss des ersteren liegen die Aufnahme- und Verwaltungsräume; in seinem Obergeschoss trennt ein zugleich als Speiseraum dienender Lehrsaal die Wohnungen der weltlichen Pflegerinnen (Schülerinnen) von denjenigen der Ordensschwestern, denen eine eigene Capelle eingestigt ist. Im Sockelgeschoss wohnen die Hausdiener.

Jeder Offizierblock enthält im Erdgeschoss 4 Zwei- nebst 2 Einbettenzimmern und einen Billardsal, im Obergeschoss über letzterem einen Versammlungsraum, 2 Zwei- und und 6 Einbettenzimmer. Jedes Stockwerk hat doppelte Bade- und Pslegerinnenräume in den Kopfbauten. — Im Erdgeschoss des Doppelpavillons für Aeusserlichkranke liegen das Wohnzimmer des Secundärarztes und dasjenige der Pslegerin, 2 Achtbettensäle und 2 Zimmer zu 2 Betten, im Obergeschoss an Stelle der ersteren und des Eingangslures der Operationssal, ein Instrumenten- und ein Pslegerinnenraum. — Im Doppelpavillon für die Innerlichkranken, welcher in der Haupteintheilung dem vorigen gleicht, aber auch eine gynäkologische und eine oculistische Abtheilung enthalten soll, kann die Trennung der Geschlechter nach Stockwerken oder nach Abtheilungen ersolgen. In den Sockelgeschossen beider Bauten wohnen die Hausdiener. — Der Isolirpavillon erhielt nur 2 Zweibettenzimmer, da das Krankenhaus keine Ansteckenden ausnehmen soll. — Die Baracken, von denen 5 gebaut, die übrigen 5 nur gegründet wurden, erhielten die Gestalt von Doppelpavillons und



Augusta-Victoria-Heim zu Eberswalde. Hauptgebäude. — Erdgeschofs ¹⁸³⁹). 1865.

Arch.: Goecke. Belag: 34 Betten.

follen in Friedenszeiten als Magazine der Feldspitäler und der Verwundeten-Transport-Colonnen, im Kriegsfall hingegen zur Pflege der Verwundeten dienen. Jeder Saal fasst 16 Transportwagen, welche durch das Thor in der Stirnwand eingebracht werden, bezw. 34 Betten. Dieser Doppelzweck hat vermuthlich zu der großen Breite der Säle von 11,5 m und zur Ausstellung der Betten in 4 Reihen Veranlassung gegeben, so dass dieser Typus, dessen Querschnitt Fig. 446 1838) darstellt, nicht einwandsrei ist, wenn auch die Säle entsprechend große Fenster erhalten haben. Der Operationsraum im Obergeschos des Pavillons sür Aeusserlichkranke liegt dort mit Rücksicht auf die große Bettenzahl nicht günstig.

Im Wirthschaftsgebäude wohnt die Dienerschaft in den Giebelräumen des Daches. — Die Desinfectionskammer befindet sich im Kesselhaus.

Von den Magazingebäuden dient das erstere als Niederlage für Spitaleinrichtungen und Materialien. Das zweite im Kriegsfall für Waffen und Monturen bestimmte ist für die Friedenszeit zur Unterkunft von Pflegerinnen, welche eine höhere Ausbildung erlangen, auch auswärts der Krankenpflege obliegen, adaptirt und zu diesem Zweck in 4 Säle und 2 Küchen getheilt worden, enthält auch einen Stall, Wagenschuppen und Kutscherwohnung.

Auf jedes der 804 Betten entfallen rund 60 qm Grundstücksfläche.

¹⁸³⁹⁾ Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Landbauinspectors Goecke in Berlin.

1069. Beifpiel II. Das vom Brandenburgischen Provinzialverband der Vereine vom Rothen Kreuz zur Ausbildung seiner Schwestern erbaute Augusta-Victoria-Heim zu Eberswalde liegt etwa 20 Minuten von der Stadt an der Kaiser-Friedrichstrasse, 10 bis $12\,\mathrm{m}$ über dem Schwärzethal, $7\,\mathrm{m}$ über der am Grundstück rückwärts vorbeisührenden Stettiner Eisenbahn, mit welcher das Krankenhaus im Kriegsfall durch ein besonderes Gleis, so wie einer Ausladebühne nebst Hebevorrichtung verbunden werden soll, und ist an beiden Seiten von Wald begrenzt. Das nach den Plänen von Goecke errichtete Hauptgebäude (Fig. 447 1839) fasst 34 Betten.

Auf dem 17871 am großen Grundstück liegt die Vorderseite dieses Baues gegen Südstüdosten. Seine zwei Hauptgeschosse werden im Mittelbau der drei Flügel von einem dritten überragt. Dem ursprünglichen Baugedanken entsprechend, sollte der mittlere Nordslügel die Abtheilung des Arztes, der östliche diejenige der Kranken, der Mittelbau nebst dem westlichen jene der Schwestern aufnehmen. Doch sind im letzteren auch Krankenräume für Zahlende untergebracht worden, und die Schwestern, so wie das Dienstpersonal schlasse im II. Obergeschoss des Mittelbaues und dem mit ihm verbundenen ausgebauten Dach ihres Flügelbaues.

Dem entsprechend enthalten der Mittelsfügel im Erdgeschos das Operationszimmer nebst Verbandraum und Apotheke, darüber die Wohnung des Arztes, der Krankenstügel in jedem Geschos 12, zusammen 24 Betten, der Schwesternstügel unten die Wohnung der Oberin, ein Krankenzimmer mit 2 Betten, so wie den Speise- und Ausenthaltssaal der Schwestern, oben eine Abtheilung für Zahlende mit 8 Betten in 6 Zimmern und der Mittelbau über dem Eingangsslur Warte- und Amtszimmer, so wie den zugleich als Lehrraum dienenden Betsaal. Im hohen Sockelgeschos liegen unter letzterem Wirthschaftsräume, unter dem Schwesternslügel Vorrathsräume und die Küchen, unter dem mittleren bis zur Errichtung des noch sehlenden Nebengebäudes die Waschküche nebst der Leichenkammer und unter dem Krankenslügel eine medicomechanische Abtheilung, so wie die Wohnung des Hauswarts. Eine Nebentreppe und ein Auszug verbinden alle Geschosse. Im Dach besinden sich auch der Trockenboden und ein kleines Laboratorium für Untersuchungen von Harn u. dergl. Da das Ortsstatut nur Tonnenaborte zulässt, sollten diese eine dem Wirthschaftshose zugekehrte und von der Sonne möglichst abgewendete Lage erhalten; doch führt der Weg zu denselben für die Kranken durch das Treppenhaus.

Die vorhandenen 34 Betten können im Kriegsfall durch 8 im Betsal und 6 in der medico-mechanischen Abtheilung auf 48 vermehrt werden, wozu noch 3 kommen würden, wenn nur ein Assistenzarzt im Gebäude wohnt. Nach Eröffnung des Krankenhauses wurden 2 Döcker'sche Baracken für je 20 Betten ausgestellt, und ein Pavillon für 30 derselben ist geplant.

2) Lazarethe im Krieg.

1070. Allgemeines. Ueber die Entwickelung der Lazarethe im Krieg siehe Kap. 2, unter c (S. 48), Kap. 3, unter b u. e (S. 63 bis 70 u. 115 bis 127), Kap. 4, unter a u. h (S. 130 bis 145 u. 240 bis 306). An der zuletzt genannten Stelle sind die praktischen Erfahrungen des Lazarethwesens im Krim-Kriege, im Feldzug zwischen Frankreich und Sardinien und im Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten Nordamerikas getrennt besprochen worden. Einer solchen geschlossenen Darstellung bedarf es bezüglich der deutschen Feldzüge von 1866 und 1870 nicht, da unsere heutige Organisation auf den reichen Erfahrungen in denselben beruht. Daher genügt auch die Besprechung der ersteren für den vorliegenden Zweck und wird bezüglich der Organisationen in anderen Staaten auf das Literaturverzeichniss (S. 964) verwiesen.

Im Jahre 1866 wurde das Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde bei der königl. preussischen Armee vom 17. April 1863 durch die »Instruction über die Evacuation der Feldlazarethe« und die »Instruction für die Lazareth-Reserve-Dépôts« ergänzt.

Bei Königgrätz hatte dem preussischen Sanitätswesen ein mit dem Chef der Armeeleitung stets Fühlung haltendes Centralorgan gesehlt. Die erste Linie sollten der Verbandplatz (sahrende Abtheilung), die Dépôt-Abtheilung und die Corps-Lazarethe bilden; doch waren die letzteren theils schon

vor dem Ueberschreiten der Grenze in Ermangelung von Cantonnements-Lazarethen, theils jenseits derfelben zur Hälfte anderweit vor der Schlacht von Königgrätz verwendet worden; Reservekräfte zum Ersatz derselben sehlten 1840).

Das Reglement von 1863 wurde drei Jahre später durch die »Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869« aufgehoben.

An die Stelle der fahrenden Abtheilung und der Dépôt-Abtheilung für die Verbandplätze trat nunmehr das Sanitäts-Detachement; anstatt der 3 theilbaren Corps-Lazarethe erhielt jedes Corps 12 theilbare Feldlazarethe, zu deren Entsetzung das Lazareth-Reserve-Personal vorhanden war, welches das Material der abrückenden Feldhospitäler übernehmen oder solches dem Lazareth-Reserve-Dépôt des Corps zur Bildung stehender Kriegs-Lazarethe entnehmen sollte. Dieses Dépôt hatte keine Transportmittel. Die Organisation des letzteren und des Lazareth-Reserve-Personals — jetzt Kriegs-Lazareth-Personal — wurde 1878 umgeändert. »Das Princip, Personal- und Material-Reserve zu trennen, ist beibehalten worden« 1841). — Im Jahre 1870 besand sich bei jedem Armee-Commando ein Generalarzt zur Leitung des Sanitätsdienstes.

An Stelle der Instruction von 1869 trat dann die noch heute giltige »Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878« (R. E. D. 1842).

Diese bestimmt bezüglich der Leitung:

- Den gefammten Sanitätsdienst auf dem Kriegsschauplatz leitet als Organ der obersten Heeresleitung der Chef des Feld-Sanitätswesens.
- 2) Bei den mobilen, nachbenannten Commandobehörden find als Organe für den Sanitätsdienst, welche gleichzeitig dem Chef des Feld-Sanitätswesens unterstellt sind, vorhanden:

bei einem Ober-Commando: I Armee-Generalarzt;

bei einem General-Commando: I Corps-Generalarzt und in der Regel I confultirender Chirurg; bei einer Infanterie- oder Referve-Division: I Divisionsarzt;

bei einer Etappen-Inspection: I Etappen-Generalarzt, Feldlazareth-Directoren.

3) Bei der Befatzungsarmee find vorhanden:

der Chef des Militär-Medicinalwesens, bezw. ein Generalarzt als dessen Vertreter für die Leitung des Medicinalwesens bei der Besatzungsarmee;

bei einem stellvertretenden General-Commando: I stellvertretender Generalarzt, chirurgische Consulenten und in größeren Städten nach jedesmaliger Bestimmung I Reserve-Lazareth-Director. (§ 8.)

Bei der Feldarmee (A) find für den Betrieb des Sanitätsdienstes bestimmt:

Die Truppenärzte, Lazarethgehilfen, Hilfskrankenträger, Truppen-Medicinwagen, Krankentragen, Bandagen-Tornifter u. f. w. zur Bildung von Krankenstuben, Cantonnements-Lazarethen und Truppen-Verbandplätzen.

Die Sanitäts-Detachements — je 3 bei jedem Armee-Corps und 1 bei jeder Reserve-Division — zur Bildung der Hauptverbandplätze, zur Gewährung der ärztlichen Hilfe, zur Fortschaffung der Verwundeten vom Gesechtsseld zu diesen und von da in die Feldlazarethe.

Die Feldlazarethe — je 12 für I Armee-Corps und in der Regel 3 für I Referve-Division — zur Pflege der Verwundeten und Kranken bis zur Ablöfung durch das Kriegs-Lazareth-Personal.

Auf den Märschen sind Kranke, welche wegen längerer Herstellungszeit nicht bei den Truppen verbleiben können, in deutschem und verbündetem Lande an das nächste Lazareth, bezw. an die nächste Militär-, Nichttransportfähige an die Ortsbehörde abzugeben. Im Feindesland ersolgt das letztere nur unabweislichensalls, wenn keine schon errichteten Lazarethe oder bürgerlichen Krankenhäuser vorhanden sind, oder sie werden an einem Punkte des Tagesmarsches gesammelt, wo Aerzte mit Hilspersonal, eine oder zwei Sectionen eines Sanitäts-Detachements oder Feldlazarethe bereit zu stellen sind, wovon das Etappen-Commando zu benachrichtigen ist. (§ 27, 2, 3.) — Bei länger dauernden Cantonnirungen sollen sür Leichtkranke Krankenstuben eingerichtet, Ansteckende — ausschließlich Krätze, leichte Syphilis und Augenkranke mit geringen Absonderungen — bestehenden Lazarethen oder bürgerlichen Heilanstalten überwiesen werden. Sind solche nicht ausreichend vorhanden, so entscheidet das General-Commando, wo und sür welche Truppentheile Cantonnements-Lazarethe angelegt werden sollen. Im Allgemeinen sind hierbei 3 Kranke aus 100 der betressenden Truppenstärke zu rechnen. (§ 28, 1, 2, 4.)

1071. Leitung.

1072. Sanitätsdienst bei der Feldarmee.

¹⁸⁴⁰⁾ Siehe: Löffler, F. Das preußische Militär-Sanitätswesen und seine Resorm nach der Kriegserfahrung von 1866. Theil II. Berlin 1869. S. 35, 42, 140.

¹⁸⁴¹⁾ Siehe: Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Bd. I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884. S. 40 ff.

¹⁸⁴²⁾ Siehe: Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878. Berlin 1878. — Die amtliche Abkürzung dieses Titels (R. € 5.2), wird im Vorliegenden benutzt.

Die Truppen-Verbandplätze dienen zur Sammlung der Verwundeten, zum Anlegen der ersten Verbände und zur Ausstührung unausschiebbarer Operationen, falls der Transport nach einem Sanitäts-Detachement oder Feldlazareth nicht möglich ist. (§ 7, 1 u. § 29, 4.) Die Sanitäts-Detachements sind Bestandtheile des Train-Bataillons, setzen sich je aus I commandirenden Rittmeister, Lieutenants, Aerzten, Krankenträgern u. s. w. zusammen, besitzen 8 Krankentransportwagen, 2 Sanitätswagen und 2 Packwagen, sind in 2 Sectionen theilbar und so weit sie den Divisionen zugetheilt sind, die ausstührenden Organe der Divisionsärzte, welche ihre Besehle von den Divisions-Commandeuren erhalten, wenn Gesahr im Verzuge ist, aber selbständig die Anordnungen tressen können. (§ 34, 3 u. § 35, 1.) — Leichtverwundete werden nach dem Verband zu Sammelplätzen geschickt, von wo sie den Marsch zum Etappenort antreten, Schwerverwundete zu Fuss oder mittels requirirter Wagen, deren Sicherung Sache der Corps, bezw. Divisionsärzte ist, zu den Feldlazarethen gebracht. (§ 202, 3.)

Jedes Feldlazareth hat eigenes Perfonal und Material für 200 Kranke, das in 2 Sanitätswagen, 3 Oekonomie-Utenfilienwagen und 1 Packwagen befördert wird, ist in 2 Sectionen theilbar und steht unter dem Besehl seines Chesarztes, an welchen der commandirende General, bezw. der Divisions-Commandeur betreff der Verwendung die Besehle ergehen lässt. (§ 55, 3, 5 u. 6, § 56, 3.)

Zum Betrieb des Sanitätsdienstes im Etappen- und Eisenbahnwesen sind jeder Etappen-Inspection beigegeben:

1073.
Sanitätsdienst
beim
Etappen- und
Eisenbahnwesen.

I Etappen-Generalarzt für die obere Leitung im Bereich derfelben;

Feldlazareth-Directoren, je einer von einem Armee-Corps, als ausführende Organe;

das Kriegs-Lazareth-Perfonal zur Formation stehender Kriegs-Lazarethe;

1 Lazareth-Referve-Dépôt zur Ergänzung von Sanitätsmaterial der Truppen, Sanitäts-Detachements, Feld-, stehenden Kriegs- und Etappen-Lazarethen, so wie der Krankentransport-Commission;

I Krankentransport-Commission zur Ausübung der Krankenvertheilung, und

Lazarethzüge zur Beförderung der Verwundeten und Kranken auf Eisenbahnen.

Der Etappen-Generalarzt untersteht einerseits dem Etappen-Inspecteur, andererseits dem Chef des Feld-Sanitätswesens und »ist der directe Vorgesetzte aller in seinem Ressort dauernd oder vorübergehend diensthuenden Aerzte, Beamten und des übrigen zum Sanitätsdienst bestimmten Personals . . . Betress der Oekonomiebeamten concurrirt hierbei die Etappen-Intendantur. Die Aerzte und das Personal der Feldlazarethe, welche der Etappen-Inspection vorübergehend zugewiesen werden, verbleiben in ihrer Formation. (§ 101, 1, 2, 5-7.) — Der Feldlazareth-Director hat durch fortgesetzte Inspicirungen an Ort und Stelle alle einer prompten Ausübung entgegenstehenden Hemmnisse und Uebelstände zu beseitigen, im Besonderen "die Errichtung von stehenden Kriegs- und Etappen-Lazarethen vorzubereiten, die Etablirung zu leiten, nach der Etablirung den Aerzten zur Seite zu stehen, das Ersorderliche wegen der Krankenvertheilung herbeizusühren, die rechtzeitige Ablösung der Feldlazarethe zu bewerkstelligen . . . « auch den ärztlichen Dienst bei den Leichtkranken-Sammelstellen zu leiten. (§ 102, 1—3.)

»In den Etappen-Lazarethen sollen die Kranken von durchrückenden Truppentheilen, bezw. Krankentransporten, so wie die Kranken der der Etappen-Inspection unterstellten Truppentheile in dringenden Fällen Ausnahme sinden, wenn eine sofortige Lazarethpslege nothwendig ist.« (§ 104, 1.)

Die Formation eines stehenden Kriegs-Lazareths behus Ablösung und zum Ersatz eines Feldlazareths oder ausnahmsweise zur unmittelbaren Ausnahme von Kranken und Verwundeten ersolgt aus dem Kriegs-Lazareth-Personal, aus den vom Inlande heranzuziehenden Civilärzten nebst Pslegepersonal und unter Benutzung der Bestände der Lazareth-Reserve-Dépôts. (§ 105, 1.) — Dem Lazareth-Reserve-Dépôt ist I Train-Colonne von 20 Wagen beigegeben; seine Bestände ergänzt das immobile Güterdépôt der Sammelstationen. (§ 109, 1 u. § 122, 1.) — Cantonnements-, Etappen- und stehende Kriegs-Lazarethe unterliegen den Bestimmungen der Feldlazarethe, ausschließlich derjenigen betress der disciplinaren Strasgewalt der Chefärzte über die zugehörigen Unteroffiziere und Gemeinen. (§ 28, 9 u. 104, 8.)

»Die Krankenvertheilung wird durch den Chef des Feld-Sanitätswesens eingeleitet und geregelt. Durch diesen allein ersolgt auch im Einvernehmen mit dem Chef des Feld-Eisenbahnwesens die Verfügung über die besonders formirten Sanitätszüge sowohl bezüglich ihrer Ausstellung, als der Heranziehung und Absendung.« Der betressenden Eisenbahn-Direction, bezw. Linien-Commandantur ist für die Zwecke des Krankentransportwesens ein Stabsarzt, bezw. ein Arzt beigegeben. »Wo irgend thunlich, sind Wasserstraßen für den Krankentransport zu benutzen.« Den Transport »auf den heimathlichen Bahnen, so weit sie nicht etwa im Bereiche der betressenden Etappen-Inspection liegen, leiten die Linien-Commandanten allein«. (§ 126, 1—6.) — Die Krankentransport-Commission ist in 3 getrennten Sectionen verwendbar. »Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf das Ineinandergreisen aller hierbei in Betracht kommenden Einzelheiten, sowohl bei den Sanitäts- und Krankenzügen, als auch bei den einzelnen durchpassirenden Kranken im Be-

reiche der Etappen-Inspection und bis an die ausserhalb dieses Bereiches beginnende gleiche Wirksamkeit der Linien-Commandanturen . . . « (§ 128, 3 u. 4.) - Der Transport der Verwundeten und Kranken erfolgt in Sanitäts- und Krankenzügen. Die ersteren zerfallen in Lazareth- und Hilfslazarethzüge. Die Lazarethzüge dienen für Verwundete und Kranke, welche nur in liegender Stellung befördert werden, bilden geschlossene Formationen mit etatsmässigem, ständigem Personal und »werden im Inland aus den bereits im Frieden, bezw. im voraus vorbereiteten Wagen . . . zusammengestellt«. Die Hilfskrankenzüge find Seitens der Transport-Commissionen erst entsprechend hierfür einzurichten. (§ 139.) - Die Krankenzüge find Eisenbahnzüge für Verwundete und Kranke, welche sitzen können und werden auf dem Kriegsschauplatz aus Wagen der verschiedenen Classen zusammengestellt. (§ 140, 1.)

»Der Sanitätsdienst bei der Besatzungsarmee umfasst außer dem truppen- und garnisonärztlichen Dienst hauptfächlich den Dienst in den Reserve- und Festungs-Lazarethen.« (§ 7 c.)

1074. Sanitätsdienst bei der Befatzungsarmee.

Reserve-Lazarethe heisen nach der Mobilmachung mit Ausnahme der letzteren alle Friedens-, Garnifon- und Special-Lazarethe, welche im Befehlshaberbereiche des stellvertretenden General-Commandos bestehen oder für Verwundete und Kranke der Feld- und Besatzungsarmee von den stellvertretenden Behörden angelegt werden. Ihre Errichtung ist bereits im Frieden vorzubereiten. Bei Eintritt des Krieges bestimmt das preussische Kriegs-Ministerium, welche von diesen einzurichten sind. (§ 7 c, § 183, 2, 4 u. 5.) — Ihre Ausstattung, Verwaltung u. s. w. erfolgt nach den Bestimmungen des Fr. 203. Regl. (§ 184, 2 u. § 187.) — Bei Bildung mehrerer Lazarethe in einem Ort entscheidet das stellvertretende General-Commando auf Vortrag des stellvertretenden Generalarztes, sob ein und welcher Arzt ausschließlich mit der gemeinschaftlichen Leitung als Referve-Lazareth-Director zu beauftragen ift«. (§ 185.) - Aus denselben können Kranke und Verwundete an Vereinslazarethe, Reconvalescenten in Privatpslege abgegeben werden, mit Ausnahme Ansteckender und folcher, die voraussichtlich invalide werden. (§ 193.)

»Wird eine Festung armirt, so geht die Leitung des gesammten Sanitätsdienstes . . . auf den Garnifonsarzt über,« falls nicht anderweitige Bestimmung getroffen ist oder wird. Bei eintretender Mobilmachung erhalten alle in der Festung vorhandenen oder neu einzurichtenden Lazarethe der Militärverwaltung den Namen »Festungs-Lazarethe«. Ihre Verwaltung regelt sich, so weit sie nicht zur Feldarmee gehören, nach den Bestimmungen für die Reserve-Lazarethe. Vor Beginn oder bei Unterbrechung der Einschließung werden ihre Kranken, so weit sie nicht bald wiederherstellbar sind, möglichst nach außerhalb der Festung gelegenen Reserve-Lazarethen oder Civil-Heilanstalten evacuirt. Wird in einem detachirten Fort ein eigener Sanitätsdienst eingerichtet, so steht auch dieser unter der Leitung des dirigirenden Arztes der Festung; jedoch werden Kranke und Verwundete, wenn nicht seindliches Feuer oder Epidemien in derfelben dies hindern, den in ihr eingerichteten Lazarethen auf Räderbahnen oder Krankentransportwagen zugeführt. (§ 181, 1, 3, 6, 11 u. 12.)

Die freiwillige Krankenpflege darf nach der R. S. Nein selbständiger Factor neben der staatlichen seine. (§ 206.) Ihre leitende Spitze ist der kaiserliche Com- Krankenpslege. miffions- und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, der dauernd mit den bezüglichen Kriegsministerien und dem Chef des Feld-Sanitätswesens in Verbindung stehen soll. Sein Bureau in Berlin bildet den Centralpunkt für die einheitliche Leitung der Vereine. (§ 207.)

Die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege besteht nach § 209:

»α a) in der Gestellung des Pflegepersonals für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus dem Bereiche der Etappen-Inspectionen nach den Reserve-Lazarethen;

- b) in der Bereitstellung von ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen für die Referve-Lazarethe, Etappen-, stehenden Kriegs- und Feldlazarethe, für letztere nur, wenn dieselben längere Zeit etablirt bleiben und das Heranziehen folcher Perfonen Seitens der Commandobehörden für erforderlich
 - c) in der Sammlung und Zuführung der freiwilligen Gaben für die Krankenpflege;
- b) in der Unterstützung der Reserve-Lazarethe, sei es durch die Uebernahme einzelner Zweige der Lazarethverwaltung, oder durch Einrichtung befonderer (Vereins-)Lazarethe, oder endlich durch die Aufnahme von Genefenden;
- e) in der Vermittelung von Nachrichten über die in den Lazarethen befindlichen Verwundeten oder Kranken an die Angehörigen derfelben.«

Sie kann ferner auch:

β) im Bedarfsfall auf Antrag des kaiferl. Commiffars die Ausrüftung und Herstellung eines geschlossenen Lazarethzuges aus eigenen Mitteln übernehmen

1075.

γ) in belagerten Festungen ein geeignetes Feld ihrer Thätigkeit sinden;

8) ausnahmsweise vom Ober-Commando »den Anschluss einer für die Verwundeten Bestimmten Transport-Colonne an die Armee im Bereich der sechtenden Truppe« gestattet erhalten, welche dann einem Sanitäts-Detachement anzuschließen ist;

ε) im Fall der Ermächtigung Seitens des General-Inspecteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens bei dringendem Bedarf und widerruslich einzelne Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze einrichten. (§ 109, 1—5.)

Die im Inlande von Genoffenschaften, Vereinen oder einzelnen Personen aus Privatmitteln zu errichtenden Kranken-Heilanstalten . . . werden in der Regel auf mindestens 20 Betten einzurichten sein.« Sie stehen unter Mitaussicht des kaiserl. Commissars; die ärztliche und medicinalpolizeiliche Aussicht wird durch den Chefarzt, bezw. dirigirenden Arzt des am Ort vorhandenen oder nächsten staatlichen Reserve-Lazareths oder durch die besonders ernannten Reserve-Lazareth-Directoren, weiter aber durch den stellvertretenden Generalarzt ausgeübt. Für die Handhabung der Disciplin unter den Kranken und für die Vertretung der übrigen staatlichen Interessen forgt der Chefarzt, bezw. die Commission des am Ort bestehenden oder des nächsten Reserve-Lazareths oder eine einzusetzende, aus einem Offizier und dem dirigirenden Arzt des Vereinslazareths bestehende Commission. (§ 215, 1—3.) Die Verwaltung des Haushaltes wird durch das Vereinspersonal selbständig gesührt, so weit nicht aus sanitätlichen Rücksichten eine Einwirkung der staatlichen Organe einzutreten hat. (§ 216, 1 u. 2.)

Diese Organisation ist im Jahre 1897 dahin erweitert worden, dass der kaiserliche Commissar und Militär-Inspecteur bereits im Frieden die Ausgabe hat, alle Vorbereitungen für ein rasches und geregeltes Inslebentreten der freiwilligen Liebesthätigkeit im Mobilmachungsfalle zu tressen. Eine kaiserliche Ordre bestimmt, das ihm zu diesem Zweck: α) ein besonderer Beirath, β) ein ständiger Ausschuss, welchem u. A. zwei Delegirte des Kriegsministeriums zur Information beigegeben sind, und γ) ein nur zu Zeiten und in besonders wichtigen Angelegenheiten einzuberusender großer Beirath zur Seite treten sollen.

1076.
Raumerfordernisse für
200 Kranke
oder
Verwundete.

Die Raumerfordernisse für 200 Kranke oder Verwundete giebt die R.5.5.1. in der Anlage (§ 30) wie folgt an:

- a) Krankenzimmer mit 37 cbm Luftraum für I Bett.
- β) Für den Geschäftsbetrieb:
 - a) I Aufnahmezimmer;
 - b) I Zimmer als Bureau und Conferenzraum;
 - c) I Operationszimmer nebst Instrumentenkammer;
 - b) die Apotheke, wenn möglich aus Stube, Kammer, Küche und Keller bestehend;
 - e) I große Kochküche nebst Speisekammer im Erdgeschoss und Räumen für Brot, trockene Gemüße u. s. w.;
 - f) Kellerräume für Fleisch, Getränke, grüne Gemüse u. s. w.;
 - g) I kleine Theeküche oder I Kamin in jedem Stockwerk;
 - h) 2 Stuben nebst Küche als Badeanstalt;
 - i) I Raum für reine Bett- oder Leibwäsche;
 - ř) I Raum für Waffen, Bekleidungs- u. f. w. Stücke, für das Privateigenthum des Kranken und den Nachlafs Verstorbener;
 - I) I Raum für Lampen, Laternen, Leuchter u. f. w.;
 - m) Raum für Brennstoff;
 - n) Bodenräume für Wäschetrocknen und Geräthe;
 - 0) zweckmäßig eingerichtete Aborte und Uriniranstalten fowohl für die Kranken, wie für das Personal;
 - p) Raum für die Wache;
 - q) Wohnräume für einen Arzt, die Lazarethgehilfen und Krankenwärter, wenn möglich auch für die Oekonomiebeamten;
 - r) Waschküche mit Rollkammer;
 - f) Stube oder Kammer für unreine Wäsche;
 - t) I Desinfectionsraum, und
 - u) I heizbare Todtenkammer.

Geeignetenfalls sind die unter b, e, f, f, m und p bezeichneten Räume, möglichst die unter r, f und t genannten, jedenfalls aber u, nicht mit den Krankenräumen unter einem Dach einzurichten.

Bezüglich der Auswahl von Gebäuden für Lazarethe und deren Einrichtung bestimmt die R. S.D. in der »Anlage« (§§ 28. u. 29):

1077. Adaptirung von Bauten.

Es kommt nicht allein auf einen großen Luftraum, fondern saußerdem noch vielmehr« auf die Möglichkeit eines ausreichenden Luftwechsels und der Absonderung Ansteckender von den übrigen an (1). — »Luft und Licht müssen zu dem Gebäude von mehreren Seiten freien Zutritt haben. Dasselbe muß gegen etwaige Bodenseuchtigkeit geschützt sein und in seiner Nähe hinreichenden Platz zur Ausstellung von Zelten und Baracken bieten (2). — In der Regel sind unbewohnte Räume bewohnten, nur zeitweise bewohnte den dauernd bewohnten vorzuziehen, eben so von Gesunden bewohnte Räume den von Kranken bewohnten (3). — Die Nähe von Gärten, hohen Bäumen ohne Unterholz ist erwünscht, das Vorhandensein guten Trinkwassers unbedingt ersorderlich. Auch ist die Bodenbeschassenheit, bezw. der Untergrund in Betracht zu ziehen (4).

Für Verwundete eignen sich bestehende Krankenhäuser, Kirchen, Klöster, Schulen, namentlich Stadtschulen und ähnliche Räumlichkeiten häusig nicht gut, in so sern als meist der Herstellung reichlichen Lustwechsels Schwierigkeiten entgegenstehen oder dieselben als insicirt gelten müssen. Casernen auf dem Kriegsschauplatz, namentlich ältere, dürsen in der Regel nicht mit solchen belegt werden (5-7). Bester hierfür geeignet sind unter Voraussetzung von 1 und 2 andere, nur zeitweise benutzte Bauten, wie Gesellschaftssäle, Sommertheater, Turnhallen, Kegelbahnen, Schlösser, Orangerien, Fabrikgebäude, die keinen gesundheitsschädlichen Betrieb haben (8).

Für Innerlichkranke können die unter 5 bis 7 bezeichneten Bauten nach erfolgter Reinigung, Lüftung und Desinfection, wenn sie sich für die Dauer ausreichend lüften lassen, eher benutzt werden.

Für größere Reconvalescenten-Sammelstellen, bezw. zu Stationen für Leichtkranke sind zutreffendenfalls Casernen zu verwenden.

Nach § 29 follen ferner fowohl die Anhäufung einer zu großen Anzahl Kranker unter einem Dach, wie auch eine zu weit gehende, die Verwaltung erschwerende Zersplitterung vermieden, in der Regel nicht mehr als zwei Geschosse belegt werden. »Schwerverwundete und Schwerkranke bedürsen der lustigsten Räume. Erwünscht ist es, ein Bett in jedem Saal, ein Zimmer in jedem Haus und ein Haus im ganzen Lazareth als Reserve zu haben. Vorhandene Aborte sind in der Regel zu schließen, neue außerhalb des Hauses anzulegen und mit demselben durch gedeckte Gänge zu verbinden. Gruben für zu vergrabende Abgänge und abzusahrende Auswurfstosse müssen 70 m (= 100 Schritt) vom Lazareth entsernt sein.

Da das Unterbringen aller Schwerverwundeten in geeigneten Gebäuden nach großen Schlachten nicht zu ermöglichen ist, können nach der R. D. auch Flugdächer, so wie Scheunen, Schuppen und dergl. in Betracht kommen, und es ist Aufgabe der Feldlazarethe, die ihnen etatmäßig zu Gebote stehenden Zelte zu benutzen und für Herrichtung von Schutzdächern, leichten Feld- oder Zelt- und sesten Baracken Sorge zu tragen; letztere empsehlen sich bei voraussichtlich längerer Behandlung der Verwundeten bezw. Kranken an demselben Ort. (Anhang § 27, 3 u. § 63.) — Bei jeder Etappen-Inspection besinden sich 80 Zelte.

Die Verwendung von Zelten und Baracken auf dem Kriegsschauplatz war in beiden Feldzügen verhältnismässig beschränkt.

Im Jahre 1866 erschwerte die Größe der Theile der damaligen Zelte ihren Transport. In Oesterreich wurden u. A. am Bahnhof in Königinhof 5 für Operirte, in Neu-Bydzow 4 und auf den Rasenslächen vor Schloß Hradeck mehrere Zelte aufgeschlagen 1843). — Im Jahre 1870 konnten sie wegen oft schwieriger Verbindung zwischen den Feldlazarethen und den Lazareth-Reserve-Dépôts nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Nachgeschickte Zelte erreichten oft in Folge von Uebersüllung der Bahnen ihren Bestimmungsort zu spät, so daß sie wegen vorgerückter Jahreszeit nicht mehr oder überhaupt nicht aufzuschlagen waren 1844). Siehe die Uebersicht auf S. 950.

Von den 1866 auf dem Kriegsschauplatz improvisirten sesteren Bauten sind die Zeltbaracken zu Langensalza und Trautenau in Art. 736, 737 u. 743 (S. 623 u. 625) besprochen worden. In Wiestar er-

zo78.

Zelte und

Baracken.

¹⁸⁴³⁾ Siehe: Löffler, a. a. O., S. 123, 125, 132.

¹⁸⁴⁴⁾ Siehe: Sanitätsbericht, a. a. O., S. 316.

richtete eine Compagnie der Garde-Pioniere in der Nacht nach Königgrätz Baracken aus Stroh und Holz, die man der Reihe nach, fo bald sie fertig wurden, belegte 1845). - Die Zahl der 1870 in Frankreich deutscherseits errichteten Baracken zeigt die nachstehende Zusammenstellung 1846):

	Bara	cken	Zelte			
	Zahl	Lagerstellen	Zahl	Lagersteller		
Bei Feld- und stehenden Kriegs-Lazarethen .	75 ^{184 7})	2788 1848)	48 1849)	381		
Bei Etappen-Lazarethen	17	1274				
Bei Lazarethen der freiwilligen Krankenpflege	2	60	39	300		
	94	4122	87	681		

Sie bestanden meist nur aus einem Krankensaal mit Dachreiter- oder anderer Lüstung und boten in Folge ihrer improvisirten Herstellung nicht genügenden Schutz gegen die Witterung. Ursache der geringeren Verwendung war, dass in Frankreich ausreichende andere Räume zur Verfügung standen und es an technisch vorbereitetem Personal, so wie geeigneten Baustossen sehlte. Die meisten Baracken entstanden erst 3 Monate nach Beginn des Feldzuges; manche gelangten nicht zur Vollendung, da die für Errichtung derselben zur Verfügung gestellten Mannschaften vor der Fertigstellung abberufen wurden.

1079. Beschaffung Baracken.

Die R. E.D. bestimmt, dass erforderlichenfalls Zelte vom Lazareth-Reservevon Zelten und Dépôt zu beziehen und »zum Barackenbau die Arbeitskräfte von der Ortsbehörde zu requiriren oder bezügliche Anträge an die betreffenden Befehlshaber zu richten« find. (§ 57, 2.)

> Die Herstellungszeit von Baracken auf dem Kriegsschauplatz richtet sich nach dem vorhandenen Material und der Art der Hilfskräfte.

> Sie betrug unter Beihilfe von Pionieren in Wfestar eine Nacht, in Floing (siehe Art. 747, S. 627) einen Tag; dort erforderten aber die beiden von Landwehrleuten errichteten Baracken 8 Tage. In der letztgedachten Zeit entstanden die 3 Stromeyer'schen Baracken für zusammen 60 Betten zu Langensalza. — In der Herzegowina bedurften 96 Völkner'sche versetzbare Baracken (siehe Fig. 62, S. 371) aus Eisenrippen, die mit Holzbekleidung und Afphaltpappe oder mit Wollpappe auf Holzfpreizen und Jute im Inneren bekleidet und für je 30, zusammen 2880 Betten bestimmt waren, bis zu ihrer Fertigstellung 8 Wochen = 56 Tage, was für I Tag durchschnittlich 51,4 Betten ergeben würde.

> Haase sieht im Krankenzelt das Lazareth der sechtenden Truppe, in der Baracke dasjenige des Etappen-Bezirkes und schlägt bezüglich der letzteren vor, Kriegsbaracken aus trockenem Holz im Inland, abseits der Haupteisenbahnlinie, schneiden zu lassen, auf Nebenlinien zu verladen und vorzuführen, die Verschalung aber am Etappenort vorzunehmen, bezw. das Gerüft zunächst nach Art des zur Nieden'schen zerlegbaren Hauses (siehe Art. 757, S. 632) zu bekleiden 1850).

> Am 6. Februar 1889 beschloss der Preussische Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, für Beantwortung der Frage der Sicherstellung einer Unterbringung der nicht transportablen Verwundeten und Kranken in gefunden Räumen und in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes einen Wettbewerb auszuschreiben. In der preisgekrönten, vorstehend und a. a. O. dieses Heftes schon angeführten Schrift von Haase wird vorausgesetzt, dass der Krieg in einem unwirthlicheren Lande, als Frankreich, geführt werden müffte, und auch das Unterbringen der Leichtkranken in den Etappenorten wird berücksichtigt.

¹⁸⁴⁵⁾ Siehe: Löffler, a. a. O., S. 96.

¹⁸⁴⁶⁾ Siehe: Sanitätsbericht, a. a. O., S. 330.

¹⁸⁴⁷⁾ Ausschl. der Baracken in Kaiserslautern, Mosbach und Bretten.

¹⁸⁴⁸⁾ Ausschl. der Lagerstellen in zwei Baracken zu Gorze.

¹⁸⁴⁹⁾ Ausschl. zweier Zelte der freiwilligen Krankenpflege zu Reims.

¹⁸⁵⁰⁾ Siehe: HAASE, a. a. O., S. 25, 30, 35.

Der Verfaffer legt seinen Berechnungen einen Gesammtkrankenstand zu Grunde, der für ein Armee-Corps 13000 Mann beträgt, aber nach blutigen, schnell auf einander solgenden Gesechten, bei Epidemien u. s. w. auf 18000 steigt, von welchen 25 vom Hundert = 4500 Mann evacuirt werden können, so dass auf dem Kriegsschauplatze Unterkünste für 13500 Mann zu schaffen sind 1851).

Die Gefammtzahl an Verwundeten auf dem Schlachtfeld nimmt Haafe zu 10800 an, von denen 3600 schwer und 7200 leicht verwundet sein werden. Von den ersteren sind zunächst in Dörfern, Hösen, Weilern, Wirthschaften u. dergl. 1800, in improvisirten Unterkunstsräumen 300 und in 125 Zelten 1500 unterzubringen. Letztere würden im Nothfall bei der in Art. 777 (S. 642) schon mitgetheilten Art des Belages auch alle 3750 bis 4500 Schwerverwundete und außerdem für eine Nacht noch 3000 Leichtverwundete faffen können. Die 7200 Leichtverwundeten und die zur Zeit des ersten Treffens auf 2200 geschätzten Innerlichkranken strömen den Etappenorten zu, für welche das Lazareth-Reserve-Dépôt 102 Zelte und 105 Filzbaracken mit zufammen 3390 Lagerstellen erhalten foll, die fofort nach beendetem Aufmarsch für den ersten Bedarf aufgeschlagen werden. Der Rest von 6010 Gesammtkranken in den Etappenorten ift vorläufig in umfänglicheren Bahnhofsanlagen, Speichern, Schuppen und industriellen Anlagen unterzubringen, bezw. zu evacuiren. Zum Erfatz dieser Räumlichkeiten und der dem Lazareth-Dépôt zurückzusendenden Zelte sind 354 Leinwandbaracken oder eine entsprechende Zahl von Zelten nöthig, und den außerordentlichen Krankenbestand sollen 125 Kriegsbaracken decken, die erforderlichensalls vom Inland (siehe oben) nachzusenden seien. Sie bedürfen unter Umständen auch der Ergänzung durch Verwaltungsbaracken (siehe Art. 819, S. 682). Dem entsprechend ergiebt sich der Bedarf für eine einmalige Unterkunft der nicht evacuirten 13500 Gesammtkranken, wie nachstehende Uebersicht zeigt 1852):

	Zelte		Filzba	racken		wand- cken	Kr bar	tellen	
	Zahl	mit je Betten	Zahl	mit je Betten	Zahl	mit je Betten	Zahl	mit je Betten	Lagerstellen
Hinter der fechtenden Truppe	125	12	-		-		-		1 500
In Etappenorten	4-	h Ball	105	18	354	18			8 200
Krankenbestand	l —	24 A - 16	_		_		125	30	3 750
Dafelbst für die Verwaltung	-	Par Ju	- 4	100	142	10.00	42		_
	125		105		.496		167		13 500

Den zur Erhaltung der Baracken nöthigen Erfatz während der Zeiten des Räumens, der Desinfectionen, der Reparaturen und Versetzungen — 25 vom Hundert — und zwar 92 Filz- und 25 Kriegsbaracken, würde die freiwillige Krankenpflege decken können. — Zur entsprechenden Vermehrung der Bestände des Lazareth-Reserve-Dépôts sollen auch 1500 Bettstellen nebst Matratzen gehören, und Seitens der freiwilligen Krankenpflege wären noch 18000 wollene Decken zu liesern 1853).

Hieran knüpft Haase die folgenden Organisationsvorschläge. Um die 125 Zelte sofort in der ersten Linie zur Versügung zu haben, muß jedes der 3 Corps einer Armee 42 mitsühren. Die Sanitäts-Detachements und Feldlazarethe — zusammen 15 — erhalten je einen zweckentsprechend gebauten Zeltwagen sür 2 Zelte, und einem der Sanitäts-Detachements — in der Regel dem III. — wird ein »Zeltzug« attachirt, der 6 Zelt- und 2 Geräthewagen erhält. Dieser setzt sich aus 48 im Krankenträgerdienst ausgebildeten, dem Pionier-Bataillon entnommenen Mannschaften, die verschiedenen Handwerken angehören, 1 Ingenieur-Lieutenant und 1 zweiten Ingenieur-Offizier zusammen, ist in 2 Sectionen, ersorderlichensalls auch in Halbsectionen, welche durch Unteroffiziere zu führen sind, theilbar und übernimmt das Ausstellen der Zelte der 2 bis 3 Feldlazarethe, die Bereitung von Plätzen sür weitere heranzuziehende Lazarethe und das Herstellen von Nothbaracken und Bettstellen, falls er nicht zum Verwundetentransport herangezogen wird. Für das Ausstellen, bezw. Herstellen der Baracken verschiedener Art an den Etappenorten ist aus gleichem Truppenmaterial eine »Baracken-Compagnie«, wenigstens doppelt so starken betachement« zur Verstärkung derselben zu bilden und dem Etappen-Delegirten ein hygienisch gebildeter Techniker beizugeben 1854).

¹⁸⁵¹⁾ Siehe ebendaf., S. 24.

¹⁸⁵²⁾ Siehe ebendaf., S. 25 bis 36.

¹⁸⁵³⁾ Siehe ebendaf., S. 32, 36, 115 u. ff.

¹⁸⁵⁴⁾ Siehe ebendaf., S 95 bis 104, 121.

Der Transport der Baracken u. f. w. aus der Heimath foll auf leeren, zurückgehenden Lazarethzügen oder, wenn auf Güter-, bezw. Perfonenzügen, unter Leitung eines Sanitätsbeamten, das fofortige Entladen der Züge durch ein Commando der Baracken-Compagnie zur Unterfützung der Bahnhofsarbeiter erfolgen, welche auch das Weiterverladen auf die schmalspurigen Feldbahn-, Fuhrparks- oder landesüblichen Wagen übernimmt. Den betreffenden Bedarf an diesen Transportmitteln berechnet Haase nach folgender Aufnahmefähigkeit der Wagen ¹⁸⁵⁵).

	I Lazarethzugwagen	1 Feldbahnwagen	1 Fuhrparkwagen	Güterwagen
Baracken	1,5	O,33	0,17-0,25	1
Krankenzelte	12	5	2—3	
Eiferne Bettstellen .	126	36	15	324
Matratzen	100	36	12	200
Wollene Decken	1000			_
Zeltöfen	56	<u> </u>	_	<u></u> -

Lage und
Anordnung
der Lazarethe
auf dem
Kriegsfchauplatz.

Der zur Etablirung der Feldlazarethe bestimmte Ort (Gebäude, Gehöft u. s. w.) mus sich nach der R. S. D. möglichst in der Nähe des Hauptverbandplatzes, aber gegen seindliches Feuer gesichert besinden. (§ 57, 1). Bezüglich der Bedingungen, welche die Gebäude bieten sollen, siehe Art. 1077 (S. 949).

Die Wahl des Ortes kann große Schwierigkeiten bieten.

Bei Königgrätz waren in Problus die Brunnen verschüttet, und die Vertheilung der Verwundeten auf alle Gehöfte mehrerer Ortschaften zwang zur Zersplitterung. In Lipa musste man das Lazarethstroh von den Dächern nehmen 1856).

Meist werden diese Orte auch von den Sanitäts-Detachements behus Etablirung der Verbandplätze occupirt sein, und es wird daher in der Regel ein Ort beide Formationen aufzunehmen haben 1857). Da sich der Transport der Verwundeten dann verkürzt, empsiehlt Haase, dass im Anschluss an die Zelte des Sanitäts-Detachements diejenigen eines oder mehrerer Feldlazarethe ausgestellt und mit jenen zu einem Zeltlazareth vereinigt werden. Vorhandene Gebäude sind zum Unterbringen der Lazareth-Verwaltung zu benutzen.

Die Zelte follen diagonal von der herrschenden Windrichtung getroffen werden, um ihre Sturmficherheit zu erhöhen, und vor Stürmen gedeckte Stellung haben. Der Theil mit der Aborteinrichtung ist windabwärts zu legen. Der Abstand der Längsaxen der Zelte wird auf 23,0 und derjenige ihrer Queraxen auf 19,5 m fest gesetzt, damit zwischen denselben Wagen sahren und der Wind ungehindert durchstreichen kann. Die Zeltgräben sind zu entwässern 1858).

Ueber Zelte siehe Kap. 7, unter c, 2 (S. 635).

Bezüglich der Vereinigung von Kriegsbaracken in einem Lazarethe bestimmt die R. 25. 20. das Folgende:

Die herrschende Windrichtung soll nicht die Ausdünstung der einen, namentlich nicht die der Aborte anderen zusühren. — Stehen sie »in einer Reihe und mit den Stirnseiten in derselben Linie, so genügt in der Regel ein Abstand von der I¹/2-sachen Höhe derselben bis zum Giebel gerechnet«. Eine kleinere Isolirbaracke für Hospitalbrand, Rose, Pyämie u. s. w., die einen leicht desinscirbaren Fusboden und für die schwersten Fälle einzelne abgetrennte Räume enthält, ist etwas entsernt von den übrigen aufzustellen.

Soll eine ausgedehntere Barackenanlage ohne Anschluss an vorhandene Gebäude zur Aufnahme der Verwaltung errichtet werden, so sind nach ähnlicher Con-

¹⁸⁵⁵⁾ Siehe ebendaf., S. 106 u. ff.

¹⁸⁵⁶⁾ Siehe: Löffler, a. a. O., S. 86, 118.

¹⁸⁵⁷⁾ Siehe: HAASE, a. a. O., S. 101.

¹⁸⁵⁸⁾ Siehe ebendaf., S. 46 u. ff.

ftruction, wie diejenige der Kriegsbaracke, geeignete Unterkunftsräume für dieselbe herzustellen. (Anlage § 66, S. 261 u. ff.) — *Haase* rechnet zu diesem Zweck auf je 6 Kriegsbaracken 2 Verwaltungsbaracken 1859). Ueber Zeltbaracken und Nothbaracken siehe Kap. 7, unter c, I, δ (S. 622) u. ϵ (S. 626).

Die Verfasser der »Transportablen Lazarethbaracke« nahmen versetzbare Baracken für alle Arten von Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz in Aussicht.

Für die Einrichtung eines ganzen derartigen Lazareths find die Unterlagen durch den Wettbewerb, der 1889 bei Gelegenheit der deutschen Unfallversicherung zum Austrag kam, gewonnen worden, über dessen Ergebnisse in der 2. Auflage des eben angeführten Werkes das Nähere zu finden ist 1860). — Haase rechnet auf 10 solche Krankenbaracken 4 Verwaltungsbaracken, deren Eintheilung in Art. 819 (S. 682) besprochen wurde. Ueber versetzbare Baracken siehe Kap. 7, unter c, 1, ζ (S. 629).

Das Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz fasste am 23. Januar 1892 den Beschlus, ein versetzbares Baracken-Lazareth für 1000 Mann sofort nach dem Eintreten des Ernstsalles auf die Bedarfsstelle zu schicken. Dasselbe sollte sich aus 50 Lazareth- und 30 Wirthschaftsbaracken zusammensetzen, die mit 300000 Mark veranschlagt waren, und für das dringendste nöthige Inventar wurden weitere 100000 Mark als ersorderlich erachtet.

Etappen-Lazarethe sind nach der R.E.D. namentlich an Etappenorten einzurichten, wo sich die Krankentransport-Commissionen oder Sectionen derselben besinden, und vorzugsweise an Eisenbahnpunkten wichtig, an denen das Zusammenströmen der nicht in die Feldlazarethe gekommenen Verwundeten stattsindet, um die unter diesen nicht weiter Transportsähigen aufzunehmen.

»Bei der Wahl der Räumlichkeiten müssen die unmittelbar am Bahnhof vorhandenen Baulichkeiten, welche für die Krankentransport-Commission nothwendig sind, außer Betracht bleiben.« (§ 104, 5 u. 6.)

— Auf solchen Bahnhösen sind außer dem Etappen-Lazareth auch eine Erfrischungs- und Verbandstelle und eine Kranken-Sammelstelle einzurichten. Diese Sammelstellen sind Warteräume, die bei Uebernachtung mit den erforderlichen Lagerungseinrichtungen zu versehen sind (Uebernachtungsstellen). »Die ankommenden Verwundeten werden erfrischt und ärztlich untersucht, erforderlichensalls verbunden und die transportunsähigen dem Etappen-Lazareth, die übrigen zunächst der Kranken-Sammelstelle bis zur Weiterbeförderung überwiesen.« (§ 130, 1—3 u. 5.)

Im Jahre 1870 fanden fich meist an den Sammelpunkten der Krankentransporte ausreichende Gebäude für diese Zwecke. — Ueber das Etappen-Lazareth zu Nancy siehe Art. 1094. — In Courcellesfur-Nied wurden ossene Bretterhütten für Ruhrkranke, in St.-Dizier eine Baracke für Typhuskranke benutzt. — In Karlsruhe waren 4 zu Afylzwecken erbaute und als Krankenbaracken verwendete Bauten durch einen Holzperron mit einem Schienengleise verbunden. Daneben bestanden eine auf die Kost von 300 bis 400 Mann berechnete Küchenbaracke, ein Waschlocal und Desinsectionseinrichtung. — In Darmstadt diente für 3 als Etappen-Lazareth errichtete Baracken ein Eisenbahnwagen als Küche. — Kleine Baracken und Räume zu vorübergehender Unterkunst errichtete die freiwillige Krankenpsiege an vielen Orten. — Die verwendeten Baracken waren meist ohne Lüstungseinrichtungen, aber mit Heizung für den Winter versehen.

Seuchen-Lazarethe follen nicht auf den Verkehrsftraßen der Armee felbst, sondern abseits, jedoch in der Nähe derselben und in einem von Truppen, außer den nöthigen Wachen nicht besetzten Ort liegen. Ihre Reconvalescenten sind vor Entlassung zu den Truppentheilen besonderen Reconvalescenten-Stationen des Lazareths oder den allgemeinen Reconvalescenten-Sammelstellen zu überweisen.

Im Jahre 1866 wurden in der preussischen I., II. und in der Elb-Armee außer den Verwundeten den Lazarethen in 3 Monaten 57989 Kranke, darunter 12000 Cholera-Kranke überwiesen 1861). — Der

1859) Siehe ebendaf., S. 36.

1081. Etappen-Lazarethe.

> 1082. Seuchen-Lazarethe.

¹⁸⁶⁰⁾ LANGENBECK, v. COLER & WERNER, a. a. O., 2. Aufl., S. 289.

¹⁸⁶¹⁾ Siehe: Löffler, a a. O., S. 19 u. ff.

gefammte Verlust betrug 5235 Mann durch die Waffen, 6427 durch Krankheiten, »und zwar war es fast ausschließlich die Cholera, auf deren Rechnung diese hohe Sterblichkeit kam« 1862).

Im Jahre 1870 war die Mortalität der an Krankheiten Gestorbenen 18,6 vom Tausend, wovon 16,5 vom Tausend Insectionskrankheiten erlagen; doch betrug die Zahl der ersteren weniger, als die Hälste der an Verletzungen durch Wassen Erlegenen. Dass die Insectionskrankheiten in diesem Kriege nicht so gewüthet haben, wie in früheren Feldzügen, lag »theils an den besseren sanitären Massnahmen, theils aber auch daran, dass die gesährlichsten Kriegsseuchen, der Flecktyphus und die Cholera, dem Kriegsschauplatze fern blieben, was wohl nur einem glücklichen Zusalle zu danken ist« 1863).

1083. Hofpitalfchiffe. Hospitalschiffe hat man theils zum Wassertransport, theils zur Pflege von Kriegern neuerdings benutzt.

Die Engländer verwendeten 3 folche Schiffe im abessinischen Krieg, das Linienkriegsschiff »Victor Emanuel« im Ashante-Feldzug (1873 bis 1874), andere bei der ägyptischen Expedition (1882) und in Burmah (1887). Nach Parkes ist es unmöglich, sie vollständig zu lüsten und zu reinigen; der Raum zwischen den Decks ist auch zu klein. Man solle bei 3 Schiffen das eine für Verwundete, das zweite sür Fiebernde und das dritte für gemischte Fälle verwenden. Eindeckige Schiffe sind besser als solche mit 2 Decks. Mehr als 2 der letzteren seien für die Krankenunterkunst nicht verwendbar; das obere soll für die Truppen und das untere sür Offiziere benutzt werden. Pyämie und Erysipel sind auf Deck zu behandeln und besonders gut vor Wind und Regen durch Segel zu schützen. Bei gutem Wetter kann die Krankenbehandlung allgemein auf Deck ersolgen. Reichliche Wasservorräthe und Destillir-Vorrichtungen müssen an Bord sein und bei größeren Expeditionen ein besonderes Schiff als Wasschhaus und ein anderes für die Bäckerei eingerichtet werden 1864).

Bei uns hat man Sanitätsschiffe für den Krankentransport auf dem Wasser in Aussicht genommen.

Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896 hatte das Central-Comité des Rothen Kreuzes einen alten Fluskahn zu diesem Zwecke eingerichtet und im Inneren Räume für kranke Mannschaften, so wie zum Wohnen von Aerzten und Pflegepersonal hergestellt. 6 solcher Kähne, auf deren letztem sich das Operationszimmer nebst der Behausung des Oberarztes besinden, sollen zu einem Lazarethzuge vereinigt werden, den ein Dampfer schleppt.

1084. Referve-Lazarethe. Die Reserve-Lazarethe ergänzen die im Inlande vorhandenen Garnison- und Special-Lazarethe.

1866 waren in Preußen an 69 Plätzen Lazarethe mit 47 771 Lagerstellen in Aussicht genommen. Steinberg empfahl in seinem Bericht, die Zerstreuung nicht auf zu viele, sondern geeignete Plätze auszudehnen, wo mindestens 200 Kranke unterzubringen sind 1865).

Steigt der Umfang dieser Lazarethe beträchtlich, so bereitet ihre Verwaltung und Anordnung Schwierigkeiten, und das Zerlegen derselben in einzelne Lazarethe ist erwünscht.

Im nordamerikanischen Krieg, wo die großen Lazarethe einheitlich verwaltet wurden, war dies die Folge des Mangels an Hospitalches (siehe Art. 308, S. 293). — Das Hospital zu Renkioi, welches zuletzt ebensalls auf 3000 Betten ausgedehnt werden sollte, wurde in 3 selbständige Lazarethe mit je 500 und 2 mit je 750 Betten zerlegt, welche eigene Verwaltung hatten und nur ihre Vorräthe vom Centralbureau bezogen (siehe Art. 279, S. 260). — Aehnlich setzte sich das Tempelhofer Baracken-Lazareth aus 3 getrennten Lazarethen zusammen, die nur unter Oberleitung des General-Lazareth-Directors standen (siehe Art. 1089, S. 957).

Für die Wahl der Gebäude zu Reserve-Lazarethen stellt die R. S. D. folgende Gesichtspunkte aus. (§ 183, 4.)

Die auszuwählenden Bauten follen freie Lage, möglichst ausserhalb des Dunstkreises der Stadt, haben. Die Wasserbeschaffung und gesundheitsgemäße Entwässerung müssen gesichert, und freie Plätze oder größere Gärten zur Ausstellung von Zelten und Baracken müssen vorhanden sein. Besonders geeignete Orte sind

¹⁸⁶²⁾ Siehe: Koch, a. a. O., S. 10.

¹⁸⁶³⁾ Siehe ebendaf., S. 9.

¹⁸⁶⁴⁾ Siehe: PARKES, a. a. O., S. 660.

¹⁸⁶⁵⁾ Siehe: Steinberg. Bericht über die Referve-Lazarethe, Vereins-, Bezirks-, Privatlazarethe, über die Privat-Heilpflege in Berlin und Charlottenburg und Vorschläge zur Organisation der heimathlichen Lazarethe für künftige Kriege, S. 1, 23. (In der Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie zu Berlin, Nr. 362, 37.)

folche mit Garnison-Lazarethen oder mit Krankenanstalten, die zur Aushilse herangezogen werden können, und Orte, "die an oder in unmittelbarer Nähe von Eisenbahn- oder Wasserstraßen gesund gelegen sind, unter Vermeidung der störenden Nachbarschaft von Bahnhösen u. s. w.«. Bezüglich der Adaptirung von Gebäuden siehe auch Art. 1077 (S. 949).

Meist günstige hygienische Verhältnisse boten die 1870 vielsach benutzten großen, lustigen Hallen; doch begegnete ihre Wintereinrichtung Schwierigkeiten, und in vielen Fällen musste hiervon ganz abgesehen werden. In der zweistöckigen Fahrzeug-Remise Nr. 271 hinter der Reitschule zu Würzburg ließ sich Ruhe um so weniger aufrecht erhalten, als die Geschosse mittels einsacher Bretterböden getrennt waren, durch deren Fugen auch Staub und Wasser in das Erdgeschoss drang.

Zelte kamen 1866 in Preußen bei Reserve-Lazarethen in geringem Umfang neben adaptirten Casernen und Friedens-Lazarethen und meist nur für Brand und Pyämie zur Verwendung, wie im Garnison-Lazareth I und in der Turnhalle zu Berlin, wo Regen eindrang. Ueber die Zahl der 1870 im Inlande benutzten Zelte siehe die Uebersicht auf S. 956. Zelthospitäler bestanden bei Bingen und Cöln; die anderen Zelte waren theils in größeren Gruppen, theils in geringerer Zahl anderen Lazarethen zugetheilt.

Das internationale Zelt-Lazareth auf dem Rochusberg bei Bingen lag 78,5 m über dem Rhein, 40 Minuten von der Bahnstation, setzte sich aus 18 Zelten mit zusammen 144 Betten zusammen, die in zwei parallelen Reihen standen, und stützte sich auf das für die Verwaltung benutzte Hôtel Hartmann, welches mit demselben, so wie mit der Bahnstation Telephonverbindung hatte. Der Operationsraum, die Koch- und Waschküche, die Leichenkammer und der Trockenraum für die Erde der Streuaborte waren in einzelnen Bretterhütten untergebracht.

Das Cölner Zeltlazareth wurde auf dem linken Rheinufer, nördlich von der Stadt, beim Aachener Bahnhof am Thürmchen vom »Local-Comité zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für den Regierungsbezirk Cöln« errichtet und erreichte allmählich einen Umfang von 48 Zelten mit 348 Betten, zu denen noch 90 in der ehemaligen Bahnhofshalle hinzutraten. Die Zelte standen theils auf dem Bahnhofsgelände, theils im Mumm'schen Garten, dessen Haupthaus der Verwaltung diente; der zugehörige Wagenschuppen war als Küche, zwei Treibhäuser wurden als Waschhaus und Trockenraum eingerichtet, und von der Bahnhofshalle trennte man noch Krankenzimmer für Offiziere, einen Operationssaal und einen Schlassaal ab. Ueber die Einrichtung der Zeltsäle im Winter siehe Art. 784 (S. 646).

Die gewählte Lage für die Aufstellung der Zelte erwies sich öfter als unzweckmäßig.

Das Zeltlazareth auf dem Rochusberg bei Bingen bekam in Folge feiner abgefonderten Lage nur mit Mühe Patienten, wurde daher nie mehr, als halb belegt und erlag am 26. October dem Sturm, der die Zelte in den Rhein warf, obgleich es an der Westseite von Wald und an den anderen Seiten von dichten Hecken umgeben war. — An demselben Tage warf der Sturm zwei Zelte zu Schlos Philippsruhe bei Hanau und 24 auf dem Bahnhofsgelände zu Saarbrücken um. — In Mannheim ersuhren ein großes und sechs kleine Zelte noch vor ihrem Belag dasselbe Schicksal.

Baracken waren 1866 ebenfalls nur vereinzelt in den Reserve-Lazarethen zu Dresden, in Leipzig, Jüterbogk, Landshut, Glatz und Berlin verwendet worden. 1870—71 wurden in Deutschland an 84 Orten bei 114 Garnison-, Reserve-, Vereinsund Privat-Lazarethen 459 Krankenbaracken mit 12722 Betten ausgestellt, deren Vertheilung auf die verschiedenen Staaten die nachstehende Zusammenstellung zeigt 1866).

Hiervon hatten:

I	Baracke		75	Betten	47	Baracken		31	bis	40	Betten
4	Baracken	61 bis	70		206	»		21	'n	30	>
	»				145	X					2
20	»	41 »	50	>>	18		٠	5	3	10	25

¹⁸⁶⁶⁾ Nach: Sanitätsbericht, a. a. O., S. 330, 383, 396. — Nicht in Rechnung gestellt sind 9 aufgestellte, aber nicht benutzte Baracken.

1085. Zelte.

1086. Baracken.

	bei Referve-Lazarethen			bei Vereins-Lazarethen			zuſammen			
Im Deutschen Reiche	Lazarethe	Baracken	Lagerstellen	Lazarethe	Baracken	Lagerstellen	Lazarethe	Baracken	Lagerstelle	
α) Baracken.					1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
Für die deutschen Heere in:		77 3 3 4 1 4 4 4 5 5 5 6 5 6 5 6 5 6 5 6 6 6 6 6 6								
Preufsen	39	186	5118	18	60	1384	57	246	6502	
Bayern	4	7	188	4	9	476	8	16	664	
Sachfen	ı	12	660	I	I	20	2	13	680	
Württemberg	2	37	740	3	4	87	5	41	827	
Baden	8	31	998	7	11	266	15	42	1 264	
Heffen	7	14	292	8	29	719	15	43	1011	
Mecklenburg-Schwerin .	, i	i	24	_	_		I	I	24	
Mecklenburg-Strelitz	I	2	60	1	. 1	25	2	3	85	
Sachfen-Weimar	ī	4	120	_	_		1	4	120	
Oldenburg	I	i	32				I	I	32	
Sachfen-Meiningen	ı	5	150				1 1	5	150	
Braunschweig				I	I	20	I	I	20	
Reufs	ı	1	52				1	I	52	
Hamburg	2	29	821				2	29	821	
Bremen	I	4	200				1	. 4	200	
Lübeck	I	9 .	270				I	9	270	
	71	343	9725	43	116	2997	114	459	12722	
Bei Etappen-Lazarethen .	,,	343	9723	73			10	17	1100	
							124	476	13822	
Für Kriegsgefangene in:										
Lazarethen							II	103	5 1 60	
Annexen bei Lazarethen							10	27	1913	
								606	20895	
β) Zelte	42	175	2000	14	93	855	56	268	2855	

Sie stützten sich meist auf vorhandene Gebäude für die Verwaltung u. s. w., so dass zu ihrer Ergänzung nur die nothwendigsten anderen Bauten errichtet wurden. Ein vollständiges Baracken-Hospital war u. A. dasjenige auf dem Tempelhoser Felde bei Berlin (siehe Art. 1089, S. 957). — Ueber Baracken in Reserve-Hospitälern siehe Kap. 7, unter c, 1, β (S. 606).

Die Vorschriften für die General hofpitals im nordamerikanischen Bürgerkrieg forderten für ein solches: ein Verwaltungsgebäude, je einen Speiseraum und Küche für Patienten, bezw. Beamte, ein Waschhaus mit dem Arrestraum, ein Leichenhaus, ein Wohngebäude für Wärter, eine Capelle, die zugleich Leseraum und Bibliothek war, einen Operationsraum und eine Stallung für die Pferde der Beamten und Ambulanzen.

Da man jetzt auch für Reserve-Lazarethe die Verwendung von versetzbaren Baracken plant, errichtete das Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz 1891 ein solches probeweise bei dem Garnison-Lazareth II in Tempelhof.

Daffelbe fetzte fich aus 6 Baracken zufammen, von denen 3 mit je 16 Kranken vom 1. Juli bis 15. December belegt waren und die 3 anderen zu Verwaltungszwecken dienten. Von diesen enthielt eine das Operationszimmer, Bade- und Tagraum für das Pflegepersonal, die zweite Geschäftszimmer für Arzt und Beamte, die Wäschekammer, einen Verschlag für Hausgeräthe und einen Wohnraum für Pflegepersonal, die dritte Küche, Speisekammer und Waschraum. Bezüglich der Heizbarkeit dieser Krankenbaracken siehe Art. 761 (S. 635).

Ueber die Bauzeit, welche die Herstellung von Cholera-Baracken in Hamburg erforderte, siehe Art. 1034 (S. 913). Beim Bau von Reserve-Hospitälern fällt die Furcht vor Ansteckung weg, so weit sie Verwundeten dienen.

Die meisten Baracken wurden 1870 belegt, sobald sie fertig waren, während an anderen noch gearbeitet wurde. In Mannheim erforderten die 9 Baracken auf dem Exerzierplatz für zusammen 222 Betten mit allen Nebengebäuden 21 Tage, die 7 Sommerbaracken allein für zusammen 154 Betten aber nur 6 Tage. Siehe auch die Zeitangaben bei den folgenden Beispielen.

Die durchschnittliche Verpflegungsdauer war nach der Art der Kranken sehr verschieden.

Sie betrug beispielsweise auf dem Tempelhofer Felde bei Schwerverwundeten 7 und bei Leichtverwundeten 39, durchschnittlich 47,36 Tage, fast eben so viel (48,2) im Vereinslazareth zu Worms, 30,6 im Alice-Hospital bei Bessungen (Darmstadt) und 21,9 in den Baracken für Verwundete und Ansteckende zu Heidelberg.

In den Jahren 1870—71 waren große Barackenlager für Kriegsgefangene nöthig, wie sie bei Coblenz, Cöln, Deutz, Wesel und Minden errichtet wurden, und welche entsprechende Lazarethe mit einfachsten Einrichtungen erforderten.

So bestand das Lazareth auf dem Karthäuser-Plateau zu Coblenz, wo ein Lager für 9000 Gefangene aufgeschlagen war, aus 14 Baracken für 560 Betten, I Waschbaracke, I Küchen- und Verwaltungsbaracke und I Leichenhaus. Siehe auch Art. 1095.

3) Beifpiele.

Gesammtanordnungen von Baracken-Lazarethen im Feldzuge von 1870—71 zeigen die folgenden 7 Beispiele, zu welchen zum Vergleich die nordamerikanischen Lazarethe (siehe Kap. 4, unter h, 2, δ) heranzuziehen sind. Den ersten 5 Beispielen, welche die Pläne der Lazarethe auf dem Tempelhofer Felde, in Hamburg-Altona, im Luxemburg-Garten zu Paris, in St. Cloud und zu Heidelberg wiedergeben und in absteigender Größe geordnet wurden, sind das Etappen-Lazareth zu Nancy und das Lazareth für Kriegsgesangene auf der Wahner Heide bei Cöln angeschlossen worden.

Das Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin sollte die noch von 1866 her brauchbaren Lazareth-Räumlichkeiten mit zusammen 3500 Betten auf

1087. Lazarethe für Kriegsgefangene.

1088. Ueberficht.

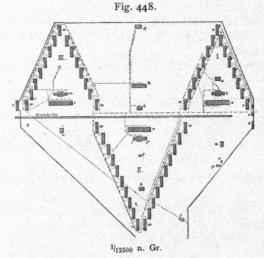
> 1089. Beifpiel I.

5000 ergänzen. Von den somit benöthigten Betten übernahmen die Stadt 600, das Kriegsministerium und der Berliner Hilfsverein der deutschen Armeen im Felde je 4500. Das für das Lazareth auf dem Feld abgegrenzte Gelände lag 18 bis 22 m über der Spree, westlich von der Tempelhofer Chausse, an der Colonnenstraße und bedurfte des Anschlusses an die Verbindungsbahn und an vorhandene Leitungen. Die Hauptanordnung ersolgte nach *Virchow*'s Vorschlägen durch *Hobrecht* (Fig. 448 1867).

Die Grundaxe der Anordnung bildete ein durch das ganze Lazareth bis zum nördlichen Haupteingang gegenüber der Katzbachstrasse geführtes Zweiggleis der Verbindungsbahn, welche die von Norden nach Süden gerichtete Basis von drei Dreiecken darstellt, in deren Schenkeln die Baracken staffelsörmig, der herrschenden Windrichtung entsprechend, mit westöstlichen Längsaxen standen. Die kriegsministerielle Gruppe (Res.-Laz. I) und die Vereinsgruppe (Res.-Laz. III) lagen an der West-, die städtische (Res.-Laz. II) an der Ostseite der Bahn. Am Haupteingang wurden die Wache, ein Auskunstsbureau, der Gasometer, ein Stall und Wagenschuppen nebst Feuerwache, am Südeingang ebensalls ein Stallungsgebäude und ein Bahnwarthaus errichtet. Jedes der 3 Lazarethe erhielt, der getrennten Verwaltung entsprechend, ein Verwaltungs- und ein Küchengebäude (siehe Art. 808, S. 674), so wie einen Strohschuppen. In der kriegs-



- a. Verwaltung.
- b. Küche.
- c. Apotheke und Operations raum.
- d. Leichenhaus.
- II. Städtische Gruppe.
- e. Verwaltung.
- f. Küche.
- g. Eiskeller.
- h. Montirungs-Dépôt.
- i. Apotheke und Operationsraum.
- k. Waschhaus.



III. Hilfsvereinsgruppe.

- l. Verwaltung.
- m. Küche.
- n. Vorrathsschuppen.
- o. Desinfectionsofen.
- b. Leichenhaus.
- q. Maschinenhaus.
- r. Strohschuppen.
- s. Auskunftsbureau.
- t. Wache.

1-50. Lazarethbaracken.

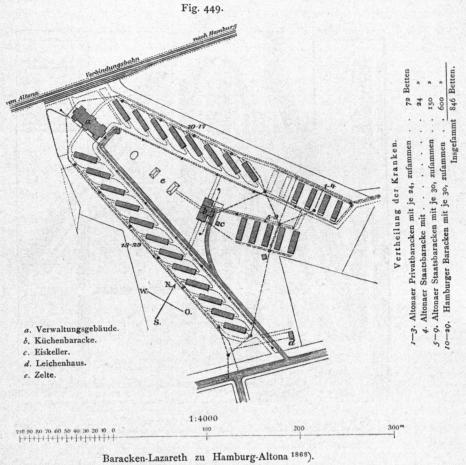
Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin ¹⁸⁶⁷).
1870.

ministeriellen und in der städtischen Gruppe lagen je ein Operationsgebäude, mit welchem die Apotheke verbunden war, zwischen der ersteren und der Vereinsgruppe das Waschhaus nebst dem Leichenhaus, und gegenüber der kriegsministeriellen waren ein zweites Waschhaus, ein Desinsectionsgebäude und ein zweites Leichenhaus erbaut. Innerhalb der städtischen Gruppe stand auch ein für 600 Kranke genügendes Zeughaus. — Die Baracken der beiden westlichen Lazarethe waren im Allgemeinen nach kriegsministerieller Vorschrift und die östliche nach dem Typus der Charité-Baracke (siehe Art. 704, S. 602) gebaut; sie wurden ergänzt im ersten Lazareth durch zwei Zelte für je 1 und ein solches sür 10 Betten, im zweiten durch 25 Zelte und im dritten durch eines sür Pyämie so wie durch ein großes sür Reconvalescenten. Von den Baracken waren Nr. 30 und 50, später nur die letztere für Brandige bestimmt.

Die Wasserversorgung ersorderte die Herstellung einer 2071 m langen Anschlussleitung durch die Möckernstrasse an das Rohr der englischen Wasserwerke in der Königgrätzerstrasse. Durch Haupthähne waren die Baracken und durch Wasserschieber ganze Theile der Leitung absperrbar. Bei Frost versagte letztere jedoch in den höchstgelegenen Baracken wegen zu großen Verbrauches bei Offenhalten der Hähne, so dass abwechselnd nur einer Gruppe Wasser gegeben und solches ausserdem mit Wagen angesahren werden musste. Auch froren die schlecht schützbaren Theile der Leitung, besonders bei den städtischen Baracken

¹⁸⁶⁷⁾ Facs. Repr. nach: Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870-71. Bd. I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884. Taf. XXXVI u. S. 342.

mit höherem Unterbau, ein. Nur das Vereinslazareth hatte noch einen Tiefbrunnen. — Die Entwässerung der Gebäude musste, da das Gelände nach Südwesten fällt und hier vom Eisenbahndamm begrenzt wurde, ohne Rücksicht auf sein Gesälle nach einem Sammelbecken ersolgen, wo die Abwasser desinsicirt und dann durch Kreiselpumpen mit Locomobilenbetrieb in Leitungen nach dem Entwässerungsrohr von Wilhelmshöhe befördert wurden, welches durch den Canal in der Belle-Alliance-Strasse nach dem Schiffsahrts-Canal entwässerte. Die Aussührung der theils sehr tief liegenden Leitungen und des Beckens begegneten in Folge ungewöhnlich schlechten Wetters großen Schwierigkeiten. Bei Schneeschmelze traten beträchtliche Ueberschwemmungen ein. Das Lazareth erhielt auch Anschluss an die städtische Gasleitung, Telegraphen- und Postverbindung.



Baracken-Lazareth zu Hamburg-Altona 1866).

Von den städtischen Baracken, welche am 31. Juli an 5 Zimmermeister vergeben waren, konnten am 19. August die ersten 3 und am 31. August 7 weitere übergeben werden.

Die Unterhaltungskoften stellten sich für Bau und Inventar bis zum Schluss, Ende April, auf 39006 Mark.

In der Stadt Altona waren 500 Betten bereit zu stellen, wovon 230 Neubauten erforderten. Frau Etatsrath *Donner* übernahm die Errichtung von Baracken für 72, der Staat baute solche für 174 Betten, so dass 246 zur Verfügung standen. In Hamburg ward für die verlangten 1000 Betten von *Stammann* ein Baracken-

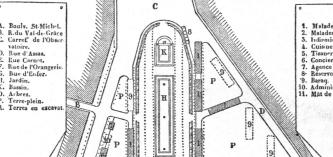
rogo. Beifpiel II

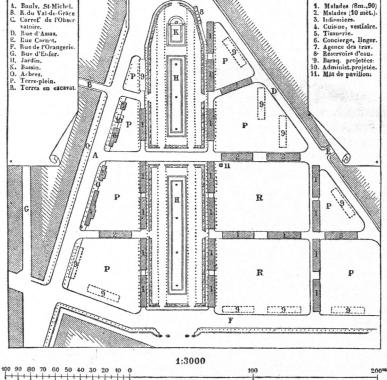
¹⁸⁶⁸⁾ Facf.-Repr. nach: Sanitätsbericht, a. a. O., Taf. XXXVII bei S. 346.

Lazareth geplant; doch wurden in Folge frühzeitigen Eintreffens von Verwundeten 700 Betten in vorhandenen Gebäuden untergebracht und zum Erfatz dieser die Erbauung von Baracken für 600 Betten beschlossen, die auf einem gemeinschaftlichen Gelände mit den Altonaer Bauten dicht an der Verbindungsbahn zur Ausführung gelangten (Fig. 449 1868).

Auf dem Grundstück, in Gestalt eines spitzen Dreieckes mit westöstlicher Mittellinie, nahm das Hamburger Lazareth den westlichen Theil ein. Zu beiden Seiten des zweigeschossigen Verwaltungsgebäudes standen staffelförmig am linken Dreiecksschenkel 8 und am rechten 12 Baracken derart, dass sie sich

Fig. 450.





Baracken-Lazareth im Fardin du Luxembourg zu Paris 1869).

1870. Belag: 30 × 20 = 600 Betten.

nahezu in halber Länge gegenseitig überdeckten. Zwischen beiden Reihen lagen 2 Zelte für 8 und 12 Betten. Im frei bleibenden nordöftlichen Theile waren rechtwinkelig zum linken Schenkel in zwei Reihen die Altonaer Baracken mit füdnördlichen Längsaxen angeordnet, für deren Verwaltung ein nahe gelegenes Haus adaptirt wurde. Das in der Mitte des Geländes gelegene Küchengebäude und das Leichenhaus in feiner füdöftlichen Ecke dienten beiden Lazarethen, welche mit Wafferleitung, Gasleitung und Entwäfferungs-

Das Baracken-Hospital im Fardin du Luxembourg zu Paris nahm den südlichen, spitzen Theil des Gartens zwischen dem Boulevard St.-Michel und der Rue d'Assassia ein, der an seiner nördlichen Basis von der Rue de l'Orangerie begrenzt ist, war

TOOI. Beifpiel III.

eine Succurfale vom Militär-Hospital Val de Grâce, hatte mit diesem durch die gleichnamige kurze Strasse Verbindung und wurde unter Mitwirkung von Michel Levy durch Fäger für 600 Betten geplant (Fig. 450 1869).

Die Anordnung der Baracken auf dem 80 000 qm großen Gelände folgte den afphaltirten und mit allen Leitungen versehenen Strassenzügen der das Grundstück theilenden Avenue du Luxembourg und ihrer Seitenwege, deren Bürgersteige den Verkehr der dreirädrigen Wagen für die Verpstegung erleichterten. Der Haupteingang lag an dem diese Avenue kreuzenden Querweg, wo derselbe in den Boulevard mündet, längs dessen die Bauten für die allgemeinen Dienste, bestehend aus dem Pförtnerhaus, den Räumen für den diensthabenden Arzt, die Wärter und die reine Wäsche, die Bureaus, die Apotheke und das Küchengebäude nebst der Wassen- und Bekleidungsniederlage, angeordnet wurden.

Für den Fall eines Brandes im Hofpital oder in feiner Umgebung waren auf dem höchsten Punkt der stidlichen Seite Wasserbehälter von 150 cbm Inhalt und ein von der Stadt unabhängiges Wasservertheilungssystem angelegt. Jede Baracke erhielt einen eigenen Wasserbehälter mit einem Hahn im Inneren und einen anderen ausserhalb derselben zur Versorgung der Spritzen.

Die Bauten, mit deren Errichtung man am 5. September begann, konnten im November belegt werden; doch kamen nur 22 Baracken für einen Sollbelag von 440 Betten zur Ausführung; dieselben standen 50 cm über dem Strassenasphalt. — Levy tadelte an der Gesammtanordnung den geringen Abstand zwischen den Stirnseiten der Baracken und die von den meisten derselben zu entsernte Lage der allgemeinen Dienste. — Auf jedes der geplanten 600 Betten entsielen 133 qm Geländesläche.

Das Zeltbaracken-Lazareth im Park von St.-Cloud für Schwerverwundete lag auf einer großen Wiese des hoch gelegenen Theiles vom Fardin reservé an der Grande-Gerbe und so nahe der Haltestation der Eisenbahn nach Versailles, dass Verwundete sowohl aus den Hospitälern von Paris und seiner Umgebung, wie von Versailles unmittelbar in das Hospital gebracht werden konnten. Außerdem stand dem Lazareth eine Ambulanz zur Versügung. Dasselbe wurde nach den Angaben von Mundy für 192 Betten errichtet (Fig. 451 1870).

In Folge der eigenthümlichen Gestalt des Geländes, in das nördlich die Allée de Marnes und östlich die Allée d'Orléans einbezogen war, nahm Mundy von einer rhythmischen Ausstellung der 8 geplanten Zeltbaracken (fiehe Art. 744, S. 625), welche die Namen hervorragender Aerzte erhielten, Abstand und ordnete sie unter Berücksichtigung ihrer offenen Langseiten so an, dass letztere bei 5 derselben gegen Süden, bei 2 gegen Often und bei I gegen Westen gekehrt war. Unter der Baumgruppe auf der Wiese lagen der mit der Apotheke unter einem Dach befindliche Operationsraum und ein Vorrathsschuppen für die in beiden benöthigten Materialien, der auch die Tragbahren enthielt; doch wurden hier nur die ersten Operationen ausgeführt; die späteren erfolgten in den Baderäumen der Zeltbaracken selbst. Zwischen letzteren standen 6 kleine Wohnbaracken, von denen 2 für die 4 Chefärzte und 4 Hilfsärzte, 1 für 2 Rechnungsbeamte und 3 für die Schwestern bestimmt waren. Für die Krankenwärter wurden 2 große Zelte nahe bei der Zeltbaracke Dupuytren aufgeschlagen. Südlich von der letzteren wohnte in einem zweigeschoffigen Blockhaus der Director Mundy. In diesem Gebäude befanden sich auch das Bureau, das Berathungszimmer und ein Baderaum für 'die Aerzte, fo wie eine Glockenvorrichtung, durch welche der Koch und der Kellermeister, der Chef-Krankenwärter, die Voiliers, die Pompiers, die Tag- und Nachtwächter, Kutscher u. s. w. durch eigene, für jeden der Genannten bestimmte Glockensignale zum Director berufen werden konnten. — Auf dem westlichen Theil des Geländes waren die Bauten für die allgemeinen Dienste: die Küchenabtheilung, die Magazingebäude für die Geräthschaften, die reine Wäsche, Waffen und Kleidungsstücke der Verwundeten, die Speiseräume der Schwestern, Aerzte und Beamten, eine Baracke für die fchmutzige Wäsche — deren Reinigung durch einen Unternehmer in Boulogne erfolgte — und ein Schuppen für die trockene Erde der Streuaborte erbaut. Im Mittelpunkt der Wiese errichtete man an jedem Sonntag eine Zelt-Capelle. — Außerhalb der Einfriedigung lagen nördlich die Ambulanz für 6 Pferde und für die Mundyschen Verwundeten-Transportwagen, ein Schuppen für Lampen und Feuerlöschgeräthe nebst einer Wohnbaracke für die Pompiers, Lampisten und Voiliers, südwestlich das Leichenhaus nebst der Leichendienerwohnung und die mit demselben eingehegte Grube zum Verbrennen von Stroh, Verbandzeug u. s. w.

Das Grundstück war durch ein weiß angestrichenes Eisengeländer und zwei Eingänge vom Park abgeschlossen. Für die Wächter diente ein am Haupteingang gelegenes Zelt. — Die Beleuchtung erfolgte

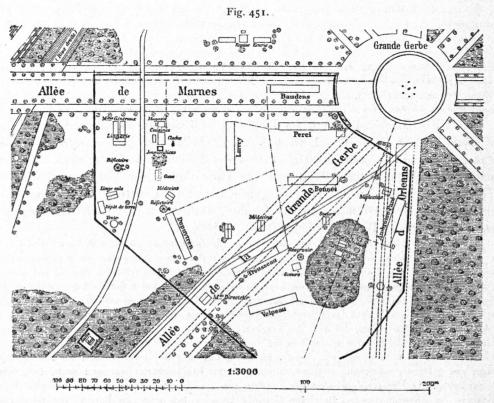
Handbuch der Architektur. IV. 5, a.

Beifpiel IV.

¹⁸⁷⁰⁾ Facf.-Repr. nach: FILLENBAUM, A. v., J. NETOLITZKY, F. DANEK & G. GÜTTL. Bericht über das franzöfische Baracken-Lazareth für Verwundete im Parke von St.-Cloud im Jahre 1871. Wien 1872. Taf. III.

durch 40 an den Seiten oder Rückwänden der Zeltbaracken, theils auf eigenen Pfählen angebrachten Réverbères mittels Oel. Für die Wafferverforgung diente der große Behälter für die Wafferkünfte von St.-Cloud am Südrande des Geländes. — Neben den Bauten waren 42 Erdaborte nach Moule's System vorhanden. Zwei auf dem Grundsfück befindliche, fortgesetzt mit Waffer berieselte, sog. Reservoire nahmen den Urin der bettlägerigen Kranken und die Spülwaffer auf, welche durch besonders gelegte Röhren in die Canäle von St.-Cloud geleitet wurden.

1093. Beifpiel V. In Heidelberg waren zwei Barackengruppen vom Localverein, den städtischen Behörden und der Großherzoglichen Kriegsverwaltung errichtet worden, von denen die eine für 128 Verwundete und die andere für 120 innerliche, namentlich für epidemische Krankheiten bestimmt wurden.



Zeltbaracken-Lazareth im Park von St.-Cloud 1870). 1871.

Nach Dr. Mundy's Angaben.

Belag: 8 × 24 = 192 Betten, bezw. 96 Schwerverwundete.

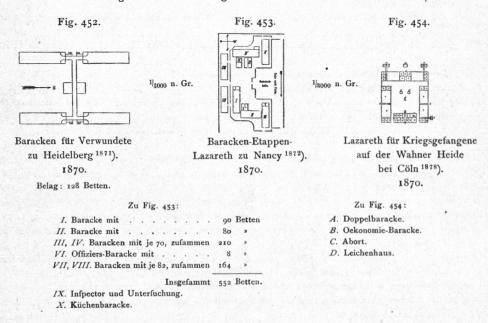
Die erstere, im August erbaute Gruppe lag auf dem Gelände des neuen akademischen Krankenhauses in der Nähe des Bahnhofes und bestand aus 4 Baracken, die paarweise durch gedeckte Gänge, an denen die Aborte angeordnet waren, unter sich und mit den zwischen beiden Paaren erbauten Verwaltungsund Küchengebäuden Verbindung hatten (Fig. 452 1871).

Die zweite Gruppe stand am Neckar-Ufer, eine Viertelstunde von der Stadt entsernt, war erst am 1. December belegbar und setzte sich ebenfalls aus 4 Baracken zusammen, von denen 2 parallel, die anderen beiden hinter diesen quer und unter sich wieder parallel standen. Vor den ersteren lag das Wirthschaftsgebäude und zwischen ihnen das Waschhaus. Alle diese Bauten hatten offene Gangverbindung. Das zweigeschossige Wirthschaftsgebäude enthielt im Erdgeschoss das Bureau, die Küche, so wie die Speiseund Schlafräume des Personals, im Obergeschoss außer den Wohnungen der Aerzte das Montirungs-Dépôt.

¹⁸⁷¹⁾ Facs.-Repr. nach: Sanitätsbericht, a. a. O., Taf. XL, Fig. 4.

Das größte Baracken-Etappen-Lazareth in Frankreich (1870—71) entstand allmählich in Nancy, wo nach den Schlachten um Metz und von den Einschließungs-Armeen vor dieser Festung und Paris ungewöhnlich große Transporte von Kranken und Verwundeten zusammenströmten und die »ohnehin anderweitig stark in Anspruch genommenen Bahnhoßgebäude sich als durchaus unzureichend erwiesen«. Dieses auf dem Platz vor und neben dem Bahnhoß von der *Mairie* der Stadt errichtete Hospital sasste 552 Lagerstellen und konnte zur Noth 657 Kranke ausnehmen (Fig. 453 1872).

Von den Baracken, welche dicht an der Oftseite des Bahnhoses gruppirt waren, wurden 3 (IV, V und IX) im August, 4 (I-III und X) im September und October und 3 (VI-VIII) im December und Ansang Januar hergestellt. In den Baracken I und III waren je 2 Nebenräume für Wartepersonal abgeschlagen, an IV eine kleine Küche mit Kochherd und an II eine Küche nebst Theeküche und Wohnräumen für die Köchinnen angebaut. Außerdem ergänzten das Lazareth eine Offiziers-Baracke, in welcher



beiderseits von einer Längsscheidewand je 5 Einzelabtheilungen durch spanische Wände abgetrennt waren, von denen eine den Spülabort enthielt, eine andere mit der Inspectorstube, einem ärztlichen Untersuchungsund Verbandzimmer, so wie zwei viersitzige Tonnenaborte im stüdlich sich anschließenden Garten. — Im Bedarssfall belegte man noch die große Bahnhofshalle mit 150 bis 200 Strohfäcken.

Das Lazareth für Kriegsgefangene auf der Wahner Heide bei Cöln, wo im September 1870 ein Zelt- und Strohhüttenlager für 10000, im October ein Baracken-Lazareth für 5000 Mann zur Ueberwinterung errichtet worden war, wurde Ende December, 9 m über und 600 m nordöftlich von dem Lager, erbaut (Fig. 454 1873).

Daffelbe bestand aus I Oekonomie-, 3 Kranken-Doppelbaracken, die an 4 Seiten eines Hosplatzes standen, und aus dem hinter letzterem gelegenen Leichenhaus. Die erstere erhielt einen Kniestock, lag an der Südseite und enthielt das Bureau, die Apotheke, Küche und Wohnungen der Aerzte. Jede Krankenbaracke hatte 2 Säle für je 100 Kranke, an deren Enden 2 Zimmer für 2 Offiziere, so wie ein solches für Lazarethgehilsen abgetrennt und zwischen denen in den Seitenbaracken der Eingang mit den Aborten, in der nördlichen 5 Räume, die als Theeküche, Badezimmer, Waschküche, Roll- und Flickstube benutzt wurden, angeordnet waren. Auf dem Hose besanden sich noch 2 Müllgruben und ein Brunnen.

1094. Beifpiel VI.

1095. Beispiel VII.

¹⁸⁷²⁾ Facs.-Repr. nach: Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870-71. Bd. I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884. S. 327.

¹⁸⁷³⁾ Facf.-Repr. nach ebendaf., Taf. LXII, S. 390.

Literatur

über »Militär-Hofpitäler der Neuzeit«.

a) Geschichte, Organisation, Bau und Einrichtung 1874).

Die Organisirung der k. k. öfterreichischen Feldspitäler in Schleswig-Holstein. Allg. militärärztl. Zeitg. 1864, S. 14.

MICHAELIS, M. Gedanken über Feldspitäler und Zerstreuungssysteme. Allg. militärärztl. Zeitg. 1865, S. 116.

Instruction über die Evacuation der Feldlazarethe. Berlin 1866.

Instruction für die Lazareth-Reserve-Depots. Berlin 1866.

LANGENBECK, B. v. Die preussische Lazarethpflege in Böhmen. Berlin 1867.

DUMREICHER, v. Zur Lazarethfrage. Erwiderung an Professor v. Langenbeck. Wien 1867.

Rose, E. Das Krankenzerstreuungssystem im Felde. Antrittsrede, gehalten in Zürich am 21. December 1867. Berlin 1868.

Ueber die öfterreichischen Militärspitäler. Von einem öfterreichischen Feldarzte. Militärarzt 1867-I, S. 305, 332.

KIRCHNER. Militärhygiene. Erlangen 1869. Militärlazarethe: S. 287 bis 314. — 2. Aufl.: 1877, S. 352

Our system of army hospitals. British medic. journal 1869-I, S. 147.

Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869. Berlin.

Auszug aus der durch A.C.O. vom 29. April 1869 genehmigten Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde. Berlin 1869.

Löffler, F. Das preußisische Militär-Sanitätswesen und seine Resorm nach der Kriegsersahrung von 1866. Theil II. Berlin 1869.

Die Verwaltung der Barackenlazarethe Berlin 1. October 1870. Wiener med. Preffe 1870, Nr. 41, 43.

Report on barracks and hospitals with description of military posts. War department, Surgeon general's office. Circular Nr. 4. Washington 1870.

Danger des grandes ambulances pour les blessés. Gazette méd., 3. Serie, Bd. 25 (1870), S. 533.

GUERIN. Étude sur les ambulances du siège de Paris. Gazette méd., Bd. 25 (1870), S. 523, 531, 539.

Approved plans and specifications for post-hospitals. Surgeon general's office. Circular Nr. 2. Washington 27. Juli 1871.

HOCHSTETTER, J. Sammlung von Plänen ausgeführter und zur Ausführung entworfener militärischer Gebäude im Großherzogthum Baden. Heft I: Lazarethbaracken. Carlsruhe 1872.

ULMER. Die neuen Pestosner Militärheilanstalten. Militärarzt, Bd. 6 (1872), S. 121, 129.

Referat, historisches, über die Verwendung der Feldlazarethe während des Feldzuges 1870-71. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1872, S. 17, 140.

Des ambulances en temps de guerre. Lyon. méd. 1872-II, S. 172.

SELIGMANN, L. & F. STAWA. Auszüge aus der Instruction für den Sanitätsdienst bei der Armee im Felde vom Jahre 1870. Wien 1873.

GURLT, E. Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873. ULMER. Die Militärspitäler Budapests. Militärarzt, Bd. 8 (1874), S. 47.

RICORD & DEMARQUAY. Organisation des ambulances. Union méd., 3. Serie, Bd. 15 (1873), S. 157.

Anleitung für den Entwurf von Militärhospitälern. Wien 1874. - Referat hierüber: Normalien für Militär-Krankenhäuser in Oesterreich. Deutsche Bauz. 1874, S. 239.

Rотн, W. & R. Lex. Handbuch der Militär-Gefundheitspflege. Bd. II. Berlin 1875. Lazarethe: S. 235 bis 346.

Les secours en temps de guerre. Congrès international d'hygiène de sauvetage et d'économie sociale Bruxelles 1876. Paris u. Brüffel 1877. Bd. II, S. 179-317.

ETESON, A. Indian army hospitals. Indian Ann. M. Sc., Bd. 18 (1876), S. 478.

STAWA, G., C. KRAUS & J. LEIDEN. Handbuch über das k. k. Militär-Sanitätswesen. Im Auftrage des Reichs-Kriegs-Ministeriums herausgegeben. Wien 1874-77.

Gore, A. A. Notes on a vifit to the military hospitals of the continent. British med. journal 1877-I, S. 68, 421.

United States. War department. Surgeon general's office. Circular Nr. 10. Washington 20. Oct. 1877. Approved plans and specifications for post hospitals. Washington 1877.

¹⁸⁷⁴⁾ Siehe Fussnote 1760, S. 848.

Erlass des k. preuss. Kriegsministeriums, M. M. A. vom 29. Januar 1878, betr. Entwürse zu Lazareth-Neubauten nebst zugehörigen Zeichnungen.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Militärfanitätswesen bei der 50. Verfammlung deutscher Natursorscher und Aerzte zu München. Deutsche Vierteljahrschr. f. öff. Gesundheitspfl. 1878, S. 352. Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Garnisonsspitälern. Wien 1879.

Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Marodehäufern und Truppenspitälern mit einem die Grundsätze für die Beurtheilung von bestehenden oder zu adaptirenden Gebäuden als Marodehäuser oder Truppenspitäler betreffenden Anhange. Zu § 5 des Einquartierungsgesetzes. Wien 1879. —

Referat hierüber: Deutsche Vierteljahrschr. f. öff. Gesundheitspfl. 1881, S. 458.

Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres. Theil IV: Sanitätsdienst im Felde. Wien 1879.

Kriegs-Sanitäts-Ordnung für das k. bayerische Heer vom 10. Februar 1879. München 1879.

Dans quelle mesure l'hôpitalisation sur place des blessés chirurgicalement intransportables peut-elle se substituer au système des évacuations?... Congrès international sur les services médicales des armées en campagne (1878). Wien 1879. S. 62.

CUCRETTE, E. Étude sur les ambulances de guerre et les hôpitaux. Worms 1880.

BILLROTH, T. Die Errichtung von Feldspitälern; moderne Barackenspitäler; die Feinde der Verwundeten; das Leben in den Feldspitälern. Militärarzt, Bd. 16 (1882), S. 61, 67.

MYRDACZ, P. Sanitätsgeschichte und Statistik der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878. Wien 1882.

Bureau-Riofrey, H. Des ambulances (Hospitalplan). Impartialité méd, et pharm. Paris 1882. Bd. II, Nr. 13.

Report of a committee appointed to inquire into the organisation of the army hospital corps, hospital management and nursing in the field and the sea transport of sick and wounded. London 1883.

Sanitäts-Bericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870—71. Bd. 1. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den deutschen Heeren. Berlin 1884.

R. J. V. The organisation of field hospitals. British medic. journal 1884-I, S. 1021.

Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres. Bd. 2, Theil 1: Sanitätsdienst bei den Militärbehörden, Commanden, Truppen und Heeresanstalten. Wien 1883.

MORACHE. Traité d'hygiène militaire. 2. Ausg. Paris 1886. Hôpitaux: S. 867.

Statistische Nachweisungen, betreffend die wichtigsten der in den Jahren 1873-84 zur Vollendung gelangten Bauten aus dem Gebiete der Garnison-Bauverwaltung des Deutschen Reiches. Zeitschr. s. Bauw. 1887, S. 113. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1881-85, ebendas. S. 22. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1881-86, ebendas. 1888, S. 14. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1884-91, ebendas. 1893, S. 136. — Wie vorstehend bezüglich der Jahre 1886-92, ebendas. 1895, S. 24.

Organische Bestimmungen für die k. u. k. Sanitätstruppe 1890.

PARKES. A manual of practical hygiene. 8. Ausg. London 1891. Hospitals: S. 224-232. — Field organisation: S. 670-675. — Hospital ships: S. 660.

HAASE. Die Unterbringung der Verwundeten und Kranken auf dem Kriegsschauplatz. Berlin 1891.

Réglement sur le service de santé en campagne. Décret du 31 octobre 1892. Paris 1892.

GROSSHEIM. Ueber Militärlazarethe. Zeitschr. f. Krankenpfl., Bd. 17 (1895), S. 161. — Referat hierüber: Militärarzt 1895, S. 188.

Réglement sur le service de santé. Ière partie: Service de santé à l'intérieur. (Décret du 25 novembre 1889.) 3. Aufl. Paris-Limoges 1894.

IRWIN, B. J. D. Notes on the introduction of tent field hospitals in war. The proceedings of the fourth annual meeting of the affociation of military furgeons of the United States. Held at Washington D. C. on the 1st, 2d and 3d of Mai 1897. St. Louis 1894. S. 108.

β) Beschreibung einzelner Hospitäler.

Hospital transport. Hospital steamships »Mauritius« and »Melbourne«. Equipped for service in China. Army med. depart. report 1859. London 1861. Bd. I, S. 337.

Subsidence of the Herbert hospital, Woolwich. Builder, Bd. 23 (1865), S. 99.

The Herbert hofpital, Woolwich. Builder, Bd. 23 (1865), S. 183; Bd. 24 (1866), S. 267.

ROTH, W. Das Zeltlager auf der Lockstädter Haide in Holstein. Eine militärische Skizze im Vergleich mit dem Lager von Chalons. Darmstadt u. Leipzig 1866.

Marine-Hospital in Brest. Deutsche Bauz. 1867, S. 234.

The army hospital ships for Abyssinia. Lancet 1867-II, S. 397.

The Abyffinian hospital ships. Med. times and gaz. 1867-II, S. 351.

Seligmann, L. Krankenbewegung und Verpflegung der Truppen im Lager bei Bruck a. d. Leitha. Allg. militärärztl. Zeitg. 1868, S. 25, 35, 43, 49, 59.

Descriptive and sanitary report of the hospital ship »Queen of the south« (Abyssinian expedition). Army med. depart. report 1866. London 1868. Bd. VIII, S. 571.

ULMER. Die I. Abtheilung des Brucker Lagerspitals. Allg. militärärztl. Zeitg. 1869, S. 373, 388.

OTT. Lage und Einrichtung des Barackenspitals am Salon. Medicin. Correspondenzbl. d. württ. ärztl. Ver. 1871, S. 1.

Bericht über die Thätigkeit des Referve-Lazareths des Berliner Hilfsvereins in der Garde-Ulanen-Caferne. Berliner klin. Wochfchr. 1871, S. 139.

BOUGARD. Rapport sur le lazaret de la Croix rouge à Bruxelles. Brüssel 1871.

L'hôpital barraqué de Saint-Cloud. Gaz. hebdom. de méd., 2. Serie, Bd. 8 (1871), S. 387.

The Austrian ambulance hospital at St. Cloud. Lancet 1871-II, S. 611.

MAYO, C. The Alice hofpital at Darmstadt. Med. times and gaz. 1871-II, S. 271.

KIRCHNER, C. Aerztlicher Bericht über das königl. preußische Feldlazareth im Palast zu Versailles während der Belagerung von Paris vom 19. September bis 5. März 1871. Erlangen 1872.

GROSS, F. Notice sur l'hôpital civil de Strasbourg pendant le siège et le bombardement. Paris 1872.

Voigtel. Notizen über das neu zu erbauende Garnison-Lazareth zu Altona. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1873, S. 523.

Report of the »Lancet« fanitary Commission on H. M. S. »Victor Emanuel«. Lancet 1873—II, S. 754.

The Victor Emanuela. Hospital ship in the Southampton water. British med. journ. 1874-I, S. 521.

The floating hospital and invaliding arrangements of the Ashantee war. Lancet 1874-I, S. 249.

Das neue Garnison-Lazareth zu Tempelhof bei Berlin. Deutsche Bauz. 1877, S. 373.

Die Albertstadt in Dresden. Veröffentlichungen aus dem kgl. fächsischen Militär-Sanitätsdienst. Berlin 1879. S. 207 u. Taf. III, IV.

Gropius & Schmieden. Das zweite Garnifon-Lazareth für Berlin bei Tempelhof. Zeitschr. f. Bauw. 1879, S. 171 u. Taf. 17—23. — Auch als Sonderabdruck herausg. von Loewer & v. Weltzien. Berlin 1880.

Grofius & Schmieden. Garnifon-Lazarethe zu Königsberg i. Pr., zu Cüstrin, zu Düsseldorf und zu Ehrenbreitstein. Zeitschr. f. Bauw. 1879, S. 206.

ROTH, W. Ueber die hygienischen Einrichtungen in den neuen Militärbauten. Vortrag auf der IV. Verfammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gefundheitspflege zu Dresden. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1879, S. 76.

SARAZIN, CH. Le nouvel hôpital militaire de Bourges. Revue d'hygiène 1879, S. 265.

Beschreibung des Militärlazareths. Romberg's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1881, S. 304.

HAUSZMANN, A. Das Elifabeth-Spital, errichtet durch den Verein vom Rothen Kreuze in den Ländern der heiligen Krone Ungarns. Aus dem Ungarischen übersetzt durch J. ELISCHER. Budapest 1884. Seasorth cavalery barracks, Liverpool. Hospital with circular wards. Builder, Bd. 47 (1884), S. 673.

CLARKE, A. & J. INGRESS BELL. Memorandum on a projected military hospital designed for a particular site, in a hot climate. London 1885. — Referat hierüber: Builder, Bd. 48 (1885), S. 669. Architect 1885, S. 205.

A projected military hospital. Builder, Bd. 48 (1885), S. 669.

PUTZEYS, F. & E. PUTZEYS. Description de l'hôpital militaire de Bruxelles. Lüttich 1889. — Referat hierüber: Militärarzt, Bd. 24 (1890), S. 23.

PETIT, G. Le nouvel hôpital militaire de Madrid. Le génie civil 1891, S. 308.

Dunér, G. En ny sjukbarak vid Marieberg. Tidskrift i militär Helsovard, Bd. 17 (1892), S. 226.

FISCHER, J. C. H. Das neue Militärhofpital zu Magelang auf Java (Niederländisch-Indien). Gefundh. Ing. 1893, S. 706.

HAMILTON, J. B. The new military hospital at Rome. Brit. med. journal 1893-II, S. 126.

MANICATIDE. L'hôpital militaire de Bucharest. Revue d'hygiène 1894, S. 683.

I nuovo ofpedale militare di Roma al Monte Celio. Giornale medico del Ro. Efercito et della Ro. Marina, Bd. 42 (1894), S. 257.

TSCHUDI. Das neue Militärhospital in Rom. Militärarzt 1895, S. 17, 37.

Berichtigungen.

S. 33, Zeile II v. o.: Statt »Fig. II« zu lesen: »Fig. 9«. S. 43, Zeile 3 v. u.: Statt »8'« zu lesen: »2,60 m (= 8')«. Zeile 2 v. u.: Statt »10'« zu lesen: »3,25 m (= 10')«. S. 44, Zeile 4 v. o.: Statt »11'« zu lesen: »3,57 m (= 11')«. S. 69, Zeile 6 u. 7 v. u.: Statt sindem er in Kirchen oder anderen eben so hohen Gebäuden 1 Quadr. Ruthe, in Sälen von gewöhnlicher Höhe 42 Quadr.-Fus für I Mann rechnet« zu lesen: »indem er in Kirchen oder anderen eben so hohen Gebäuden 5,03 qm (= 42 Quadr.-Ruthen), in Sälen von gewöhnlicher Höhe 3,90 qm (= 1 Quadr.-Fuss) für I Mann rechnet«. S. 79, Zeile 14 v. u.: Statt »1882« zu lefen: »1782«. S. 104, Zeile 6 v. o.: Statt »220 Fuss« und »68 Fuss« zu lesen: »64,24 m (= 220 Fuss)« und »19,85 m = 68 Fufs)«. Zeile 10 v. o.: Statt »31 Fuss Breite, 33 Fuss Tiefe und 14 Fuss Höhe zu lesen: »9,04 m (= 31 Fuss) Breite, 4,09 m (= 33 Fuss) Tiese und 3,95 m (= 14 Fuss) Höhe«. S. 117, Zeile 26 v. o.: Statt »6 bis 8 Fusse zu lesen: »1,88 m (= 6 Fuss) bis 2,51 m (= 8 Fuss). Zeile 27 v. o.: Statt 36 bis 64 Quadr. Fuss zu lesen: 2,98 qm (= 36 Quadr. Fuss) bis 6,30 qm (= 64 Quadr.-Fufs)«. Zeile 26 v. u.: Statt »4 Fuss« und »11/2 Fuss« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fuss)« und »0,47 m (= 11/2 Fufs)«. S. 119, Zeile 3 v. o.: Statt »21/2 Fuss zu lesen: »0,79 m (= 21/2 Fuss)«. Zeile 22 v. o.: Statt »4 Fuss« zu lesen: »1,30 m (= 4 Fuss)«. Zeile 22 v. o.: Statt »5 Fus 9 bis 10 Zoll Länge bei 12 bis 15 Zoll« zu lesen: »1,87 bis 1,90 m (= 5 Fuss 9 bis 10 Zoll) Länge bei 0,31 bis 0,39 m (= 12 bis 15 Zoll)«. Zeile 18 v. u.: Statt »3 Fuss« zu lesen: »0,97 m (= 3 Fuss)«. Zeile 17 v. u.: Statt »10 Fuss« zu lesen: »3,25 m (= 10 Fuss)«, Zeile 4 v. u.: Statt®»6 Fuss lang, 3 Fuss breit und 22 bis 24 Zoll« zu lesen: »1,95 m (= 6 Fuss) lang, 0,97 m (= 3 Fuss) breit und 59 bis 65 cm (= 22 bis 24 Zoll)«. S. 121, Zeile 11, 12 u. 15 v. u.: Statt » 1/2 bis 1 Quadr.-Fuss« zu lesen: »0,04 bis 0,08 qm (= 1/2 bis 1 Quadr.-Fufs)«. S. 122, Zeile 25 u. 26 v. u.: Statt »68 bis 100 Klaftern« zu lesen: »129 bis 190 m (= 68 bis 100 Klaftern)«. S. 124, Zeile 2 v. o.: Statt »Görcke« zu lesen: »Gerlach«. Zeile 6 u. 7 v. o.: Statt »260 Fuss Länge, 20 Fuss Breite, 7 Fuss Wandhöhe und 14 Fuss Firsthöhe« zu lesen: »81,63 m (= 260 Fuss) Länge, 6,28 m (= 20 Fuss) Breite, 2,20 m (= 7 Fuss) Wandhöhe und 4,40 m (= 14 Fuss) Firsthöhe«. Zeile 8 v. o.: Statt »8 Zoll« zu lesen: »21 cm (= 8 Zoll)«. Zeile II v. o.: Statt »2 Fuss Breite und 3 Fuss Höhe« zu lesen: »63 cm (= 2 Fuss) Breite und 94 cm (= 3 Fuss) Höhe«. Zeile 12 v. o.: Statt »1 Quadr.-Fuss« zu lesen: »0,1 qm (= 1 Quadr.-Fuss)«. Zeile 15 v. o.: Statt »4 Fuss tiefen und 6 Fuss breiten« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fuss) tiefen und 1,88 m (= 6 Fuss) breiten«. Zeile 18 u. 19 v. o.: Statt »20 Fuss Tiefe und 26 Fuss Breite« zu lesen: »6,28 m (= 20 Fuss) Tiefe und 8,16 m (= 26 Fuss) Breite« Zeile 20 u. 21 v. o.: Statt »2 Zoll dick und 8 Zoll breit, die Sparren 17 Fuss lang und 11/4 Zoll dick« zu lesen: »5,2 cm (= 2 Zoll) dick und 20,9 cm (= 8 Zoll) breit, die Sparren 5,34 m (= 17 Fuss) und 3,3 cm (= 11/4 Zoll) dick «. Zeile 25 v. o.: Statt »8 und 10 Fuss« zu lesen: »2,51 und 3,14 m (= 8 und 9 Fuss)«.

Zeile 26 v. u.: Statt »12 Zoll breite, 1½ Zoll starke und 20 Fuss lange Dielen« zu lesen: »31,4 cm (= 12 Zoll) breite, 3,9 cm (= 1½ Zoll) starke und 6,28 m (= 20 Fuss)

Zeile 27 v. o.: Statt »20 Fuss« zu lesen: »6,28 m (= 20 Fuss).«

lange Dielen«.

```
S. 124, Zeile 25 v. u.: Statt »6^{1}/_{2} Fuß« zu lefen: »2,04 m (= 6^{1}/_{2} Fuß)«.
           Zeile 24 v. u.: Statt »3 Fuss« und »21/2 Fuss« zu lesen: »94 cm (= 3 Fuss)« und »78 cm
                             (=2^{1/2} \text{ Fufs})«.
           Zeile 23 v. u.: Štatt "13/4 Fuss« zu lesen: »55 cm (= 13/4 Fuss)«.
           Zeile 19 v. u.: Statt »3 Fuss« zu lesen: »94 cm (= 3 Fuss)«.
          Zeile 18 v. u.: Statt »7 Fuss« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fuss)«,
          Zeile 15 v. u.: Statt »30 Fuss«, »20 Fuss« und »4 Fuss« zu lesen: »9,42 m (= 30 Fuss)«, »6,28 m
                            (= 20 Fuss) « und »1,26 m (= 4 Fuss) «.
          Zeile 13 v. u.: Statt »1 Fuss breiten und 2 Fuss tiesen« zu lesen: »32cm (= 1 Fuss) breiten und
                            63 cm (= 2 Fuss) tiefen«.
          Zeile 12 v. u.: Statt »3 Fuss« zu lesen: »94 cm (= 3 Fuss)«.
          Zeile 9 v. u.: Statt »1 Fuss« zu lesen: »32 cm (= 1 Fuss)«.
 S. 126, Zeile 13 v. o.: Statt »1 bis 11/2 Fuss« zu lesen: »29 bis 43 cm (= 1 bis 11/2 Fuss)«.
          Zeile 19 v. o.: Statt »1 Fuss« und »6 zu 6 Fuss« zu lesen: »29 cm (= 1 Fuss)« und »1,71 zu
                            1,71 m (= 6 zu 6 Fuss)«.
          Zeile 23 v. o.: Statt »13 bis 14 Fuss« zu lesen: »3,71 bis 3,99 m (= 13 bis 14 Fuss)«.
 S. 132, Zeile 16 v. o.: Statt »275 Fuss«, »36 Fuss« und »9 Fuss« zu lesen: »86,34 m (= 275 Fuss)«,
                            »11,30 m (= 36 Fuss)« und »2,83 (= 9 Fuss)«.
          Zeile 17 v. o.: Statt »10 Fuss« und »63 Fuss« zu lesen: »3,14 m (= 10 Fuss) und »19,77 m
          Zeile 19 v. o.: Statt »63 Fuss« zu lesen: »19,77 m (= 63 Fuss)«.
          Zeile 20 v. o.: Statt »4 Fuss« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fuss)«.
          Zeile 21 v. o.: Statt »6 Fuss« zu lesen: »1,88 m (= 6 Fuss)«.
          Zeile 24 v. o.: Statt »4 Fuss« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fuss)«.
          Zeile 25 v. u.: Statt »3 Fuss«, »5 Fuss« und »3½ Fuss« zu lesen: »0,94 m (= 3 Fuss)«, »1,57 m
                            (= 5 Fuss)« und »1,10 m (= 31/2 Fuss)«.
         Zeile 24 v. u.: Statt »11,5 Fuss« zu lesen: »3,61 m (= 11,5 Fuss)«.
         Zeile 23 v. u.: Statt »4 Fuss« zu lesen: »1,26 m (= 4 Fuss)«.
         Zeile 22 v. u.: Statt »3 Fuß« zu leßen: »0.94 m (= 3 Fuß)«. Zeile 21 v. u.: Statt »2 Fuß 7 Zoll« und »1^{1}/_{4} bis 1^{3}/_{4} Fuß« zu leßen: »81 cm (= 2 Fuß 7 Zoll)«
                           und »39 bis 55 cm (= 11/4 bis 13/4 Fuss)«.
         Zeile 20 v. u.: Statt 337,8 Quadr. Fuss Bodenfläche und 340 Cub. Fuss Lustraum« zu lesen:
                           3_{,72} qm (= 37,3 Quadr.-Fuís) Bodenfläche und 10_{,54} cbm (= 340 Cub.-Fuís) Luft-
                           raum«.
         Zeile 18 v. u.: Statt »9½ Fuß« zu lefen: »2,98 m (= 9½ Fuß)»
         Zeile 16 u. 12 v. u.: Statt »2 Fuss« zu lesen: »63 cm (= 2 Fuss)«.
         Zeile 9 v. u.: Statt »7 Fuß« und »3 Fuß« "zu lefen: »2,20 m (= 7 Fuß)« und »94 cm (= 3 Fuß)«. Zeile 7 u. 8 v. u.: Statt »3 Fuß 10 Zoll« und »5 Fuß 7 Zoll« zu lefen: »1,20 m (= 3 Fuß)».
                           10 Zoll)« und »1,75 m (= 5 Fuss 7 Zoll)«.
                5 v. o.: Statt »9 Fuss« zu lesen: »2,83 m (= 9 Fuss)«.
S. 133, Zeile
                9 v. o.: Statt »350 Fuss« und »80 Fuss« zu lesen: »109,89 m (= 350 Fuss)« und »25,11 m
                           (= 80 Fufs)«.
         Zeile 10 v. o.: Statt »12 Fuss« und »4½ Fuss« zu lesen: »3,77 m (= 12 Fuss)« und »1,41 m
                           (=4^{1/2} \text{ Fufs})_{\alpha}.
         Zeile II v. o.: Štatt »2^{1/2} Fuſs« und »4^{1/2} Fuſs« zu leſen: »0.78 m (= 2^{1/2} Fuſs)« und »1.41 m
                            (=4^{1/2} \text{ Fufs})«.
         Zeile 14 v. o.: Statt »7 Fuss« und »21 Fuss« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fuss)« und »6,59 m (= 21 Fuss)«.
         Zeile 15 u. 19. v. o.: Statt »7 Fuss« zu lesen: »2,20 m (= 7 Fuss)«.
         Zeile 16 v. u.: Statt »10 Fuss« zu lesen: »3,25 m (= 10 Fuss)«.
S. 136, Zeile 17 v. u.: Statt »1 Fuss« und » 1/2 Fuss« zu lesen: »24 cm (= 1 Fuss)« und »12 cm (= 1/2 Fuss)«.
         Zeile 10 v. u.: Statt »6 Ellen« und »4 Ellen« zu lesen: »3,40 m (= 6 Ellen)« und »2,27 m (= 4 Ellen)«.
S. 137, Zeile 1 v. o.: Statt \sqrt[3]{4} Ellen«, \sqrt[3]{4} Ellen« und \sqrt[5]{4} Ellen« zu lefen: \sqrt[3]{4} Ellen)«, \sqrt[3]{4} Ellen)« und \sqrt[3]{6} (= \sqrt[3]{4} Ellen)«.
         Zeile 2 v. o.: Statt »2 Ellen« und »3 Ellen« zu lesen: »1,32 m (= 2 Ellen)« und »1,70 m (= 3 Ellen)«.
               4 v. o.: Statt »4 Ellen« zu lesen: »2,27 m (= 4 Ellen)«.
               6 v. o.: Statt »10½ Ellen« und »20¾ Ellen« zu lefen: »5,95 m (= 10½ Ellen)« und
                "11,75 m (= 20^3/4 Ellen)«.
7 v. o.: Statt "30^3/4 Ellen« zu lefen: "17,41 m (= 30^3/4 Ellen)«.
         Zeile 8 v. o.: Statt »9 Zoll« zu lesen: »21 cm (= 9 Zoll)«.
S. 140, Zeile 18 v. u.: Statt »1 bis 11/2 Fuss« zu lesen: »28 bis 42 cm (= 1 bis 11/2 Fuss)«.
S. 141, Zeile 14 v. o.: Statt »in den Sälen« zu lesen: »in den Sälen gemauerter Kranken-Häuser«.
         Zeile 21 v. o.: Statt »2 bis 21/2 Fuss« zu lesen: »57 bis 71 cm (= 2 bis 21/2 Fuss)«.
        Zeile 22 v. o.: Statt »500 Cub.-Fuss« zu lesen: »11,40 cbm (= 500 Cub.-Fuss)«. Zeile 25 v. o.: Statt »10 bis 14 Fuss« und »1 Quadr.-Fuss« zu lesen: »2,83 bis 3,96 m (= 10 bis
        74 Fuſs)« und »0,08 qm (= 1 Quadr. Fuſs)«. Zeile 28 u. 27 v. u.: Statt »2 bis 2^{1}\!\!/_{2} Fuſs« zu leſen: »57 bis 71 cm (= 2 bis 2^{1}\!\!/_{2} Fuſs)«.
        Zeile 27 v. u.: Statt »14 Fuss« und »18 bis 20 Fuss« zu lesen: »3,96 m (= 14 Fuss)« und »5,65
        bis 5,10 m (= 18 bis 20 Fuſs)«.

Zeile 27 u. 26 v. u.: Statt »10 bis 12 Fuſs« zu leſen: »2,83 bis 3,40 m (= 10 bis 12 Fuſs)«.
        Zeile 26 v. u.: Statt »14 bis 16 Zoll« zu lesen: »33 bis 38 cm (= 14 bis 16 Zoll)«.
```

```
6 v. u.: Statt »7 Fuss« und »8 Fuss« zu lesen: »1,98 m (= 7 Fuss)« und »2,77 m (= 8 Fuss)».
   S. 142, Zeile
   Zeile 5 v. u.: Statt »22 Fuſs und 37 Fuſs « zu leſen: »6,23 m (= 22 Fuſs) und »10,48 m (= 37 Fuſs) «.

S. 143, Zeile 5 u. 6. v. o.: Statt »24 bis 30 Fuſs «, »4 Fuſs « und »28 Quadr.-Fuſs « zu leſen: »6,79 bis 8,50 m (= 24 bis 30 Fuſs) «, »1,13 m (= 4 Fuſs) « und »2,42 qm (= 28 Quadr.-Fuſs » (= 28 Quadr.-Fuʃs » (= 28 Quadr.-F
                                           Fuss)«.
                            7 v. o.: Statt »6 Fuss« zu lesen: »1,70 m (= 6 Fuss)«.
                           8 v. o.: Statt »146 Fuss langes und 37 Fuss breites Zelt« zu lesen: »41,83 m (= 146 Fuss)
                                           langes und 10,82 m (= 37 Fuss) breites Zelt«.
                Zeile 9 v. o.: Statt »32 Fuss« und »3 Fuss« zu lesen: »9,10 m (= 32 Fuss)« und »0,85 m
                                            (= 3 Fuss)«.
                Zeile 13 v. o.: Statt »12 Fuss« zu lesen: »3,40 m (= 12 Fuss)«.
  Zeile 14 v. o.: Statt »3 Fuß« zu lesen: »0,85 m (= 3 Fuß)«.

S. 149, Zeile 13 v. o.: Statt »1855—56« zu lesen: »1855—86«.

S. 175, Zeile 3, 5 u. 7 v. u.: Statt »hauche« zu lesen: »hanche«.

S. 178, Zeile 7, 12 u. 19 v. u.: Statt »Schenkel« zu lesen: »Schen
                           7, 12 u. 19 v. u.: Statt »Schenkel« zu lesen: »Schenkel und Hüste«.
   S. 205, Zeile 27 v. o.: Statt: »Fenster« zu lesen: »Thür, bezw. Fenster«.
   S. 209, Zeile 25 v. o.: Statt »Corridor, in der Front« zu lesen: »Corridor in der Front«.
   S. 212, Zeile 9 v. o.: Statt »22 m« zu lesen: »70 m«.
   S. 226, Zeile 20 v. u.: Statt »6865 Francs . . . bei 437 Betten« zu lesen: »6881 Francs . . . bei 436 Betten«.
                Zeile 2 v. u.: Statt »Nouv. annales de la conftr. « zu lesen: »Nouv. annales de la conftr. 1863,
                                          Pl. 41-42«.
  S. 230, Zeile 9 v. o.: Statt »7« zu lesen: »4«.
S. 243, Zeile 24 u. 25 v. o.: Statt »Krankenträger und Wärter standen daher unter der Disciplinar-
                                          gewalt des Trainofficiers.« zu lesen: »Lazarethgehülfen und militärische Kranken-
                                           wärter stehen unter Beaufsichtigung des Lazareth-Train-Commandeurs (§ 33, d)«.
   S. 291, Zeile 7 v. u.: Statt »Ledgwick« zu lesen: »Sedgwick«.
   S. 308, Zeile 21 v. o.: Statt »Die bezüglich« zu lesen: »welches durch Unterbringung«.
   S. 398, Zeile 7 v. u.: Statt »einen Druckventilator« zu lesen: »Druckventilatoren«.
   S. 403, Zeile 11 v. u.: Statt »Infectionspavillons« zu lesen: »Versuchsbaracken«.
   S. 417, Zeile 24 v. o.: Statt »Krankenpavillons« zu lefen: »Krankengebäude«.
  S. 506, Zeile 1 v. u.: Statt »Bl. 45 u. 46 « zu lesen: »Bl. 45 u. 46, Fig. 152 u. 153 (Facsim. Repr.) «. S. 523, Zeile 2 v. u.: Statt »Des salles de malades etc. Paris 1889 — ferner: « zu lesen: »Des salles
                                          de malades etc.«
   S. 530, Zeile 3 u. 4 v. u.: Statt »von Often nach Weften« zu lesen: »von Nordoften nach Südweften«.
  S. 546, Zeile 6 v. u.: Statt »559« zu lesen: »659«.
S. 555, Zeile 1 v. u.: Statt »Taf. 26 bis 28« zu lesen: »Taf. 26 bis 28, Fig. 218 bis 220 und 222, 223
                                           (Facfim.-Repr.)«.
  S. 559, Zeile 19 v. u.: Statt »mit 30 Betten« zu lesen: »mit 19 Betten«.
  S. 587, Zeile 22 v. u.: Statt »(Fig. 256)« zu lesen: »(Fig. 257)«.
  S. 610, Zeile 5 v. o.: Statt »32,6 cbm« zu lesen: »39,6 cbm«.
                Zeile 19 v. o.: Statt »2,75 m« zu lesen: »5,57 m«.
                Zeile 20 v. o.: Statt »40,60 cbm« zu lesen: »31,59 cbm«.
  S. 642, Zeile 18 v. u.: Statt »162,75 cbm « zu lesen: »162,75 cbm oder 13,56 cbm für jedes der 12 Betten,
                                          abzüglich der abgetrennten Räume für Wärter und Abort«.
  S. 664, Zeile II v. u.: bei »Rauchfuss« in die Rubrik »Pflegerin« einsetzen »I«.
  S. 671, Zeile 8 v. u.: Statt »In Infectionsgebäuden« zu lefen: »In Infections-Krankenhäusern«,
  S. 674, Zeile 20 u. 26 v. o.: Die beiden Fusnotenzahlen vertauschen.
  S. 677, Zeile 3'v. o., bei 1) Friedrichshain: Statt »13,0 « zu lesen: »13,8 «.
  S. 752, Zeile 13 v. u.: Statt »Preussisches Zelt 1880 . . . 16,85 cbm « zu lesen: »Preussisches Zelt 1880 . . .
                                          16,35 cbm, einschl. der Räume für Wärter und Abort«.
· S. 763, Zeile 5 v. u.: Statt »mit allem Zubehör« zu lesen: »mit Zubehör«.
  S. 797, Zeile 13 v. u.: Statt »Südfüdosten« zu lesen: »Oftsüdosten«.
  S. 820, Zeile II u. 17 v. o.: Statt »nordöftlichen« zu lesen: »nordweftlichen«.
                Zeile 19 v. o.: Statt »Südwestecke« zu lesen: »Südsüdostecke«.
  S. 824, Zeile 3 v. u.: Statt »Survey« zu lesen: »Surrey«.
  S. 850, Zeile 12 v. u.: Statt »Larezzari's« zu lesen: »Lavezzari's«.
```